Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Oluf Gerhard Tychsen Angelius Johann Daniel Aepinus

Konvolut: Zur mecklenburgischen Münzkunde : Mss. Meckl. E 91

[Nachlassmaterialien], 1763-1795

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267

Nachlassmaterial Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn895878267/phys_0001
DFG

Mss. Mech. E. 91. 1.2.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0002
DFG

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn895878267/phys_0003
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0004
DFG

Einleitung
in die
Mecklenburgische Münzkunde

entworfen
von
O. G. Tychsen
1795.

Dem Hrn Cand. Evers Sohn des Hrn Geh. Archivk. zu Schwerin habe ich dieses Collegium von Michaelis 1798. bis März 21. 1799 gelesen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn895878267/phys_0005
DFG

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0006

DFG

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ROSTOCK
Bibliotheca Academica Rostochiensis

Inhalt.

Erster Abschnitt
Hülfs-Mittel

Kap. I. Vom Nutzen der Landes-Münz-Kunde.

— II. Mckl. Münz-Bibliographie

1ste Abth. Alphabetisches Verzeichniß der Schriftsteller, die von Mckl. Münzen geschrieben haben.

2te Abth. Von Schriften, in welchen Abbildungen Mckl. Münzen vorkommen

1, in Kupferstichen.

2. in Holzschnitten.

3te Abth. Abbildung der Medaillen auf andere mit dem Herzogl. Hause verwandte fürstl. Personen.

4te Abth. Berichtigung und erklärte Münzen ohne Abbildung.

— III. Verzeichniß

1. der regierenden Landesherren.

2. der fürstl. Personen, die nicht regiert haben.

3. Mckl. Privatpersonen,

4. Damen-Folge, deren Namen auf Mckl. Münzen vorkommen,

5. Landes-Münz-Geographie

Zweiter Abschnitt
Von den Mecklenb. Münzen.

Kap. I. Geschichte und Ursprung der Mecklenb. Münzen
2. Nahmen derselben
3. Innerer Wehrt derselben
4. Münzstätten
5. Münzkunstwörter.
6. Materie und Form der Münzen.
7. Münzkunst und ihren Werkzeugen.
8. Monogrammen, Nahmen und Zeichen der Münzmeister und Stempelschneider.
9. Münzfehler
10. Titulatur
11. Wapen
12. Ordenszeichen
13. Kleider Moden
14. Bestimmung des Alters der Münzen ohne Jahrzal und Regenten Nahmen
15. Jahrzahlen
16. Ziffern od. Zahlen ausser der Jahrzahl

17.

Kap. 17. Sprache und Schrift
– 18. Abbreviaturen
– 19. Wahl- und Denksprüche
1, auf currenten Münzen
a, der Landesherren
b. der Städte
1, Rostock
2. Wismar
2. auf Medaillen
a, der Landesherren
b. anderer fürstl. Personen
c. Privatpersonen
d. der Städte
1, Rostock
2. Wismar
– 20. Münzabgüsse, geformte Münzen und ihre Kennzeichen.
– 21. Zweifelhafte, erdichtete und angebliche Münzen.
– 22. Nothmünzen
– 23. Eingestempelte Münzen
– 24. Fremde in Mecklenburg cursirende Münzen.
– 25. Seltenheit und höherer Wehrt einiger Meckl. Münzen.

26.

Kap. 26. Von ausländischen Münzen mit dem Meckl. Wapen.

~~[illegible] Meckl. Münzsammlungen~~

– 27. Von Mecklenb. Münzrecht.

– 28. Von Meckl. Münzsammlungen

– 29. Von falschen Münzern.

– 30. Von Anlegung und Einrichtung eines Meckl. Münzkabinets

Dritter Abschnitt

Beschreibung der bis jezt bekannten Meckl. Münzen, vorzügl.

1, der Goldmünzen
  1, der Landesherren
  2, der übrigen fürstl. Personen
  3. der Privatpersonen
  4. der Städte
    a, Rostock
    b. Wismar

2, Der groben Silbermünzen
  a, cursirende Species Thaler, Gulden
    1, der Landesherren
    2, der Städte Wismar und Rostock.
  b. Medaillen
    1, der Landesherren
    2, anderer fürstl. Personen
    3, der Privatpersonen
    4. der Städte Rostock u. Wismar.

I Abschnitt. Von den Nutzen der Hülfsmitteln der Meckl. Münzkunde

Cap 1.

Vom Nutzen der Meckl. Münzen

Der Nutzen der Kenntniß der Landes Münzen ist vielfach

In der Geschichte

1. Da sie Münzen da anfangen, wo erst die Geschichte nicht mehr auf bloßen Sagen beruhet, jedoch noch im Dunkel umhüllet ist; so sind sie als so viele Urkunden für die Geschichte des mittlern Zeitalters anzusehen, indem sie die alten Mönchs Nachrichten und Ueberlieferungen entweder bestätigen oder verwerfen.

2. Sie zeigen die Regentenfolge und die Regierungsdauer an, und sind die einzigsten Schiedsrichter in den hierüber entstandenen Streitigkeiten.

3. Sie lehren, ob und wann das Land unter einer, oder gemeinschaftl. Regierung gewesen, oder mehrere Herren gehabt hat. Dahin gehören z. E. die Münzen der Städte Parchim, Friedland, Neucalen, Rostock, auf welchen civitas magnopolensis; oder Gustrow worauf civitas domini de Werle; oder Parchim und Gustrow, worauf civitas ducum magnopolensium stehet.

4.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0012
DFG

4. Durch die Denkmünzen sind oft merkwürdige Begebenheiten der Nachwelt aufbewahrt worden, von welchen zuweilen gar keine, oder doch widersprechende Nachrichten bey den Schriftstellern vorkommen. Z. E. Auf H. Friedr. Wilh. Dukaten v. J. 1703. 1704. sind auf dem Revers 2 Personen auf einem Kahn mit der Unschrift vnum et commune periculum zu sehen.

5. Sie sind ein vortrefliches Hülfsmittel zur geschwinden Uebersicht, und Erlernung der Regenten Folge, und ihrer Geschichte.

II. In der Lander-Geographie

1. Da die Münzstätte der Landesherren gewönlich in den Residenzen derselben waren; so zeigen mehrere Münzstädte in alten Zeiten, das derzeitige Daseyn mehrerer regierenden fürstlichen Linien, z. E. zu Rostock, Güstrow, Parchim, Neukahlen etc.

2. Die Kenntnis der Städte, in welchen entweder der Landesherr seine Münze, oder die Städte selbst ihre eigene Münze vermöge alter Freyheiten hatten, führet auf ihr damaliges Ansehen, Vorzüge und Wohlstand.

III. In der Politik und Staatsoeconomie

1. Weil das Geld die Seele des Staats ist; so ist die Kenntnis desselben mit dem Finanzwesen genau verwandt. Denn die Würkung desselben ist vielfach

1, auf die Handlung, und auf das wechselseitige Tauschgeschäfte eines Staats mit dem andern.

✗ Beyspiele liefern. Klüver Th. 1. S. 89. ff.
Moser S. 160.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn895878267/phys_0014
DFG

2, Die alten Gefälle können ohne Kenntnis des Verhältnisses der alten Münzsorten zu den neuern, nicht in Richtigkeit gebracht werden.

3. In wohlpolicirten Staaten sollte billig alle Silbermünze unter 4 sch von Kupfer, und die Silbermünze 13½ lötig seyn, weil bey geringhaltigen Münzen das Volk Schaden leidet. Denn weil das mit Kupfer versetzte Silber röthlich, und wenn es geglüht, schwarz wird, so muß es um einen Silberglanz zu erlangen, in einer Lauge von Salz und Weinstein, welche das Kupfer auf der Oberfläche auflöst, gesotten werden, wodurch zwar die Münze ein silbernes Aussehen erhält, sie aber 1–1½ pro Cent von ihrem Gewichte, ~~[illegible]~~ auch die feine Silberhaut bald verliert.

J. H. Waser Abh. vom Geld. Zürich 1778. 4. S. 62 f.

4. Die Münzen müssen scharf und sauber gestochen seyn, um dadurch sie desto leichter vom falschen ~~[illegible]~~ Münzen zu unterscheiden

5. Die specifique Schwere der Münzen richtet sich darnach, ob die Münzen mit einem Hammer oder Druckwerk geprägt sind; jene sind leichter, diese schwerer. Waser S. 146 f.

IV. In der Jurisprudenz, iure publico, feudali, Staatsr.

1, Aus dem innern Werthe der alten Münzen können nur, bey entstehenden Prozessen, manche dunkle Rechtsfragen entschieden werden. ~~[illegible]~~

2. Bey der Ausübung des iuris retractus, Einlösung des Pfandschillings, Anschlagung der Gefälle zu Capital, ingleichen in Laudemiis p. muß der vormalige Münzfuß mit dem jezigen verglichen, und durch Vorlegung der Münzen selbst entschieden werden.

3. Das Verhältnis der Landesherren zu dem Deutschen Reiche, oder einiger Crayse desselben wird am sichersten aus den Aufschriften der Münzen erkannt.

4. Daß man von der Einführung des Rechts der Erstgeburth, ~~[illegible]~~ in Mecklenburg keine Spur vor dem XVI ten Jahrh. findet, kann aus den Münzen überzeugend dargethan werden. Denn sie lehren, daß, obgleich mehrere regierende Landesherren da waren, sie dennoch, zur Verhütung der so schädlichen Länder-Theilung, eine gemeinschaftliche Regierung einführten. ~~[illegible]~~ So trift man zuerst die Nahmen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0016
DFG

der Herzöge Magnus und Balthasar, Söhne H. Heinr. des Fetten, ingl. Albrecht des Schönen, und Heinrich des Friedfertigen, zu Ende des XV. und Anfang des XVI Jahrh. auf Münzen an.

V. In der Kirchen-Oeconomie und Pastoral-Gefällen.

Ohne die Auflösung der alten Münzen ist die genaue Kenntniß des vormaligen Werths des Goldes und Silbers, wie auch der Naturalien-Lieferung nicht zu erwarten.

VI. In der Heraldik und Diplomatik

1. Die Münzen zeigen die allmälig vorgenommene Veränderung mit den Wapen, Helmen, und Schildhaltern.

2. Die vermehrten Wapen auf den Münzen sind redende Zeugen, entweder einer geschehenen Erbverbrüderung, oder angeerbter od. sonst erworbener, und in Anspruch genommener Länder.

3. Die Vergleichung der ältern mit den neuen Titulaturen befördern die Münzen.

VII. In der Paläographie

Die alten verschiedenen Schriftarten, Rechtschreibung, Abkürzungen in Wörtern und Zahlen in jedem Jahrhundert, oder Zeitperiode, sind am sichersten aus Münzen zu erlernen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0018
DFG

VIII. In der Geschichte der bildenden Künste, und numismatischen Aesthetik.

Der Wachsthum, Stilstand und die Abnahme in Erfindung, Zeichnung und Prägung wird durch den Anblick der Münzen ausser Zweifel gesezt. ~~Je sauberer die Münzpräge sind, desto sicherer sind die falschen Münzen durch ihr schlechtes Gepräge zu entdecken.~~

IX. In der Physiognomik.

Aus den Abbildungen der Fürsten, welche man, weil sie dem Publicum übergeben, und die Stempel oder Probeabdrücke derselben vom Landesherrn genehmigt sind, wahrscheinlich für treu und getroffen halten muß, können die Physiognomen Schlüsse auf ihre Geistes und Leibeskräfte ziehen.

X. In der Geschichte der Moden.

Die Veränderungen in dem Kopfputz sowohl der Fürsten als Fürstinnen, und der übrig Kleidertracht, [da einige einen niedergekrempten Huth mit einer Feder, andere ein Baret, einen Husarenmütze, oder ein blosses Haupt mit gekämmten Haar, Mäntel, aufstehende Krägen, Panzer, Fürstenhüte, Kronen, Allong Perruquen] folgl. die Geschichte der ~~Münzen~~ Moden findet in den Münzen eine ergiebige Quelle.

XI. In der Metallurgie.

Die Feuerprobe der Münzen ist zur Geschichte der Markscheidekunst der Alten und Neuern, und zur Erforschung der eigentl. Gattungen der zugesezten Metalle, Kupfer, Eisen, Zinn od. Bley und ihres Verhältnisses zum Silbergewicht, von grossen Nutzen.

XII.

III

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0020
DFG

XII. In der Münz Critik.

~~Die~~ Der Kenntnis der Original-Münzen bahnet den sichersten Weg, die in den Münz-Abbildungen, und Beschreibungen der Münzen so häufig begangenen Fehler zu berichtigen. z. E. Aepinus laß auf den Münzen der Herren zu Werle Dominus Wentie, für Dominus de Werle.

Frank in s. VIten Geschlechts Tafel der HH. Mecl. nennet den Sohn H. Ad. Friedr. I. Hans Georg und setzt seinen Todt ins J. 1676. Da er doch auf seinen Sterbe Thaler Johann Georg heist, und 1675 d. 9 Jul. starb.

XIII. In der langen Weile.

Die Münzen dienen sowol zu einer angenemen Augenweide, als zu einem nützlichen Zeitvertreib. Ueberhaupt ist eine Münzsammlung ohne gehörige Kenntnis derselben zu besitzen, ist allerdings viel werth.

Die Kenntnis der Münzen, ohne sie selbst zu besitzen, ist wenigstens eben so viel wehrt.

Aber weder Münzen noch Kenntnis derselben zu besitzen, ist gar nichts werth.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0022
DFG

Sectio II.

Von den Mecklenb. Münzen

Kap. I.

Geschichte und Ursprung der Meckl. Münzen.

§ 1.

Gold und Silber sind, weil, so lange diese Metalle unverfälscht bleiben, sie keinen Veränderungen unterworfen, in sehr frühen Zeiten zu einem Vergütungsmittel (Surrogat) der Waaren, die man sonst gegen einander vertauschte, wegen der damit verknüpften Bequemlichkeit erwählt, und ihnen ein hoher Werth beygelegt worden, der bald stieg, bald fiel, je nachdem sie seltener, oder nichter zu haben, ~~[illegible]~~ oder mit schlechtern Metallen, als Kupfer, Eisen, Zinn, mehr oder weniger versetzt (legirt od. beschickt waren.

§ 2.

Diejenigen Völker, die ~~[illegible]~~ Ländern bewohnten, welche keine Bergwerke hatten, [und von Völkern einer verschiedenen Religion umgeben waren,] aber wegen ihrer Lage zum Handel mit Fremden geschickt waren, können wohl Silber und Gold mit der Zeit als Waare betrachtet, gegen ihre Landesproducte ausgetauscht haben; daß sie aber selbst

eigenes Geld ohne die höchste Noth
sollten geprägt haben, scheint um
desto unwarscheinlicher zu seyn,
je weniger Vortheil sie in jedem betracht davon hatten.
Denn theils verlor das geprägte
Gold und Silber an seinem Werth, theils
ward ihre Münze, wenn sie gut war,
von Fremden eingeschmolzen und ging aus
dem Lande, und wenn sie geringhaltig
war, von Fremden nicht im Handel
angenommen. ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ Das war z. E. die Ursache,
warum die Israeliten, als sie einen eigenen
Staat ausmachten, nie eigene Münze gehabt
haben.

§. 3.

So lange die Deutschen Heiden waren,
hatten sie keine eigene Münze, sondern sie bekamen sie
erst nach eingeführtem Christenthum. ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ Dieses gilt auch von ~~[illegible]~~
den am Balthischen Meere wohnenden
verschiedenen Völkern, so lange sie
Akatholiken waren, daß keine
Spur von ihren Münzen aus dem Heiden-
thum angetroffen worden ist.

§ 4.

Wahrscheinlich waren die Heidnischen Wenden, die dieses Land in Besitz genommen hatten, ~~[illegible]~~ in dem Münzprägen eben so unerfahren als die von ihnen verjagten oder zu Sklaven gemachten Einwohner Mecklenburgs. Wenigstens behaupten Klüver Th. 1. S. 76. ingl. Westphal de consuet. ex sacco p. 180. daß bis zum 12ten Jahrh. blos der Tauschhandel bey ihnen Statt gehabt habe.

§ 5.

Folgende Gründe sind für die Behauptung: daß die Heidnischen Wenden keine eigene Münze gehabt haben, von einigem Gewicht.

In keiner der ältesten Urkunden kommen ~~[illegible]~~ wendische Benennungen ihrer Münzen, sondern blos lateinische der Christen als: marcae, solidi, denarii, vor; dahingegen andere Wendische Nahmen z. E. Kuritz, ein gewisses Kormaaß von 3 Scheffeln, Podaca Eigenthum, patrimonium, Woiewodtinse das Bürgerrecht in den Urkunden behalten haben.

2. Die Rügianischen Wenden (Rani) hatten, wie Helmold beym Jahr 1106 schreibt, keine Münze, sondern den Tauschhandel. Ob nun gleich, wie Hr GAR. Evers in s. Meckl. Münzgeschichte Th. I. S. 24. richtig urtheilt, daß hievon kein Schluß auf die Meckl. Wenden zu ziehen sey; so beweist doch wenigstens diese Angabe, daß wenn bey einem Theil dieser Nation die väterliche Sitte statt fand, sie auch bey ihren übrigen Mitbrüdern in andern Gegenden kann statt gefunden haben, weil diese Nation steif und fest bey dem alten Herkommen blieb.

3. Helmold meldet beym J. 1050. Die Wenden hätten den Frieden für 15000 Mark feinen Silbers erkauft, und Pribislaw II. welcher 1181. beschwert sich bey Kayser Friederich I.: "Wir Bewohner dieses geringen "Erdstrichs (zwischen der Trave und Peene) "haben in diesem Jahre dem Herzoge "1000 Mark, dem Grafen so viel 100, "gezahlet, und noch ists nicht genug." (Schmidts Geschichte der Deutschen Th. II. S. 171) Nun waren aber der Zeit die Marken eine idealische Münze von 16 Loth. Hätten die Wendeneigen Geld gehabt; so würden sie vermuthlich ~~[illegible]~~ diese zu zahlende Summen darinn angegeben, und darnach berechnet haben.

4. Die beständigen Kriege der Wenden mit den Sächsischen Herzögen, den Dänen p. erlaubten ihnen schwerlich eigene Münzen prägen zu lassen.

Anm. I. Man könnte zwar einwenden, daß doch in Urkunden nie andere als denarii Slavicales vorkommen; allein theils sind diese Urkunden von spätern datum, theils haben sie auch lange nach eingeführten Christenthum, diesen algemeinen Namen, zum Unterscheid anderer fremden denarien erhalten können, indem Mecklenburg gleichfals diesen Namen Slavia, terra slavica führte, auch die Landesherren Pribislaus II. und seine Nachfolger, auch nach der 1234 erfolgten Landestheilung noch lange den Titel principes Slavorum geführt haben.

[die solidi Friedland. et Neobrand. ausgenommen,

Evers Münzgeß. Th. I. S. 46 p.

Anm. II. Gesezt aber, man gebe auch zu, daß die Wenden im Heidentum Geld geprägt hätten; so ist man doch nicht im Stande, das Geld der heidnischen Wenden, von denjenig der christl. Wenden zu unterscheiden, weil die bis jezt bekannten ältesten Münzen keine Aufschrift und Jahrzal haben.

Da die heidnischen Wenden sich der Runschriften bedienten, wie die zu Rhetra gefundenen Götzenbilder darthun; so können die mit Mönchsschrift, versehenen Münzen ohne Jahrzal, von ihnen nicht füglich herstammen, weil diese Schrift eine Erfindung der christlichen Schönschreiber war.

Th. II. S. 171.

[diese aber ein Eigenthum der Nordischen Völker waren, von welchen sie sie konnten erlernet haben;

§ 6.

Die eigentliche Zeit der ersten Urheber der Mecklb. Münze ist zwar unbekannt; doch ist es höchstwahrscheinlich, daß sowohl die Bischöfe ~~das Prägen eigener Münze eingeführt haben~~, um nichts an ihren Zehnten zu verlieren, als auch die fremden Ritter, die sich ins Land theilten, ~~das Prägen~~ die Landesherren zum Prägen eigener Münze ~~eingeführt~~ veranlasset haben. Daß aber die Wenden ~~auch Geld~~ ausser den Landesprodukten, auch Geld an die Geistl. erlegten, ist z. E. aus Nicolai II. Slavorum principis Urkunde v. J. 1190. ersichtlich, nach welcher den Mönchen in Dobberan 6 marcae und 6 denarii jährlich zu entrichten ~~sind~~ waren. s. Franke B. III. S. 208. 209. Zur Nedden hist. dipl. Unters. von p. Rostock 1767. fol. Beyl. 1.

§. 7.

Die erste Einrichtung der Münze scheinen die christl. Wenden ~~[illegible]~~ etwan von den Lübekern entlehnt zu haben, weil die Mecklb. Bracteaten den Lübeckischen an Größe, Gestalt, und einseitigen Prägen völlig gleichen, und der Mecklb. Münzfuß sich nach dem Lübeckischen richtete. Diese Lübeckischen Hohlpfenningen sind v. J. 1181. oder noch früher bis 1226 ohne veränderten Münzfuß geprägt worden. (Schnobel S. 14.)

§. 8.

Die ersten Medl. Münzen waren dünne ~~bloße~~ Blechmünzen, blos auf der einen Seite gestempelt, und von Silber, [Ob sie auch anfänglich gleich den Lübekern, goldene und kupferne Bracteaten gehabt haben, ist zwar nicht unwarscheinlich; es sind aber bis jezt keine derselben entdeckt worden. Zwar schreibt Westphal specim. documentorum ined. p. 132. Licet enim negandum non sit, quod reperiantur aurei – Bracteati Mecklenburgici, qui eodem symbolo (nemlich cum signo gryphi et bubali) insigniti vergl. Evers S. 21. ~~–~~, allein er vermengt sie mit Kayserl. und Bischofl. Goldbrechen.

[zu deren Stempelung oder Verfertigung ein geringer Apparat erfordert ward.

§ 9.

Auf diese folgten die auf beyden Seiten geprägten kleinen silbernen Münzen [mit Mönchsschrift, die anfänglich aus den fürstl. und bischofl. Münzofficinen kamen, bis der Landesherr gewissen Städten im 14ten Jahrh. das Münzrecht, nemlich die damals üblichen Bracteaten zu prägen, ~~nun~~ liehen hatte.

[in der Grösse eines Sechsling (Wittenphenn. allerg.) Schillings und Groschens

Anm. Die ~~zu~~ bey Tempzien gefundenen kleinen Silbermünzen mit aufstehenden Rand, und mit dem Gepräge auf beyden Seiten (A. ✠) scheinen in diese Klasse zu gehören, und von den Medlenb. Bischöffen, weil auf einer Seite ein ✠ ist ~~herzustammen~~ [entweder] herzustammen, oder von den Sächsischen Truppen bey ihren Kreuzzügen ins Land gebracht zu seyn.

§ 10.

Erst zu Anfang des 16ten Jahrhunderts fing man in Mecklenburg an, grössere Münzen, als Orts Thaler, halbe Thaler, und ganze und doppelte Dickthaler ~~Thaler~~ zu prägen, welches unter der gemeinschaftlichen Re-

gierung der Herzoge Magnus und Baltha-
sar, und Heinrich IV. und Albrecht VII. geschahe.

§. 11.

~~[illegible]~~ die vom Kayser den Herzögen Magnus
und Balthasar auf ihre Bitte im J. 1495. ertheilte Erlaubniß
Goldene Münzen zu prägen, ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ scheinen sie nicht ausgeübt zu haben. Um
desto ungegründeter ist Schröders Behauptung
S. 148 (der Beschr. Wismars) daß ~~[illegible]~~ die Stadt
Wismar schon im J. 1400. goldene Münzen
geschlagen habe, im Fall er nicht die Lübeki-
schen Goldmünzen (numi et denarii aurei et argentei)
die der Kayser Ludovicus IV. der Stadt Lübeck
~~[illegible]~~ im J. 1340. zu prägen erlaubte
damit verwechselt hat. Erst vom H.
Albrecht VII. sind Goldgulden mit dem Bild-
niß seines Schutzpatrons St. Christoph, nach
welchem er einen seiner Söhne benannte, ge-
prägt worden, die aber im Carl. V. und Fer-
dinand I. Münzedicten vom J. 1551. und 1559.
weil sie nicht das ediktmässige Gewicht
enthielten, ~~[illegible]~~ verboten wurden.

~~[illegible]~~

Anm. 1. Die Goldgulden mit St. Christoph
werden noch in den Münzsammlungen ver-
mißt. Die Goldgulden ohne St. Christoph
sind vielleicht der Goldgulden H. Albrecht VII. ohne Jahr,
und der doppelte Dukaten v. J. 1534. und der
Dukaten Joh. Albr. v. J. 1554.

Anm. 2. Schröder a. a. O. gedenket S. 148. eines Wismarischen Goldgulden v. J. 15[illegible]
ohne weitere Beschreibung.

(St. Christoph)
Nebst andern Mecl. Goldgulden ohne

§ 12.

Die folgenden Herzöge zu Mecklenburg Schwerin und Güstrow, und diejenig zu Strelitz liessen an verschiedenen Münzorten in ihren Landen Goldene und silberne, wie auf Kupfermünzen ~~und~~ Medaillen von allerhand Metall prägen, wovon, und von ihren Münzverordnungen und andern die Meckl. Münze betreffenden geschichtlichen Nachrichten des Hrn GAR. Ewers Münzgeschichte Th. 1. S. 137. nachzuschlagen ist. Jedoch kann als etwas Aussergewöhnl. bemerkt werden

~~Alle~~ 1. Christopher Administrator des Stifts Ratzeburg legte zu Schönberg eine Münze Kraysweidrig an, und lies 1681. Thaler daselbst prägen.

— 2. Albr. Wallenstein lies v. 1629–1634. vermutlich theils zu Güstrow, seiner Residenz, theils zu Sagan goldene und silberne Medaillen, und andere Münzen prägen.

[wo schon des vertriebenen Herzogs Münzofficin war

— 3. Unter Wallensteins Despotie fuhren die Rostocker ~~[illegible]~~ ~~fort Münzen zu prägen~~ fort, ganze 1631. und halbe Thaler, 1632. Dukaten 1630 zu prägen. Eben dieses gilt von Wismar, davon ein Thaler 1632. und Goldgulden, Dukaten eod. anno bekannt sind.

4. Nach dem 1713 erfolgten Ableben
H. Friedrich Wilhelm sind ausser der
Medaille beym Regierungs Antritt
H. Carl Leopold wegen der im Lande
herrschenden Verwirrungen erst nach
seinem ~~[illegible]~~ Todt 1749, ~~[illegible]~~ sein ~~[illegible]~~
Bruder H. Chr. Ludw. II. 1749. u. 1750 die
sogenannten Ordens Medaillen, und 1752.
Currente Goldmünzen zu 10 und 5 Thaler,
ingleichen allerhand Silbergeld prägen.
(s. Evers Th. I. S. 156.) Die Rostockischen
begnügten sich in diesem Zeitraum mit
Prägung kupferner Witten und Pfenninge,
mit Ausnahme eines 1750 geprägten
Schillings.

[in den Schwerinsch und Güstrowisch Her-
zogthum überall keine Münzen geprägt
worden, sondern

Kap. II.

Von den Namen mecklen. Münzen.

§. 1.

Die ältesten Mecklen. Münzen führten von ihrer äussern Gestalt, und von ihrem innern Gehalt verschiedene Namen; ~~und~~ ~~[illegible]~~ ~~sie~~ waren ~~alle~~ von feinem Silber und ~~theils~~ auf einer Seite, theils auf beyden Seiten geprägt.

§. 2.

Man nannte ~~sie~~ die auf einer Seite geprägten Münzen

Denarii ingl. Vincones od. Vinkenogen, Ockelgeld od. Hohlgeld, Schüsselpfenninge, Regenbogenschüsseln, bracteati und Blechmünzen, und man unterschied sie durch Beywörter von Städten oder Ländern, wo sie geprägt worden, als: denarii slavicales, Slavische od. Wendische Penninge, die die Wendischen Herren in den verschiedenen Linien (Evers Th. 1. S. 46.) oder die Städte hatten prägen lassen, als: denarii Zwerinenses, Rostochienses, oder auch denarii usualis monetae, Penninge gewönlicher (currenter) Münte, weil sie auch in Grafschaft Dannenberg jenseit der Elbe galten.

Anm. 1. Goldene und kupferne Mecklenb.

Pfenninge

Bracteaten hat man noch nicht entdeckt, wohl aber giebt es sowol ältere als neuere Rostodische Bracteaten.

2. Um die Bracteaten der verschiedenen Districte Mecl. zu unterscheiden, müssen jede Gattung derselben gewisse damals bekannte Zeichen an sich gehabt haben, wodurch man sie von einander hat unterscheiden können, wohin vermutlich zu rechnen ist, daß einige

a, am Rande glatt, andere

b. am Rande mit Strahlen, andere

c. Am äussern Rande mit erhabenen Buckeln, noch andere

d. am innern Rande mit Buckeln um den Büffelkopf, noch andere

e, am innern Rande mit Buckeln, und am äussern mit Strahlen versehen sind.

Ob die Varietäten bey den Büffelköpfen auf den Bracteaten, deren H. GAR. Evers Th. 1, S. 192 p. an die und mehrere Arten aufzählt gleichfals zu Unterscheidungszeichen gedient haben, oder von der Willkühr der Stempelschneider herrühren, wird jezt schwerlich ausgemacht werden können.

~~11. Groschen~~

§ 2.

Die ältesten auf beyden Seiten geprägte Münzen ~~[illegible]~~ führten folgende Namen:

1. Groschen, Slavische Groschen, deren schon zu Ende des 12ten Jahrhunderts gedacht wird, und die i. J. 1398. XVI. Vienkenogen oder 4 Witten galten.
Evers Th. 1. S. 38. Anm. Jedoch scheinen diese Groschen in gedachten Jahrh. eher idealische Münzen gewesen zu seyn, weil in denselben blos die denarii üblich waren, und man dergleichen noch nicht in natura gesehen hat.

2. Tornosen od. Sechslinge, 6 Pfenninge

3. Blaffer, deren 8 auf einen Schilling gingen

4. Albus od. Witten od. Dreilinge von 8 Pfenningen v. J. 1398.
Evers Th. 1. S. 38 f.

Anm. Diese obgedachten Münz-Benennungen zeigen an, daß sie von den denarien unterschieden, und daher auf beyden Seiten geprägt waren; wie man denn unter den Rostockischen auf 2 Seiten geprägten mit Mönchsschrift ohne Jahrzahl versehenen Münzen, grössere, mittlere und kleinere Gattungen antrifft. Ob aber diese Gattungen ~~[illegible]~~ diese Namen führten, und wie man sie von einander unterscheiden konnte, kann nur derjenige bestimmen, der eine Menge derselben vor Augen hat.

§ 3.

Man trift zwar in Urkunden die Namen: marca, talentum, solidus, Fertho häufig an; allein diese waren keine würkliche sondern eingebildete (idealische) Münzen. Nemlich:

1. Marca argenti puri war ein festgesetztes Gewicht von 8 Unzen od. 16 Loth, 288 Grän schwer, oder 32 Schillinge, den Schilling zu 12 Pfenninge gerechnet; daher demselben [um die Mark Silbers, von der Mar Pfenninge zu unterscheiden,] immer die Münzgattung beygefügt wurde, z. E. entweder marca ~~puri arg~~ denariorum slavicalium, Rostocensium, Zwerinensium, Brandenburg, weil eine Mark Pfenninge od. marca denariorum nur halb soviel, nemlich 8 Loth, [oder jetzt 12 ℔ Lübisch] und folgl. zwey derselben eine Mark Silbers [heutiges Tages 16 ℔ Lübisch] ausmachte.

Anm. 1. In spätern Zeiten zu Anfang des 16ten Jahrh. wurden sie Zahlmünzen, so daß 16 ßl auf eine ℔ gingen, wie noch üblich ist.

– 2. Daher irret Nettelbladt sehr, wenn er ~~S. 110~~ in s. hist. dipl. Abh. vom Ursprung der Stadt Rostock S. 110. behauptet, daß die Wendischen Münzen in großen Markstücken bestanden hätten.

2. Talentum, ~~das~~ bald ein synonymum von Marca, 3. E. im J. 1265. bald ~~galt es~~ nur 20 Schillinge galt.

Evers Ch. 1. S. 19.

3. Pfund, als Münzgewicht betrachtet, ~~welches~~ ein Synonymum von Talent und für 20 Schillinge geachtet ward.

Evers a. a. O.

4. Solidus vom 12ten Jahrh. an, und vor dem 15ten. Daher wird demselben die Münzgattung beygesellet wird, als: solidi slauicales denariorum slauicalium. Man stellte sich dabey ein Gewicht von $\frac{1}{2}$ Loth vor, [ein Pfenning enth. $\frac{1}{16}$ Loth.

Anm. Nach dem 15ten Jahrh. verstand man darunter eine auf beyden Seiten geprägte Silbermünze von der Größe unserer jetzigen Schillinge.

5. Fertho, Ferthing. Zeigte so viel als den Vierten Theil einer Marca, od. 8 solidi od. 4 Loth an.

[und rechnete ihn vom 12 lötigen Silber zu 12 Pf. od. 12 heutig Schilling folgl. dem Engl. Shelling gleich; und von Silber fein ~~zu 16 Pf.~~ od. 16 lötig zu 16 Pfenningen. Ein Pfenning 12 lötig Silber wog $\frac{3}{4}$ Green; 12 also 9 Green oder $\frac{1}{2}$ Loth.

§ 4.

Auf diese Holmünzen, die noch bis zum Jahr 1600. üblich gewesen sind, wie aus den von Evers Th. Th. 1. §. 17. S. 21. Frank B. IV. S. 163. angeführten Urkunden erhellet, folgten nun zu Ende des 15ten Jahrhunderts auf beyden Seiten geprägte Münzen von Silber, die den Namen Solidi erhielten.

Anm. 1. Man findet Lübeckische Holmünzen mit und ohne Jahrzal z. E. vom Jahr 74 (i. e. 1574) aber vom schlechtern Korn als die Alten.

Schnobel S. 337.

— 2. Rostockische sowol ältere als neuere kupferne Bracteaten z. E. vom J. 1621 p. giebt es zwar; allein ähnliche silberne vom 16ten und 17ten Jahrh. sind noch nicht entdeckt worden.

§ 5.

Zu Anfang des XVIten Jahrhunderts bis jezt sind nach und nach folgende Münzsorten unter den

ver-

verschiedenen Regenten Mecklenburgs ge-
prägt worden:
I. Silberne Munzen
1, Reichsthaler
1, einfache, die zu Kaysers Maximilian I.
Zeit Guldengroschen, ~~[illegible]~~ auch
wegen ihrer Dicke, Dickthaler hießen.
2, Zwey- bis Vierfache
3. halbe
2. Ortsthaler
1, halbe
2, Viertel.
3. Gulden
halbe Gulden
4. Zweydrittelstücke ~~[illegible]~~ $\frac{1}{3}$ Stücke.
5. Zwölf
Acht
Vier
ein } Schillings-Stücke
6. Dütten
7. Groschen
8. Sechsling od.
Tornosen (tremissis)
9. Witten 10. Dreiling 6 Pf. (3 Pf.)
Medaillen.
I. Kupfermünzen
VI, III. II. $1\frac{1}{2}$. 1 Pfenningstücke.
Scharfe $\frac{1}{2}$ Pfenning.
~~Dreiling, 6 Pf.~~

III. Goldmünzen

1. Goldgulden
2. einfache und doppelte Dukaten
3. Zehnthaler Stücke
4. Fünfthaler Stücke
5. Zweythaler Stücke
6. Einthaler
7. Rosenoble
8 Portugalesen
9. Schaumünzen.

Anm. I. Den successiven Werth aller dieser gang und gebigen Münzen siehe in Everts Mecl. Münzgeschichte Th. I. S. 233 p.

Anm. II. Den gang und gebigen Münzen sind keinesweges diejenigen beyzuzählen, die der H. Ad. Fr. III. zu Mecl. Strelitz mit den 4, 2, 1 Schillings- und 3 Pfennig-Stempeln auf goldenen Platten, (s. Evers Th. I. S. 232, Aepinus von Goldmünz S. 98 n. 7) sondern auch Rostock mit Pfennings Stempeln auf silbernen Platten zum Verschenken in geringer Anzal prägen lassen.

Kap. III.
Vom innern Wehrt der Münzen.

§. 1.

Korn ist das Feine des Silbers, oder der innere Wehrt, Gehalt. (Le Titre, la Loi or. L'Aloi, Fin.

§ 2.

Schroot bedeutet die Schwere, das Gewicht einer Münze (La Taille), und versteht man darunter die Anzahl von Stücken, die auf eine beschickte Mark oder 16 Loth gehen, z. E. das Schroot einer Mark [illegible] sey Acht; so müssen 8 Rthl aus einer Mark, a Stück 2 Loth oder 1 Unze geprägt seyn. Je mehrere Stücke man also aus einer Mark präget; so bleibt zwar das Korn einerley; aber das Schroot wird verhältnismässig verringert.

Anm. 1. Da beydes Schroot und Korn durch Gesetze bestimmet ist, und man dem Silber einen Zusatz von Kupfer giebt; so nennt man dieses die Beschickung oder Legirung, und eine Mark Silbers, der man 8, 4, 2 p Loth fein abnimmt, und dafür so viele Loth Kupfer zusetzt, heist eine Mark 8, 12 14 lötiges Silbers.

Anm. 2. Remedium ist eine gewisse Nachsicht, wie viel vom Gewicht einer Münze fehlen, oder daran zu viel seyn könne, weil es unmöglich ist, Korn und Schroot in allen Münzen gleich zu treffen; daher die Münzlieferanten besonders die Juden die $\frac{2}{3}$tel Stücke abwägen, und Vortheil dabey haben. Dieses Uebel muß aber so klein wie möglich, und keine Finanzoperation seyn.

Wasters Abh. vom Geld Zürich 1778. 4. S. 62.

Anm. 3. Schlagschatz und Prägekosten werden, wie billig, vom edlen Metall abgezogen, und daher haben die Münzen einen höhern Wehrt als das unverarbeitete Gold und Silber.

§ 3.

Münzfuß (Status) ist die Einrichtung einer Münze nach ihrer Güte, Zahl und Gewicht, so daß aus einer Mark od. 16 Loth, wenn die Münze nach Schroot und Korn ihre Richtigkeit hat, eine gewisse Anzahl geschlagen werden muß.

§ 4.

Man theilet den Münzfuß ein

1.

Anm. 4. Die Wardirung ist die Bestimmung des äusseren Wehrts der Münze, wie sie gang und gab. Der Wardein essaieur ist derjenige, der diesen Wehrt unter[illegible] Dieser äusserliche Wehrt besteht auch in dem Zeichen (sig. publico) um den rechten Wehrt der Münze zu erfahren, die verschiedenen Münzen zu unterscheiden, und ihnen publicum fidem zu geben.

1, in den Reichsfuß, den Ferdinand I zu Augsburg 1559 und 1566 angeordnet hat, nach welchem die Mark Silbergewichts zu 16 Loth, zu acht Species Thaler a 68 Kreutzer oder 14 Loth 4 Green fein; die halben Thaler a 34 Kreutzer, od. 13 ß 9 d ~~und die Ortsthaler zu 9½ Kreutzer~~ ausgemünzt werden sollten. Evers Th. 1. S. 60. Rudloff Th. III. S. 320.

od. 27 ß 6 pf.

und der Reichsgulden zu 60 Kreutzer,

J. Chr. Hirsch Schlüssel zu des Teutschen Reichs Münzarchiv Nürnberg 1766. 4. S. 73.

2, in den Zinnaschen, der 1667. den 27 Aug. im Kloster Zinna bey Jüterbock von den Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg beliebet wurde, nach welchem die feine Mark zu 10½ Thaler oder 15 Gulden 45 Kreutzer, folgl. der Rthl auf 1 Gulden 45 Kreutzer od. 28 gute Groschen ausgebracht werden sollte.

Anm. 1 Dieser Münzfuß veranlassete eine neue Gattung grober Münze, oder ⅔tel zu 60 Kreutzer, oder 32 ß.

~~Evers S. 102~~

— 2. Seit 1669 richteten sich die Herzöge v. Medl. in so weit nach diesem Münzfuß, daß sie ⅔tel Stücke prägen liessen.

Evers Th. 1. S. 103. 312.

3. in den Leipziger Münzfuß, welcher 1690 zwischen Sachsen, Brandenb. Braunschweig und Lüneburg festgesetzt worden, nach welchem die feine Mark Silbers zu 12 Thaler muß ausgemünzt werden, so daß ein Reichsthaler für 24 Groschen nach dem Reichs-

od. 18 Gulden, in ⅔ und ⅓tel Stücken

Reichsfuß, und nach diesem Leipziger Fuß für 32 Groschen gelten solle.

Anm. 1. Beym Goldgewicht hält 1 Mark 24 Karat; 1 Carat 4 Gran; 1 Gran 3 Green, und gehen also auf eine Mark 288 Green.

2. Nachdem das Geld immer schlechter ward; so ward die Cölnische Mark, und ein fünffacher Unterschied der Marken ~~angenommen~~ im Reiche eingeführt

1, 1 Mark Silbers und eine Mark Pfennige in alten Zeiten, waren, weil sie von feinem Silber waren, einerley.

2. Mark-Löthig, da die Mark mit einem Zusatz Kupfers versehen war.

3. Markwichte d. i. da die Mark nicht zu zählen, sondern nach jedes Landes Gewicht zu wägen ist.

4. Markwitte d. i. das Weisse od. Silber, zum Unterscheid des rothen od. Kupfers.

5. Markwährung, da die Münzen nicht gewogen, sondern gezählt werden, so daß eine gewisse Anzahl Münzen auf die Mark gehen muß.

§ 5.

Seit dem Jahr 1260. bis 1758 und 1763. in welchem in Meklenb. Schwerin und Güstrow ~~der schwere Hamb. und Lübeck Münzfuß~~ nach dem Reichsfuß 1559. ~~eingeführt~~ und nach dem § 204. des den 18 Apr. 1755. geschlossenen Landes grundgesetzlichen Erbvergleichs ~~eingeführt wurde, gilt ist~~

die ist Courant Münze in Mecklenb. 48 ßl od. 1 Thaler; 32 ßl od. ein Gulden od. 2 ℓ; 16 ßl od. 1 ℓ; 12, 8, 4, und 2 ßl Stücke, die Mark fein zu $11\frac{1}{2}$ Rthl Cur, oder zu 34 ℓ (wie zu Hamburg und Lübeck) ausgeprägt worden, haben Schroot und Korn der Münzen durch alle diese Jahrhundert hindurch öftere Abwechselung erfahren, ~~wovon HGAR. Evers Th. 1. S. 33. p. nachzusehen ist~~ (Evers Th. 1. S. 189.)

Anm. 1. Ausser dieser Landes Münze ~~cursiren~~ zwar in Zahlungen und Contracten die Lüneburgischen Sächsischen und Brandenburgischen Gulden od. $\frac{2}{3}$ tel, welche nach dem Leipziger 18 Gulden Fuß geprägt sind, als würkliche Landesmünze für voll zu 32 ßl; allein in Herzogl. Cassen werden sie nur zu 30 ßl angenommen.

Anm. 2. Weil im Mecklb. Schwerinischen das Verkehr mit Neuen $\frac{2}{3}$ tl; im Strelitzischen nach Gold, und im Ratzeburgischen nach schweren Gelde ist; so hat jetzt Mecklenburg 3 eigene Münzgattungen.

und die 1790 zu Schwerin für fremde Rechnung einiger Hamburg. Kaufleute Aventroth und Schaewen geprägten Mecklenb.

§. 6.

Da Hr GAR. Evers Th. 1. S. 33. ff. die genauesten und zuverlässigsten Nachrichten von dem Gehalt und Werthe der Münzen vom 13ten bis 19ten Jahrh. geliefert hat; so ist hier bloß zur richtigen Beurtheilung einiger Zahlen auf Münzen, wodurch ihr damaliger Werth sollte angezeigt werden, zweckmässig anzuführen, wie viel in gewissen Zeiten diese und jene Münze gegolten habe.

§. 7.

Im J. ~~1568~~ galten die Thaler 27 ßl 6 Pf.
1568 p. — die halben Th. 13 " 9 Pf.
— ein Gulden 24 "
1609 galt ein Spec. Tafler 31 " 32 ßl; ein halber 15½, 16 ßl; ein Gulden also mehr als ~~[illegible]~~ ½ Rthl F

1617. galt ein Thaler 40 ßl Lübisch (Evers S. 74.)

1648 galt wegen Geringhaltigkeit der kleinen Münze 48 ßl (Evers S. 77.)

1670 stieg sein Wehrt auf 56 bis 64 ßl; welcher endlich auf 48 ßl wieder zurückgebracht ward.

(Obs. Von Papiergeld ~~[illegible]~~ dessen sich die Kaufleute zu Parchim wegen fehlender Scheidemünze ~~[illegible]~~ seit 1794 ~~sich~~ bedienen, s. Evers Th. 1. S. 190.)

Vom Wehrt der Rost. Münze. Evers Th. 1. S. 274.

F
Ein Ortsthaler 8 ßl
Ein halber — 4 —
Ein Dütten — 3 —
Ein Groschen 1½ od. 18 Pfennige
— Schilling 1 od. 12 Pf.
— Tornose od. Sechsling — " — 6 Pf.
— Witten — " — 4 —
— Dreiling — " — 3 —

Kap IV.
Von den Münzstätten
§ 1.

Im 13ten Jahrhundert werden folgender fürstlichen Münzstätten, in welchen die damals üblichen Hohlmünzen geprägt worden, in den Urkunden gedacht:

1229 zu Wismar, woselbst Engelbrecht, Clemens et Gherwin monetarii ~~unter~~ der Regierung Johannes I theol. ~~[illegible]~~ Herrn z. Meckl. waren. (Wismar)

Anm. Zurnedden in s. hist. diplom. Untersuchung von den Zustande p. Rostocks S. 152 behauptet zwar, daß das Wort monetarii ein blosser Zunahme: Münter, und kein Amts- od. Handthierungs Name gewesen sey; allein diese Behauptung wird dadurch widerlegt, daß des Johannes Sohn, Heinrich der Pilger, in seinem der Stadt Wismar 1266. ertheilten Begnadigungsbrief, ausdrücklich die monetarii ~~als~~ seine Diener nennet: Praeterea si officiales nostri, aduocati, monetarii, thelonarii, molendinarii, Judei, quoque et Singuli curie nostre officiis praefecti — deliquerint —

Evers Th. 1. S. 200 ff.

1267. zu Boizenburg unter Gunzelin und Helmold, Grafen zu Schwerin.

1279 zu Wittenburg unter Nicolaus Gr. z. Schw. Evers S. 201.

1266. zu Rostock. In einer Urkunde werden unter diesem Jahr marcae denariorum rozstoc angeführt.
Evers Betrachtung über eine in Rostock geprägte alte Münze. S. 6.

§ 2.

Die Münzstätten im 14ten Jahrh. waren:

1309 zu Zwerin. In einem Diplom werden Zwerinsche Penninge angeführt. Rudloff Th. II. Abth. 3. 4. S. 684.

1343. zu Friedland. Evers S. 203.

1368. zu Parchim. Klüver Th. I. S. 81.

1361. zu Gnoien und Schwaan. Denn in dem der Stadt Rostock in diesem Jahr vom H. Albert ertheilten Münzrecht verspricht er, daß zu Gnoyen und Schwaan keine Denarien geprägt werden sollen.
Ungnaden Amoenitates p. 1006 p.

§ 3.

Die Münzofficinen im 15ten Jahrh. waren;

1439. Alten Stargard, Neubrandenburg und Friedland

Anm. 1.

Anm. 1. In diesen Zeitraum fallen vermuthlich die auf beyden Seiten geprägten kleinen Silbermünzen theils mit Mönchsschrift, theils mit ordentlicher Schrift, ~~jedoch~~ ohne Jahrzal und ohne Namen der Landesherren, jedoch mit den Namen der Städte Rostock, Wismar, Güstrow, Vredeland, Brandenburg, Nienkahlen (neocalandopolis) s. Nettelbladt hist. dipl. Abh. Manzels Ruhestunden Th. XVI. S. 61. Evers Th. I. S. 204. 205.

Schwerin od. Parchim,

— 2. Es ist ungewiß, ob die Herzöge Magnus und Balthasar, nachdem ihnen 1495 d. 29 Aug. ertheilten Privilegium Goldmünzen zu prägen, davon ~~[illegible]~~ sogleich Gebrauch gemacht haben, weil noch keine Exemplare entdeckt worden sind.

§ 4.

Im 16ten und 17 Jahrh. sind allerhand Münzsorten goldene, silberne und kupferne mit den Namen ihrer Urheber, mehrentheils auch mit der Jahrzahl und dem Münzorte, wie auch Medaillen geprägt worden, als: zu Boizenburg woselbst H. Carl 1608 eine Münze anlegte. Evers S. 208.

2. Dömitz, worin H. Chr. Ludw. I. die Münze verlegte.
3. Gadebusch H. Albrechts Taler 1543. 1538.
4. Gnoyen 1616. H. Hans Albr. 2 u. 4 Stück
5. Grevismoelen H. Hinrich 1540.
6. Güstrow H. Heinrich 1502.
7. Kloster Marienehe bey Rostock, worselbst H. Ulrich 1601. eine Münze anlegte.
8. Ratzeburg unter H. Chr. Ludw. I. 1671.
9. Rostock
10. Schwaan H. Gustav Adolph 1692.
11. Stargard H. Adolph Fr. II. 1703.
12. Wismar
13. Wittenburg, Nachdrucke 1537. moneta nova Wittenburg.

§ 5.

Im 18ten Jahrh. wurden nur zu Schwerin Stargard, Neustrelitz, ingl. zu Rostock und Schwar Münzen geschlagen.

Güstrow bis zum Todesjahr H. Friedr. Wilhelm 1713,

Anm. 1. Jetzt ist in Herzogthümern Schwerin und Güstrow blos zu Schwerin die einzige Landesmünze.

Kap II Meckleub. Münz-Bibliographie.

1 Abtheilung, Alphabet. Verzeichniß ~~Meckl.~~ der Schrift-steller, die von Meckl. Münzen geschrieben haben.

Angel. Jo. Dan. Aepinus H. Geh. Canzellerrath von Mecklenburgischen goldenen Münzen. Diese Abhandlung erschien zuerst in den gelehrten Beyträgen zu den Meckleub. Schwerinschen Nachrichten St. 12–16. v. J. 1763. Seite 45 p.

Es sind 130 Goldmünzen aufgeführt, und größtenteils genau beschrieben, unter welchen jedoch manche zweifelhafte oder ganz unbekannte auf fremden Glauben, ~~aufgeführt sind~~ ingleichen diejenigen von Goldschmiedearbeit, welche eigentl. nicht zu den Münzen, unter welchen man bloß geschlagene oder geprägte verstehet, zu rechnen sind, aufgeführt worden, z. E. n. 1. 4–7. 14. 97 p.

(Die num. 14. angeführte goldene Medaille, welche bey dem Einzuge der beyden Herzoge Adolph Friederich I und Hans Albrecht zum Andenken dieser Begebenheit ~~gepr~~ mit ihren Brustbildern auf einer, und einem seine Jungen mit seinem aus seiner verwundeten Brust fliessenden Blute ~~ätz~~ ätzenden Pelican auf der andern Seite, geprägt, und unter das Volk ausgeworfen worden, ist eine bloße Erdichtung, wie schon Thomas in analectis Gustrov. p. 181 p. v. Beehr res Meclenburgicae p. 1200 bewiesen haben.)

In Thomas Nugent Travels trough Germany, London 1768. 8. Vol. II. Letter XXI. p. 324–340. der deutschen Uebersetzung Berlin 1781. 8. Th. II. S. 318–338. ist das Verzeichniß dieser Münzen eingerückt, welches aber in der zu Harlingen 1769 gr. 8. herausgekommenen holländischen Uebersetzung gänzlich weggelassen worden ist.

Dess. Nachricht von dem ältern Münzen
Zustande in Meklenburg. ~~[illegible]~~ gel. Beyträge zu den Meckl. Schwerinschen
Nachrichten, Fragen und Anzeig. vom Jahr 1755.
S. 153 p. 163 p. 169.

Es ist ein Verzeichniß von den Nahmen
der Meckl. Münzen in Urkunden, deren Jahr-
zal, nicht aber wo sie zu finden sind, blos ange-
geben worden ist. z. E.

J. J. 1190. Marcae. Denarii
— 1235. marcae denariorum.
— 1275. solidi.
1242. marca argenti
1280. Marcae denariorum Slavicalium.
1284. Marcae denariorum usualium monetae terrae
— Mark Penninge gewöhnl. Münte.
1285. Talenta, solidi, marcae. (Marca und talentum [illegible] synonyma)
1292. Talenta, solidi, denarii.
1293. Marca puri argenti.
— Marca monetae Slavicalis
1300. Solidi denariorum.
1302–1371. Marcae denariorum Slavicalium.
1303. Marcae monetae Slavicalis
— 1323. 1354. Marcae et solidi usualis monetae.
1308. Marcae denariorum levium
1346. 57. 71. 84. solidi denariorum Slavicalium.
1347. Wendische Penninge, welche die Wendischen
Fürsten od. Städte haben prägen lassen. s. Meckl. Nach-
richten v. J. 1750. Nr. 38. 39.
— libra denariorum ~~[illegible]~~ Suerinensium.
Es sind vermuthl. Gräfliche, welche mit einem S
bezeichnet sind.
1357. Marck lödigen Sülvers
— Wendische Mark.
1377. Marck Geldes Zwerinischer Penninge.
Schillinge Zwerinischer Penninge.
1388. Schillinge (diese waren einerley mit den solidis
1389. Rede (parati) witte Penninge (denarii albi u. argentei.
1452. Albi slavicales. 1462. Rostocker witte Penninge, Schillinge

1500. Mark Winckenogen.
1502. Gulden und Schillinge
— Rostock. witte Penninge

Desselben Nachricht von zweien alten Mecklenb. Münzen der Städte Parchim und Güstrow. [Sie ist auch in der Sammlung vermischter Abhandlungen ersten Theil, Schwerin 1765. 8. S. 54 p. wieder abgedruckt.

[s. gel. Beyträge v. J. 1750. St. 38. 39.

Anon. Sendschreiben über das Münzwesen in Mecklenb. von einem Patrioten aus G... an einen Freund in ~~[illegible]~~ R... 1765. 4. Es wird die Frage, ob in Mecklenburg die schwere Münze einzuführen sey, untersucht.

Anon. Des Pommerschen Patrioten gemeinnütziger Unterricht 1, von dem innern Verhältnis der mehresten bisher in Pommern und Mecklenburg bekannt gewordenen Münzsorten p. 1764. 4.

Matthiae Jo. de Beehr res Meclenburgicae. Lipsiae 1741. fol.
S. 633–638. bringt er blos aus Westphal, mit Einmischung fremder Gegenstände, einiges von den ~~[illegible]~~ Namen und dem verschiedenen Werth der Bracteaten und einiger andern Münzsorten bey, ohne ihr Gepräge und andere zur Mecklenb. Münzkunde gehörige Merkwürdigkeiten zu beschreiben.

Pet. Herm. Büschau Schreib- und Rechenmeister bey der Domschule in Schwerin Genaue und deutliche Berechnung des Neuen 2/3 Th. schweren Geldes, Goldes p. von 1 ß bis 1000 rthl. 1767. 8.

Nic. Cahns Revisionsrath, Kammer Secretär u. Münzcassiers Vollständige Tabellen von dem Verhältnis H. Mecklenb. Schwer. Courant-Münzen gegen andere Geldsorten von 1752–1763, it. von dem Verhältnis verschiedener Goldmünzen p. 1764. 4.

Jo. Carl Hinr. Dreyer Domprobst zu Lübeck, von den Hohlpfenningen ~~[illegible]~~ s. Lübeckische Verordnungen S. 172 p.

Dess. Einleitung zur Kenntnis der in Geist- und Bürgerl. p. Sachen von dem Rath der Stadt Lübeck ergangenen Verordnung p. 1769. 4. unter S. 177 p. Münzangelegenheit vorkommen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0054
DFG

Carl Friederich Evers (Herz. Mecl. Geheimer Archiv-Rath)
Betrachtung über eine in Rostock geprägte alte Münze, in Grundlage der dieser Stadt ertheilten Landesherrlichen Münzbegnadigungs Briefe, und urkundlichen Siegel, nebst Anzeige einiger gefundenen Wendischen Münzen. Schwerin 1785.4. Die beschriebene Münze ist auf beyden Seiten geprägt. A. ein ~~Stierkopf~~ Stierkopf ohne Inschrift. B. ein Stierkopf in einem dreyeckigten Schilde. Umher: ~~RO-ST~~ RO-SS-TOK

Dess. Nachtrag zu dieser Abhandlung auf 2 Blättern in 4.
Es sind kleine auf beyden Seiten mit hervorstehenden Rande geprägte Münzen ohne Inschrift, mit einem Kreuz auf einer, einer Schafscheere, Kugeln und andern unkennbaren Zeichen geprägte Silber Münzen; deren 2 in einem Kupferstiche abgebildet sind. S. 45–52 sind sie beschrieben. Sie wurden 1784 auf dem Kremmierschen Felde in der Gegend von Grabow bey Aufgrabung eines Todtenhügels gefunden. Weil in Ludwigs Reliquiae MSS. Tom. VII. p. 564. 603. gemeldet wird, daß Vizo König der Obotriten im 8 Sec. zu Caroli M. Zeit, Münzen schlagen ließ, auf welchen der Mond und Sterne zu sehen waren; so schliesset der Hr Verf. daß diese gefundenen Münzen Wendischen Ursprungs sind.

Dess. abermalige Darstellung einiger seltenen Mecklenb. Münzen.
In den gelehrten Beyträgen zu den Mecl. Schwerinischen Nachrichten St. 21–24. v. J. 1786. Seite 85–100.

Dess. Noch Etwas von Mecl. Denk- und Gnaden-Münzen.
s. Monaths-Schrift von und für Mecklenburg v. J. 1788. St. 4. Seite 341–355.
Er beschreibt die gegossene ovale Gold- und Silberne Medaille des Herzog Christian Ludwig I. ingleichen eine

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0056
DFG

noch unbekante Medaille H. Friederich Wilhelm v. J. 1711. davon noch der Stempel im Herzoglichen Archiv vorhanden ist, davon man aber noch nicht weis, ob sie je ausgemünzt worden ist. Ferner beschreibt er ausser H. Carl Leopold bisher geglaubten einzigen silbernen und goldenen beym Antritt seiner Regierung geprägten Medaille, noch 2 auf denselben geprägte noch nicht bekannte Medaillen, deren Stempel im Herz. Münze aufbewahret werden. Endlich beschreibt er eine silb. Medaille welche die H. Dorothea Sophia des Herzogs Adolph Friederich III. zu Mecl. Strelitz Gemalin zum Andenken des ~~Stre~~ Amtshauptmanns von Behmen zu Strelitz prägen ließ, und bisher unbekant gewesen ist.

Dess. Verzeichnis der Sammlung mecklenburgischer Münzen. Schwerin 1792. 8.

Dieses Verzeichnis der ansehnlichen Münzsammlung des Doctoris Medic. Gronow zu Schwerin, welche daselbst versteigert wurde, ist sehr genau und daher von vieler Brauchbarkeit. Ueberhaupt zeichnen sich alle Münzschriften dieses großen Gelehrten durch Gründlichkeit, Fleiß und Belesenheit vor allen übrigen Münzschriften aus, so daß sie mit Recht klassisch genannt werden können und müssen.

Die in des Hrn Legations-Raths Rudloff Handbuch zur Mecl. Geschichte eingeflochtene Nachrichten von den Mecl. Münzen schreiben sich größtentheils von der Meisterhand dieses Hrn Geh. Arch. R. Evers her. (nicht völlig)

erubesco

Dess. Mecklenb. Münzgeschichte, nebst einem Verzeichnis aller Landes Münzen wird nach einer Ankündigung v. 9 Aug. 1798. in 2 Bänden in gr. 8. mit lateinischen Lettern gedruckt 1799. erscheinen, und in der Mecl. Münzgeschichte Epoche machen.

N. Ferber Bedenken: ob die Herzöge von Mecklenburg, der Reichsconstitution vom Jahr 1570. ungeachtet, ihre eigene Münzstätte im Lande beybehalten können?

Dav. Franck Präpositus in Sternberg Alt und Neues Mecklenburg 1753. 4. führt hin und wieder Münzsachen an.

Gottlob Baron Hacke Ritters und Commissions Raths Geschichte der Vorderstadt Neu-Brandenburg. Erster Theil. Neubrandenburg 1783. 4.

S. 54. steht das plattdeutsche Privilegium des Herzogs Hinrick de Older dd. Vredelande 1439. in welchen er ihnen ~~[illegible]~~ die Versicherung erteilet, daß er in 2 Jahren ~~[illegible]~~ neen Gelt wyllen slan laten, und nach Ablauf derselben seine Münze entweder nach Brandenburg oder Friedland von Stargard verlegen, und wyllen denne Gelt alzudaner Münte - slan laten, so gut an ~~[illegible]~~ Sülvere vn an wycht, alze dat Gelt is to Rostok vn in deme gantzen lande to Wenden genge vn geve, Ane Klene Hol Gelt ...

S. 58 p. Zwey Neue Brandenburgische Schillinge besitzt Hr Sponholz.

a. der gekrönte Büffelkopf mit Ohren und dem Halsfell. CIVITA. MAGNOTO.

b. ~~[illegible]~~ MONETA BRANDEPO. Mönchsschrift.

Der Schilling ist 15 lötig, und beynahe so schwer wie 2 Hamburgsche

Jo. Gabr. Kindler Rector der Stadtschule zu Riga unsterbl. und Gottseliges Ehrengedächtnis der Durchl. Herzöge von Mecklenburg aus den merkwürdigen Münzen derselben deutlich und glaubwürdig gezeigt Ms. Nettebladt in ~~[illegible]~~ scripta script. Meckl. p. 35. Vergl. Alpinus von Mecklenburg. Goldmünzen S. 46.

Jac. Paul Freyh. v. Gundling diss. epistolaris de numo Wizonis in den Actis erud. 1724. p. 411 p.

Dess. moneta Regum Pribislai, Mistevoi, Bilungi, Mislavi et Godeschalci in miscellaneis Berolin. T. III. p. 299-309.

Prägeschatz in Strelitz

David Franck Altes und Neues Mecklenburg.
Güstrow 1753 g. 4.
Im Buch I. S. 139. besonders aber S. IV. S. 159. 160. wird von den alten Münzen Einiges zum Theil Unrichtiges z. E. von den hölzern Kreutzeln zu den Dreyheller, dem Ursprung der Benennung von den Pfundzoll gesagt gebraucht. In den folgenden Büchern kommt sie mehr Verschiedenes von den mit den Münzen vorgegangenen Veränderungen vor, worüber das Register mehrere Auflage (welche man auf den Titelblättern Klüvers merkt) Hamburg 1737. 8.
Im 1sten Theil sind das XV. Buch 74—97. von Mekl. Münzen, ihrem Namen, und Werth in verschiedenen Jahrhunderten im Allgemeinen gehandelt.
Latomus. besonders Westphal. sind seine Lehrer. Insbesondere hat er auch selbst einige Originalien, da er in seinem Rathe in Prozessen mit Privaten gebraucht hat.

Hans Heinrich Klüvers Beschreibung der Herzogl. Mekl. Münzen und Münzbelustigungen. Hamburg 1731. 8.

Joh. Ernst Friedr. Mantzel H. Mekl. Consistor. Assess.
Einladungs Schrift zur Geburtstags Feyer auf den H. Carl Leopold v. J. 1746. fol.
Er erklärt einige geistl. Münzen der Hzz. z. M.
Ein Auszug steht in s. Beyträgen Th. 2. S. 71 f.

Desselben Verzeichniß der Mark und Reichsthaler der Herzoge z. Mekl. auf ihren Münzen.
s. Mekl. Historien. Frag und Anzeigen Num. 35 u. f. 1749.
Hier auch in die Sammlung verschiedener Abhandlungen Th. 1. S. 21. 22. eingerückt, und leicht zu finden. Auch in den Beyträgen Th. XIX. S. 62. XXI. S. 71.

Dess. zweyfache Gedenken von Mekl. Münzen.
s. Mekl. Hist. Frag und Anzeigen num. XV. v. J. 1749.
Sie sind auch in der Sammlung verm. Abh. wieder abgedruckt Th. I. S. 35—38.
Es werden hier einige Münzbenennungen: Fünfzeyer, Dreyling, Schilling, halb Dreyling, od. 1½ Pfennig, 2 Pfennig, Scherf od. ½ Pfennig Düttchen, halbe Düttchen, welche wir so schreibt: halbe Dreyer sind, und Torneser, angeführt.

Dess. Beytragende Nebenstunden. Leipzig 1761 g. in dem Theil XII. S. 76. Th. XV. S. 73, Th. XVI. S. 55, vorkommt: Seite H. Mekl. Münzen, worunter Schäfften an, bis zu dem Pfund-Reichs-Thaler.

Notarius und Curator zu Heiligenhafen

Joh. Philipp Koeve Practischer der H. Justizkanzley zu Rostock Nachricht und Urtheile von dem Vorzuge der H. Mekl. Münzsorten von den Jahren 1752—1763. gegen einige andere Geldsorten. Rostock 1765. 8.

* Dess. (Nettelbladt) histor. diplom. Abh. vom Ursprung der Stadt Gerechtsame. Rostock 1757. fol.

S. 109. §. 23. sucht er zu beweisen, daß die Stadt Rostock [gleich nach ihrem Entstehen] ~~dieses~~ das Recht zu münzen ~~gehabt~~ ausgeübt haben, ehe sie die Fürstl. Münze in ihren Mauern bekommen hat. So seicht auch an sich des Verf. Gründe sind, und daher keine Widerlegung verdienen; so hat doch der Verfasser (Zur Nedden H. Reg. R.) der hist. diplom. Untersuchung von dem Zustand ~~der~~ und der Verfassung der Medl. Municipalstadt Rostock seit ihrer Erbauung im 12ten Jahrh. entgegen gesetzt der hist. diplom. Abh. p. Rostock 1767. fol.

S. 152. §. 90. diese Nettelbladtischen Einfälle zu widerlegen für dienlich erachtet.

Jo. Ge. Matfeld Kammer u. Lotterie Revisors VI Tabellen für die in Herzogl. Rechnung sitzende Bediente in Betreff des Verhältnisses der Münzen. 8.

23

~~Nachricht von dem ältern Münz-Zustande in Mecklenburg.~~

~~s. gelehrte Beytr. zu den Meckl. Schwer. Nachricht v. J. 1755. Seite 153 p. 163 p. 169 p. s. unter Aepini Schriften.~~

M. J. von Melle gründliche Nachricht von der K. f. R. Stadt Lübeck 3te Ausg. Lübeck 1787. 4. in welcher S. 450–528. von den Münzen, sowol Lübeckischen, als der Hanseestädte Rostock, Wismar, gemeinschaftlichen Münzen eine Abhandlung des Cantors J. H. Schnobel eingerückt worden ist.

Dar. Meuius Vicepräsident des Tribunals in Wismar Bedenken: ob die Herzöge von Meckl. der Reichsconstitution vom Jahr 1570 ungeachtet, ihre eigene Münzstätte im Lande beibehalten können?

Heinrich Nettelbladt Rostock. Bürgermeisters Verzeichnis allerhand mehrenteils ungedruckter zur Geschichte und Verfassung der Stadt Rostock gehöriger Schriften, Münzen, Verordnungen und Urkunden. Rostock 1760. 4.

S. 18–30 stehet ein Verzeichnis Rostock. Gold-Silber- und Kupfermünzen, welches aber sehr mangelhaft unzuverlässig, und nachlässig abgefaßt ist, z. E.

S. 18. ein Goldstück v. J. 1533.

— eine goldene Medaille 12 Dukaten schwer, ohne alle weitere Beschreibung. Beyde sind nicht vorhanden.

S. 59. 60. ist ein Verzeichnis von Urkunden und ~~Rostockischen Münz~~-Verordnungen ~~das~~ Rostockische Münzwesen betreffend vom J. 1322 — 1749.

Desselben succincta Notitia scriptorum Megapolitanorum Rostochii 1745. 4

p. 35. führet er blos eine Handschrift an sub tit. Jo. Gabr. Kindleri † unsterbliches und Gottseliges Ehren-Gedächtnis der Durchl. Herzöge von Meckl. Aus denen merkwürdigen Münzen derselben, deutlich und glaubwürdigst gezeiget. (Vergl. Aepinus von goldenen Münzen S. 46.)

† Er war Rector der Stadtschule zu Riga.

Mehrere Schriftsteller von Münzen sind ihm nicht bekannt gewesen.

✝

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0062
DFG

Thomas Nugent the history of Wandalia.
London 1766. 4.
Vol. 1. pag. 441 kommen einige allgemeine Nachrichten von den ältern Mecklb. Münzen und ihren Benennungen vor

N. Pistorius Mecklb. Strelitzischer Landsyndicus, vom Friedländischen Schilling. Neubrandenburg bey C. G. Korb 1777.+ ein Bogen in 8. mit einem Kupfer. Er erzält ~~[illegible]~~ theils die grosse Seltenheit dieses Schillings, dessen Latomus beym J. 1439 (s. Westphal mon. ined. T. IV. p. 376.) zuerst gedacht hat, theils rühmet er sein Glück 2 derselben zu besitzen*, theils beschreibt er ihn, { a. ein gekrönter Buffelkopf mit heraushangender Zunge. b. Moneta Vredeland civita magnopol. mit Mönchschrift: theils sucht er aus einigen Urkunden (s. Klüver Th. 1. S. 81. Jargow Abs. von den Regalien edit. 1757. p. 326.†) zu beweisen, daß er (vor dem Jahr 1343, weil in der Urkunde von diesem Jahr der friedländischen Münze Fetto** seu viginti solidi Vredelandensis monetae Meldung geschiehet, oder doch nach 1439, als in welchem Jahre H. Hinrich der Stadt das Münzrecht auf 2 Jahre verliehen, geprägt sey. Es scheint aber aus dieser Urkunde zu erhellen, daß ~~[illegible]~~ der Herzog, nicht aber die Stadt Geld habe prägen lassen.)

+ Edit: Secunda 1779 (er ist 14lötig, und wiegt etwa 6 Essen mehr, als ein Mecklb. Schilling von 1760–1795.

† G. Baron Hacke Geschichte der Vorderstadt Neubrandenburg Th. 1. S. 54.)

*. Das eine Exemplar hat die Königin von Engelland von ihm erhalten, wofür sie ihn großmütig belohnt hat. Das andere hat er dem sel. Prinzen Ludewig geschenkt. Hr. Geh. Arch. Rath Evers besitzt auch ein Exemplar. Im Herzogl. Münzcabinet zu Schwerin sind 2 von verschiedenen Gepräge vorhanden. Einen silbernen Abguß hat das Acad. Cabinet. Ein gewisser Sponholz soll 2 Exemplare besitzen, und für eines 100 rthl. fordern.

**. Fetto. Er liest Ferto, Fiesto, Viertling od. der 4te Theil einer Mark, 4 Loth.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0064
DFG

David Richter Rector gymnasii Gustrov. Progr. in natal. Car. Leopoldi quosdam numos sacros exponens. Gustrouii 1735.4.

Fr. Aug. Rudloff H. Mecl. Legationsrath und erster geheimer Secretär pragmatisches Handbuch der Mecklenb. Geschichte. Schwerin 1780 p. 8.
~~Th. I. S. 232~~ Th. II. S. 160–162. 684–694. Th. III. S. 313–323. werden vortreffliche Münz-Nachrichten, ingl. Erklärungen vom Ursprung derselben an bis aufs Jahr 1572. geliefert.

S. 61. Vierschillingstücke 1506 p. 5/16 Loth
S. 63 Drittelmarkstücke 1702 (1502) 1/2 Loth.
64. Achtschillingsstücke 5/16 Loth.
69. Markstücke 1 3/8 Loth v. J. 1506.
98 Wismarsch. Thaler 1506.

Jo. Herman Schnobel Münzdirectors und Cantors am Gymnasium zu Lübeck, Münzgeschichte, als Einleitung zu Müllers Lübschen Münz- und Medaillen-Cabinet. 1790. 8.
Die vier Hanseestädte Münzen führt er beynahe vollständig auf, und hat sonst viel Brauchbares besonders von den ältesten Münzen, ihrem innern Gehalt p.

Dietrich Schroeder Predigers zu Wismar Kurze Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar. Wismar 1743.4.
Kap. IV. S. 138–156. handelt er von den Wismarischen Münzen, als: Bracteaten, kleinen und groben Münzen, Goldgulden, Dukaten, Nothmünzen, und dem Werthe derselben, ingl. von den vier Städte (Hamb. Lübeck, Lüneb. und Wismar.) Münzen. 1260 ist schon ein Münzhaus daselbst gewesen. Er gedenkt vieler daselbst im 14ten und 15ten Jahrhundert geprägten silbernen und goldenen Münzen. (3. E. 1400 geschlagenen goldenen Münzen, davon aber bis jetzt 1795 keine Exemplare bekannt sind.)

Chr. Wilh. Christlieb Schumacher (Amtmann) über Münze und die Verfassung des Münzwesens in Meckl.
s. Monatsschrift von und für Mecklenb. von J. 1790. S. 204 p. 1791. S. 235 p. 1792. S. 250 p.
Ich siehe unten sub rubro: Ueber Münze p.

* Dieses Exemplar mit Rückseite, andere aber Münzen auf gut Glück dieses Herrn Verfertigt hat.

aber Herz. Erich Albrecht VII. und Wilhelm Alb. VIII. für

Ihrer Lieber Münze.

1. Theil um das Wendische Wappen des Herzogs Bauer stehet. Nun ist es ein Grundgesetz, daß wo der Name des Herrn stehet, dieser die Hauptstelle sey. Trifft nun auf einer Münze das Wendische Feld der andern aber das Mecklenburgische und steht das H. neue Mekl. Namen darauf; so stehet er auch um den Mekl. Bierbogen. Da nun aber der Name des Herzogs der Wendische ist; so folgt daraus, daß diese Münzen Wendischer Herrschaft unterworfen gewesen. Dieses bestätigt die Geschichte, Herzog Albrecht VII. mit seinen beyden Brüdern und Balthasar sind also in vorgedachten Jahr 1480, das Fürstenthum Wenden erhielt, und die Grafschaften Schwerin, und die Herrschaften Rostock und Stargard in gemeinschaftl. Regierung besaßen. Da also ein anderer als Alb. VII des Fürstenthum Wenden besessen; so können auf diese Münzen keine anderen als diese zugeschrieben werden, weil auch

2. theil die Umschriften auf diese alten Buchstaben lauten so können diese Münzen unmöglich seine Brüder Johann Alb. VIII, welcher erst 1503, da diese Schrift schon eine Veränderung erlitten hatte, zur Regierung mit seinen Brüdern kam, sondern mit seinen Brüdern Heinrich und Erich mit s. Vetter H. Balthasar gemeinschaftl. regierte, gehören. Denn diese Regierungsform dauerte bis 1508. da H. Erich starb, und Balthasar schon 1507 die Welt verlassen hatte.

3. In dieser Zeit der gemeinschaftl. Reg. seiner Brüder konte also Alb. VIII. nicht unter s. allein Namen Münzen prägen lassen, weil dieses ein Name der gemeinschaftl. Regierung seyn gestanden. Nach Erichs Tode regierte er mit Heinrich, und [illegible] Brüder, worauf übrigen zwey Brüder, übrigens also Vetter die gemeinschaftl. Regierung fortsetzten. Er konnte also damals kein besonderes Münzrecht haben. Ja es waren wieder die Zeit zu ungewiß; denn Stargard aber 1573 wieder Streitigkeiten, worin die Gemeinschaft auf 5 Jahre beygelegt wurde. Von diesen Jahren an scheint es, daß ein jeder Bruder für sich seine eigene besessen. Diese ihre Münzen sind von obigen verschieden und auch Alb. VII geschlagen worden.

In Westphalii monumentis ineditis T. IV. 23.
steht Thomae Broderi Bircherodii Prof. Othmensis
Taurus sacer s. cultus et idololatria tauri
apud plures gentes p. von pag. 1339 — 1378.
In derselben führt er p. [illegible] 1377. an, daß
2 Meilen von Odensee auf dem Kirchhofe
des Dorfes Norve-Brobye eine Menge Münzen,
und unter denselben Bracteaten mit dem Büffelskopf
mit großen Hörnern, (plurimis ex hisce caput tauri
vel bovis cum praegrandibus cornibus erat im-
pressum) ausgegraben worden, ingl. daß auch
auf Gothland dergl. nebst arab. Münz
ausgegraben worden. (s. Taf. XXIII. K. L.
(N. L. ist der Meckl. Bracteat; K. aber eine Spani-
sche Medaille desconocida von Saragossa)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0068
DFG

t. F. Taddel Zweck und Nutzen seiner Archivarius Abhandlung
von zweyen kleinen Münzen, welche unter der Re-
gierung der Herzoge, Albrecht, des ältesten Sohns
von dem H. Heinrich dem Pfarrer von Mecklenburg
geschlagen sind.

1. gemeinnützige Nachricht aus den Visitationsbüchern für
alle Bücher, zu der Rostockischen Reinigkeit v. J. 1766.
Stück 23. 24. Seite 89—94.
Von den Monogrammbuchstaben auf diesen Münzen, welche der Ver-
fasser zu viel neuen Alter derselben, da sie auf Münzen des 16 Jahrh. vorkommen
Best. Abh. aus der Mekl. Münzgeschichte, besonders
von den Münzen, welche unter der gemeinschaftlichen
Regierung geschlagen worden.
Stück 47—49. v. J. 1766. Seite 185—196.
Der Verf. bestreitet unsere Münzen; die 8 unterschiedenen unter der gemeinschaftl.
Regierung H. Magnus und Balthasar; die 9te unter Balthas. allein.
Erich, Mekl. Prinz, geschlagen worden sind.
Seite 196. fällt er die Gepflogenheit auf den ersten Halbe des 15. Jahrh.
1502 für die Münzen des Münzgebiets, für 1520, und Herz. und Silber
seit 1503 zur Regierung kam, und den Bruder Erich bis 1508. zur Gehülfin hatte.
Ueber Münze und die Abfassung des Münzver-
trags in Mekl. (von dem Herr Amtmann Schumacher zu Osnabrück)
1. Monatsschrift von und für Mekl. vom Jahre
1790. B. 4. S. 201—223. 1791. B. 4. S. 235—251.
1792. B. 10. Seite 350—358.
Im Jahrgang 1791. kommen vorzügl. Nachrichten
von dem Gepräge der Münzen in verschiedenen Zeitalters,
welche größtentheils aus Akten und selbst aufge-
setzt worden, vor. Die Hauptabsicht des Verfas-
sers, Abschaffung des Kippens, ist zu zeigen, als aber Reichsmünzfuß
v. J. 1559. zum Maasstabe aller von den Herzogen
geprägte Münzen angenommen worden sind
über welche der Kurf. B (Balthasar) starb.
S. 194. a. Mekl. Bracteat auf der Seite: MONETA NOVA. GVSTROW.
b. Brust. Kopf. auf einem Kreuz: DVCV. MAGNOPOLEN. (ist wo
einem Fehler, und dieser wie die kleinen Münzen H. Magn. u. Balthas.
unter Taddel für den H. Balth. Prinz Erich Mekl. Bracteat schreibt.

Die erste ist von schlechtem Silber und wiegt 1/16 Loth mit Monogrammschrift.
a. der Mekl. Büffelkopf auf einem Kreuze, wie in
dreymaliger Wechsel stehet, und nach einer Aufschrift die Her-
zoge von Mekl. bis auf Jacob des 15 Jahrh. führten. Umschrift:
ALBE. DVX. MAGNOPO.
b. der Mekl. Büffelkopf ohne Kreuzung auf einem Schilde. Umschr.
MONETA. NOVA. GVSTROVE. (Und theils abgekürzt)
Die andere ist von gleichem Gepräge, nur mit grossen
Worten, auch von schlechterm Silber. a. das Mekl. Wappenschild; Umschr: ALBART. DVX.
MAG. der Name Albrecht ist am Anfange stehen.
b. MONETA. NOVA. GVSTRO.

S. 187. a. Münze 1/4 Loth, etwan 1 Groth. mit Monogramm
a. Ein Kreuz getheilt, mit Kugeln. Im mittlern Win-
kel der Arm mit der Krücke, die drey andern Winkel
Umschr: MONE. NOVA. GVST.
b. das Mekl. Wappen, welches der vorstehenden Büffelkopf
mit dem Halsstück mit einer aufrechtstehenden Schlange hat.
Umschr: DVCV. MANGNOPOLENS.
(N.B. Auf einigen sind zwischen den Wappen einige Dinge
entweder zur Ausfüllung des Raumes, wie Taddel
S. 188 urtheilt, oder als Zeichen einer besondern Münze
der folgenden Art.)
2. a. mit einem Kopfe, wovon Haare, Gesicht, Hals und
b. Wappen, Schilde auf einem Kreuze, Umschr: DVCVM.
MAGNOPOLENSIVM. Eine sehr sinnl. Münze, welche
Taddel p. 191. irrig ist, als ob sie J. wie die vorige Münzen
den Kopf, Heinr. d. Aelter. vorstellen sey. (GVSTROWE.)
3. a. Das im 5 Felder getheilte Wappen: MONETA. NOVA. 3/8 Loth.
b. Kreuz mit übereinstehenden Enden: DVCV. MANGNOPOLENS.
Hier vertritt die erste Abänderung des H. Magnus, der nur
in 4 Felder, in 5 Quartiere getheilt, vorkommt.
4. (S. 193) a. wie n. 3. b. Kreuz DVCV. MAGNOPOLENS.
mit Ring und Kugeln
5 (lieb.) 5 feldigte Wappen: MONETA NOVA. GVSTROWEN. b. wie n.
N.B. der Mekl. Büffelkopf steht hier, wie auf einigen
andern Münzen J. Heinr. und Albr. vorkommen.
6 (S. 194.) a. Wappen in 5 Feldern: MONETA. NOVA. [illegible]
b. wie n. 5. DVCV. MONENOPOLEN. Hier Kreuz
mit Ring, Zierathen, welche auch auf einigen
7. (lieb.) a. Kreuz, Mekl. Büffel. MONETA. NOVA. [illegible]
b. der Mekl. Büffelkopf auf Schild: DVCV. MAGNOPOLEN.
8 (lieb.) a. wie n. 7. MONET. NOVA. GVSTROW.
b. wie n. 7. DVCV. MAGNOPOLENS.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0069
DFG

Chr. Wilh. Christlieb Schumacher

Chr. Albr. Thiesing Landrentmeisters geschriebene und besonders die Mecklenb. Münzverfassung betreffende Anmerkungen zu den im Druck erschienenen entdeckten Ursachen des verderbten Münzwesens in Teutschland 1755. 4. Siehe Evers Münzgesch. S. 9.

Joach. Christ. Vngnaden Amoenitates diplomatico-historico-iuridicae. 1749. 4.
Seite 599–601. trägt er etwas von dem Werthe der alten Münzen, zur Aufklärung der von ihm S. 601 p. gelieferten Urkunde v. J. 1425. vor, welche die Vereinigung der Städte Rostock, Stralsund und Greifswald wegen der Münze in plattdeutscher Sprache enthält. S. 1006–1008. ist das der Stadt Rostock von H. Albrecht im Jahre 1361. ertheilte Privilegium wegen der der Stadt überlassenen Herzogl. Münze und Münzrecht eingerückt. S. 1228
S. 1231.

Ernst Jo. v. Westphalen (Fürstl. Holst. Gottorf. Hofcanzler) de consuetudine ex sacco et libro in Germania, sigillatim in Megapoli Tractatio hist. etymol. et civilis. Rostochii 1726. 8.
Pag. 151–196. handelt er de bracteatis in genere, speciatim de Mecklenburgicis, wiewol sehr kurz von leztern. Er meynt, Bracteaten stamme ab von: Blech, brechen, brof i. e. mürbe, und Pfenning von Pfanne. S. 158 (173. 181) Vom Münzrecht derselben. S. 159. von den Sinnbildern auf Herzogl. S. 174. auf Städtischen Bracteaten. S. 191. coll. 153. 154. Namen derselben. S. 193. ihre Dauer im Handel und Wandel.

Dess. Specimen documentorum ineditorum Mecklenburgicorum. Rostochii 1726. 8.
Pag. 132–137. liefert er eine Beschreibung ver-

verschiedener in der Kirche zu Gadebusch i. J. 1722. gefundenen Rostockischen und andern Blechmünzen, nebst einer Abbildung derselben in Holzschnitten. S. 140–146. beschreibt er 2 im Holzschnitt vorgestellte Münzen H. Adolph Friedr. I. v. J. 1613 und 1639. S. 142. erklärt er desselben Denkspruch: Fortune in fortune fort vne – Fortuna infortunat valde vnam, und die Ursache derselben. Es hätte nemlich Kaysers Maximiliani Tochter Margareta zwey Männer † frühzeitig verloren, und auf ihren Grabmälern diesen Sinnspruch gesetzt, welcher dem H. Ad. Fr. als er diesen auf dem Grabmal des H. v. Sav. gesehen, so sehr gefallen, daß er sich denselben bey seinen vielen Wiederwärtigkeiten erwählet habe —

† Jo. Fadin. Infant v. Spanien, und Philibert II. publicirter Herz. von Savoyen

Jo. Georg Wetkens Geschichte der Stadt Rostock, welche in Ungnaden amoenitates S. 955 p. abgedruckt ist.

S. 1222 p. wird eines Münzprobations Tages des Niedersächsischen Crayses zu Brainschweig gedacht, an welchem die Rostocker der Münzverfälschung überwiesen werden.

S. 1227 p. Anno 1621. 8 Apr. haben die Fürsten von Mecklb. im ganzen Lande eine Münzordnung publiciren lassen, daß die Rthl. um 40 ß sollten angenommen und ausgegeben werden. Es hat aber der Zeit nicht zum Effect können gebracht werden. Dagegen sind den 18 Jul. die doppelt Schillinge, 1 Quentin haltend, zum erstenmal auf der Münze gestempelt worden. Den 12 Nov. sind von Kupfer zu 1. 2. und 3 Pfennig Lübsch hernach auch Reichs-Oerte und halbe Reichsortsthaler geschlagen.

S. 1231. Weil auch im vorigen Jahre (1621) die leichten Doppelschillinge so häufig eingehoben worden, daß der Rthl. auf 64 ß gekommen, und derselbe auf etlicher Städte Beliebung auf 48 ß gesetzt; so ist mit Stempelung der ½ Quentin haltenden Doppelschillinge auch in diesem Jahre (1622) wie im vorigen fortgefahren worden

H. Zink Calculators deutliche und richtig ausgerechnete Münz-Cours-Tabellen - seit 1753. bis Neujahr 1761. nebst Continuation 1761. 1762. 4.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0074
DFG

II Abtheilung von Schriften in welchen
~~III.~~ Abbildung Mecklenb. Münzen vorkommen

I. in Kupferstichen

1. Westphalii monumenta inedita, Tomo IV.
tab. 23. (ad p. 1340.) litt. L. ein Bracteat mit dem Stierkopf, mit Ohren und Hörnern.
tab. X. (ad p. 1255.) n. 1. 2. Albrecht d. Schönen Thaler 1538. 1543.
—— n. 3. 4. Jo. Albr. Thaler 1549. 1591.
tab. XI. n. 5. 6. 7. Vlrich — 1556. 1568. 1577.
—— n. 8. Carl — 1602.
—— n. 9. 10. 15. Ad. Friedr. — 1613. 1614. 1642.
—— n. 10. 13. Hans Albr. — 1622. 1623.
—— n. 11. Rostochiensis thal. 1623.
—— n. 12. Wallenstein — 1629.
—— n. 18. Chr. Ludw. I. — 1681.
—— n. 19. Fr. Wilh. Grosch 1696.
tab. XII. n. 20. Fr. Wilh. 1705.
—— — 21. —— 1708.
—— ~~22~~ ~~[illegible]~~
—— 23 —— cum elephante s. a.
—— 24 —— — 1675
—— 25. Ad. Frid. III. — 1717.

~~2. Dell. Stepinen monument. inedit.~~

2. Otthonis Sperlingii de numorum bracteatorum et cauorum nostrae ac superioris aetatis origine ac progressu, epistola. Lubecae 1700. 4.
tab. n. 40 — 44. 56. sind sechs Mecklenburgische Bracteaten ~~im Kupferst.~~ mit dem gekrönten Stierkopfe im Kupferstich vorgestellet, welche

3. Carl Fr. Evers Geh. Arch. R. Meckl. Münzverfassung, Th. I. Schwerin 1798. 8. auf dem Titelblatt die Regierung-Antritts Med. H. Friedrich Franz 1785. d. 24 Apr.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0076
DFG

für Münzen des zu Upsala von 1514–1535. gewesenen Erzbischofs Trolle aus dem besondern Grunde hält, weil Troll auf Dänisch, Teufel heißt, und er den Stierkopf für einen Teufelskopf faciem Daemonis vel Deastri monstrosissimi ansiehet.

3. Gottlob Baron Hacke Geschichte der Vorderstadt Neubrandenburg Th. 1. sind zu S. 58. auf einer Kupfertafel, n. 1. die zu Neubrandenburg, und n. 2. die zu Friedland geprägten Münzen abgebildet zu sehen.

4. Pistorius vom Friedländ. Schilling 1777. und 1779. 8. hat denselben in Kupfer gestochen beygefügt.

5. Langermann Hamburgisches Münz- und Medaillen Verzeichniß. In demselben sind folgende in Kupfer gestochene gemeinschaftl. Münzen der Städte Hamb. Lüb. Lüneb. und Wismar anzutreffen:

Ein Speciesthaler v. J. 1506.
Markstück – 1506. 1523. 1546. 1549. 1560.
Achtschillingsst. – 1506. 1546. 1549. 1550.
Drittel Markstück 1502.
Vierschillingsstücke 1506. 1549. 1550.
Dreylinge v. J. 1512.

6. Hinr. Nettelbladt Bürgerm. zu Rostock histor. diplom. Abhandlung vom Ursprung der Stadt Rostock Gerechtsame ist auf ~~ist unter den Beylagen n. XXI. eine silb. Münze abgebildet a. Greif moneta nova rostoc b. Creutz auf dessen Mitte eine Rose mit dem Buch stehen u. unsere [illegible]~~ Alles dem Titelblatt eine Schaumünze von ~~ist eine doppelte~~ Speciesthaler v. J. 1605 in Kupferstiche vorgestellt, worinn POSSIO (eine Fosse) an statt Possessio stehet. In Köhlers Münzbelustigung Th. XXI. S. 289 p. stehet sie richtig abgebildet.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0078
DFG

6. Het Thresor ofte Scat van alle de Specien, Figuren en Sorten van goude ende silveren Münten. T'Antwerpen 1580. fol. enthält [illegible] bey N. Seite 6. a. des H. Albrecht d. Schönen in Kupfer gestochenen Goldgulden. s. Hepinus von Medl. Goldmünzen S. 51.

A. Christus mit einem in Händen habenden Kelch
Albertus De. Gsa. Dux. M.
R. 5 ins Creuz gestellte Schilder
moneta aurea duc. mag.

7. Historische Remarques. Hamburg 1691 p. 4. enthält:
Theil IV. S. 240. 249. Wallensteins Thaler v. J. 1628. 1632.
—— 401. Friedr. Wilhelm Medaille 1701.
Th. VI. S. 25. Adolph Friedr. I. einfacher Thaler 1612.
—— 65. 73. Albrecht d. Schönen — 1538. 1543.
—— 265. Vlrich — — 1556.
Th. VIII. S. 25. Fr. Wilh. [illegible] — 1705.
—— 73. Wismarischer Thaler — 1506.

8. David Köhlers Münzbelustigungen. Nürnberg 1729 p. 4.
Th. III. S. 17. Wallensteins Dukat 1631.
— V. 185. Christ. Ludwig I Thaler 1670.
— XVIII. 305. —— 1672.
— VI. 249. Hans Albrecht — 1622.
— XI. 121. Johann Albr. — 1549.
—— 209. gemeinschaftl. Markst. der Städte Wismar, Lübeck p. —— 1549.
XVII. 97. Magnus u. Balthasar Guldengroschen 1502.
XX. 289. Rostock. Doppelthaler 1605.

Auserlesene Sammlung von allerhand alten und raren Speciesthalern. Hamburg 1739. 4.
Tab. XII. S. 49. H. Johann Albrecht 1568.
— XXVI. S. 95. H. Gustav Adolph 1668.

Sammlung rarer p. Gold u. Silbermünzen. Leipzig 1751. 4.
S. 69. Num. XXXV. H. Hans Albrecht Thaler 1633.
— 71. — XXXVI. — Ad. Friedr. I. —— 1642.
— 73. — XXXVII. —— 1647.
— 91. XLVI. Ein Wismarischer Thaler 1608.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0080
DFG

B.

~~III Abtheilung von Schriften in welcher~~
~~II Abbildung Medlenb. Münzen vorkommen~~

II. in Holzschnitt.

1, Ernst Joa. Westphal specimen document. inedit.

A tab. ad p. 132. Zwey auf beyden geprägte Rostodische Münzen ohne Jarzal und Mönchsschrift.

a. Die erste hat a: den Buchstab r auf einem durch den Rand gehenden Creutz, und umher CIVITATIS.

b. den Greif. MONETA ROZTOCHIENS.

~~b. Die andere a. ein blosses Creuz, umher gloria et laus Deo patri.~~

~~b. Ein gethurmtes Thor mit dem Greif in einem liegenden Schilde: Moneta. nova. vrb. roztock +.~~

ist falsch gelesen, soll heißen Moneta nova Luneborge, ich besitze diese Münze
vel pot: dem Lowen

~~c. Zwey bracteaten, die eine mit dem Greif, und die andere mit dem gekrönten Stierkopf, zu dessen Seiten C 3 stehen.~~

ist ein Königlich Dänischer.

B. tab. ad pag. 136.

a, Vier verschiedene Gattungen Bracteaten mit dem Stierkopf.

b. Zwey dergl. mit einem Greif.

~~c. Zwey mit dem Stierkopf, und den Buchstaben C 3 wie tab. ad p. 132.~~

C. tab. ad p. 137.

~~a, 2 angebl. Wismarische Bracteaten, die er slavicales vulgares nennet~~ —— oder vielmehr Hamburgische

b. 1 mit dem Stierkopf

c. Eine Wismarische auf beyden Seiten ohne Randschrift geprägte Münze von der Größe eines Doppelschillings

1, ein ~~[illegible]~~ geradestehendes Creutz

2. das Wismarische Stadtwapen. Ueber demselben am Rande ∴

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0082
DFG

D. tab. II. ad p. 137.

1, das Wismarische Wapen Moneta nova

2. Dasselbe wie es scheint: unser ROTZTOCK (den Avers mit dem Creuz ~~mit dem~~ hat er weggelassen, führet aber S. 137. an: ~~ein~~ bini sunt bilaterales Wismarienses et Grevismolenses, welches von der leztern, wie die Randschrift lehret, unrichtig ist.

3. ~~ein Bracteat mit dem doppelten Adler, welcher aber nicht mecklenburgisch ist.~~ sondern der Stadt Lübeck.

E. tab. ad p. 140. H. Adolph Friedr. Münze mit dem Glück v. J. 1613.

F. tab. ad p. 143. Dess. Münze von 1639. mit den Buchstaben V. G. G. H. Z. M. F. Z. W. D. R. S. D.

. Münzbuch, darinn zu besehen die besten und schönsten, sowol alte als Newe Gelt-Müntze- wie auch viel und mancherley Reichsthaler, so im H. Römischen Reiche, sowol von Geistlichen als weltlichen Regenten seyn gemünzt worden p. Frankfurt am Mayn 1631. 4.

~~mein Edition ist 1631~~

Seite 149–152. Albrecht des Schönen ~~[illegible]~~ Thaler zu Güstrow 1539, zu Gadebusch 1542. 1543. dergl. ohne Ort 1542.

Hinrich des Friedfertigen zu Grevismolen 1540.

Joh. Albr. 1549. 1568. H. Ulrich 1568.

Christoffer Admin. Raceb. 1581. S. 213 ~~Rostocksche~~ Thaler v. J. 1571. 1582. 1588. Seite 214. ein Thaler der Stadt Wismar ohne J. subinscr. Rudolpho

Niedersächsischer Valuation Druck allerhand grober und kleiner Müntzsorten p. 1572. 4.

S. 36. H. Henrich. Grevism. XXXX)
Jo. Albr. 1568.
— 37. Ulrich 1568. } sind gut.

T. II. S. 23. H. Albert d. Schönen v. J. 1543. H. Ulrich v. J. 1556.
H. Albert — 1542.

T. Joh. Albr. 1549. vom zweifachen Gepräge
~~[illegible]~~
S. 73. Rostockscher Thaler 1563.
— Wismarscher — 1552.
101. Doppelte Schillinge H. Ulrich 1567
103. Dito Rostock u. Wismar 1576.

D

4. Hinr. Nettelbladt hist. dipl. Abh. vom Ursprung der Stadt Rostock Gerichtsame. Rostock 1757. fol. Unter den Beylagen sind Num. XXI. Seite LVII. im Holzschnitt 3 Bracteaten mit dem Greif; 1 mit dem Buchstaben Y. und 13 andere auf beyden Seiten geprägte kleinere und grössere Schillinge mit Mönchsschrift

1, Av. Ein Greif im Schilde; am Rande
MONETA. ROSTOKCES
Rev. Ein Greif im Schilde, am Rande
CIVITAS: MAGNOPOL *

2. Av. vt 1. Rev. Umschr. wie 1.

3. A. vt 1. R. —

4 ohne Umschr. R. ohne Umschrift

5. A. vt 1. R. vt 1.

6. A. vt 1. R. DNI. SIT NOM. BND. +

7. A. Greif, umher MONETA NOVA ROSTOK
Rev. vt 6.

8. A. vt 7. R. vt 7.

[von denen es aber ungewiß zu seyn scheint ob sie nicht in Greifswalde, das einen Greif im Wapen führet, geprägt sind, weil die Rostock mit Y geprägten Strahlen am Rande die den Greifswaldischen fehlen, wie denn Num. 2. auf beyden Seiten geprägt Greifswaldisch zu seyn scheint.

III. Abbildung der Medaillen p. auf andere fürstl. Medl. Personen.

1. Museum Regium Danicum Oligeri Jacobaei. tab. III. n. 21. 23. 24. 25. 26. 27. ist auf diesen Medaillen teils das Brustbild der Königin Sophia H. Ulrich Tochter, und Königs Friederich II. zu Dännemark Gemalin auf einer, und das Medl. Wapen auf der andern Seite; teils ihr und ihres Gemals Brustbild auf jeder Seite besonders abgebildet, v. J. 1587. 1591. 1616, ingl. ohne Jarzal. Numi eiusmodi, ~~Tab. XIX. n. 7. 8. XXII. n. 4.~~ schreibt Jacobäus, bullae erant Reginae munificentissimae, quibus suos clementer decorare solita est. Tab. XIX. n. 7. 8. XXII. n. 4. (mit der Königin Brustbild 1700.) n. 13. XXIV. n. 26. 27. 31. enthalten die auf Louisa H. Gust. Adolph zu Güstrow Tochter, und Gemalin Königs Friederich IV. zu Dännemark geprägte Medaillen, deren Gewicht er aber nicht angezeigt hat.

2. Das neu eröfnete Groschen Cabinet. Leipzig 1749. 8. Band III. fach VII. tab. XXXIV. n. 117. Seite 506. ist eine kleine Medaille des K. Friedr. IV. und seiner Gemalin Louisa mit ihren Brustbildern ohne Jarzal und n. 116. eine auf die Geburt ihres Cronprinzen Christian v. J. 1699. abgezeichnet zu sehen.

3. Chr. Hinr. Güttherrn Leben und Thaten Herrn Friederich I. Königs in Preussen. Breßlau 1750. 4. S. 373–385. num. 114–124. sind zehn Medaillen auf diesen König und seine Gemalin Sophia Louisa Tochter des Prinzen Friederich zu Grabow in Kupfer gestochen. S. 481. ist ein von Wermuth geprägter Medaillon, acht

Auserlesener Sammlung von allerhand alten und rarem ~~Gold und~~
~~Silbermünzen Leipzig 1751 4.~~
Speiesthalern. Hamburg 1739. 4.
tab. XIII. S. 49. H. Margaretha Elisabeth 1616.

Nom. Богъ boh Gott
Gen. Бóга boha
Dat Богу bohu
Acc. vt nom.
Voc. vt nom.
Abl. instrum. Богомъ bohom mit Gott
— narrat. Боговъ bohow von Gott.

(ВСЕРОСІИСКІИ totius Russici) bserossiickii

Das am Ende der sich mit einem Consonanz endigenden Wörter gebrauchte grosse Ъ, und kleine ь, Finalzeichen, werden zwar nicht ausgesprochen; doch zeigt das Grosse an, daß der Endbuchstab hart, und das kleine, leise ausgesprochen werden muß.

Auf Iwans Rubel

A. ІОАННЪ III 6. (Богъ bog Dei) М. МИЛОСТЬ milost clementia
Iwann

ІМП (ІМПЕРАТОРЪ imperator) ІСАМОД (ІСАМОД isamod el Aut.)

ВСЕРОС. [illegible] С.П.Б.

В. MONETA РУВЛЬ. 1741.

~~[illegible] MONETHAГО ДВОРА С. ПЕТЕРБ[illegible]~~
~~monetae [illegible]~~

Auf den halben Rubeln desselben ist A. wie auf den ganzen. [illegible]

R. [illegible] ПОЛТИНА (halb) 1741.

Auf den X Kopeikenstücken desselben A. wie auf den ganzen und halben Rubeln

R. ГРИВЕННІКЪ 1741.

Auf ein äusseren Rande:
С. ПЕТЕРБУРХСКАГО МОНЕТНАГО ДВОРА
Münz — Hafen, [illegible]
Rubel Münze, wie auf den Rennes Rest.

1. Ganzer Rubel Jwans

A. ІОАННЪ · ІІІ · Б · М · ІМП ·

Juann БОГОВЪ МИЛОСТЬ ІМПЕРАТОРЪ

bohow milost imperator

von Gottes Erbarmen

І САМОД · ВСЕРОС ·

І · САМОДЕРЖЕЦЬ ВСЕ · РОССІИСКІИІ С.П.Б.

i samoderschez wse rossiiskiii St. Petersburg.

und Selbsthalter des ganzen russischen (Reichs)

Санкт Петербургъ

sankt Peterburge

Rev. ~~МОН~~ МОНЕТА ~~МОНЕТА~~ РУБЛЬ 1741.

moneta Rubl

2. Halber Rubel

A. wie Num. 1. A.

R. МОНЕТА ПОЛТИНА 1741.

moneta poltina (halber Rubel)

3. Zehn Kopeikenstück

A wie Num. 1. A.

R. ГРИВЕННИКЪ 1741.

gribennik

NB. das am Ende der auf einen Consonanten ausgehenden Wörter befindliche finalzeichen, nemlich das große ъ (ъ), und das kleine ъ (ь), wird zwar nicht ausgesprochen; doch zeigt das große ъ an, daß der Endbuchstab hart, und das kleine (ь), daß er schnell od. leise ausgesprochen wird.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0088
DFG

...rest Tsaar in Silber auf das Jahr 1712 ...
...nigs 1712. 25 Febr. gepräget beschrieben, aber nicht
...in Kupfer gestochen.

..., Jo. Gottfr. Arndt Liefländische Chronik
Th. II. tab. III. p. 335. stehet eine Medaille der
...mittlern Herz. von Curland Anna h. Albrecht
...Schwester Tochter. Sie ist oval von 8½ Ducaten
und 1576. geschlagen.

Gottfr. Dewerdeck Silesia numismatica
Jahr 1712. 4.
Tab. XXI. n. 54. p. 475. 476. eine Medaille 10 Du-
caten schwer, auf Sophia h. Gustav Adolfs
Tochter, und Gemalin h. Christ. Ulrich zu
Münsterberg-Oels und Bernstadt.
n. 55. p. 476. 477. Vergl. 18 Ducaten schwer, in
Silber 4 Loth, auf Ihren Geburtstag.

Rostgens Münzbelustigungen
Th. XIII. p. 81. Mosk. Ritterschaft Medaille 1718.
—— 361. Iwans Rubel.
— XXI. 267. grosser silb. Gedächtnis Münze auf
Christina geb. P. zu Mosk. Gustavs, vermählte
Gräfin von Rollberg-Gedrin. 1749.
—— 273. kleine silb. Medaille auf eben
dieselbe.

Westphal monumenta inedita Tom. IV.
tab. XI. p. 1255. num. 16. Joh. Georg h. Ad. Friedr. Sohn. Thaler 1675.
— XII. p. 1257. n. 22. Vermählungs Medaille des K.
Preussen Friedr. I. mit Sophia Louisa h. z. h. 1708.
Lichtenst. des Rubelförmige Tüpfelon Prägung von J. K. h.
Rudolstadt. Fol.
Tab. 2. ist die auf Ihr Hochfürstl. Jubelfest von ihren Unter-
thanen (zum 50jährigen Regierungs Jubiläum) [illegible] Medaille v. J. 1771.

Med. auf H. Julius zu Braunschw.
Tab. XXIII. n. 61. Vermählungs Med. Anna Sophien
Tochter H. Rudolph Friedr. auf ihr
Gebuhrt eines Sohns 1682.
— n. 62. 63. Ihrer Vermählung Hochzeit Med. eine ander 1703.
Tab. XXIIX n. 97. Wallensteins Sohn 1632.
— 98. Ej. Vater 1629.
— 99. —— 1630.
— 100. —— 1633.
IOANHЪ·III.Б·M·IMII·ICAMOД:BCEPOC.
A Iwan III. von Gott Gnaden Herrscher Aller
Reussen. САМОДѢРЕЦЪ
MONETA РЄБЛЪ. Selbsherrscher
R. Iwan Rubelmünze 1741.
Daselbst: Schwedische Münze zu
Stralsund. Madai Thalerk. T. I. d. 23.

in Kupfer gestochen, dieser Schrift vorgesetzt.
Es wird derselben in ~~den~~ Spies brandenb. histo-
rischen Münzbelustigungen Theil V. S. 9. ausführliche
Erwähnung gethan.

a. Das mit dem
Ordensband und Stern in halber Lebensgröße
gezierte Bild, unter CHRISTIANVS VL-
RICVS DE KETELHODT.

b. Ein Lorbeerkranz, und in demselben
EX MERITIS
IMMORTALI
LXX ANNOS NATO
BENE PRECATVR
P. D. LONGOLIVS
unten im Abschnitt MDCCLXXI.

In dem Verzeichniß der Madaischen Thalersammlung
S. 502. n. 6833. ist diese Medaille beschrieben, und zu
2 Loth am Gewicht angegeben.

9. Tillaeg til Beskrivelsen over Danske Minter
og Medailler i den Kongelige Samling. Kiöbenhavn
1794. 36 Seiten in gr. folio.
Ist die Bernstorffische Medaille als Denkmal des
Dänischen Patriotismus abgebildet.

10. Chemnitz-Conchylienkabinet. B. XI. Nürnb. 1795.
ist vor der Dedication an den Gr. v. Bernst. die ge-
dachte auf ihn geprägte Med. in Kupfer abgebildet zu sehen.

(Loos in Berlin hat eine Med. auf eben dieses Grafen
Geburtstag 1796. prägen lassen, welche aber noch nicht
in Kupfer gestochen ist.)

I. Belorbeertes Haupt.
Staatsministeren Andreas Petrus Bernstorf.
Halses Oi. Adzer.

II. Ein Compaß und Windrast. Oben: Uden
Unten MDCCXCIII.

Erklärte Mdl. Münzen ohne Abbildung.

F. Wilh. Jenzels curieuse Bibliothek Repos. I. ist
S. 446. 447. H. Adolph Friedrich I. ovale
goldene Medaille, welche im Herz. Gothaischen
Münzcabinet aufbewahrt wird, beschrieben.

(IIter Abschn. §. I. S. 169.
Thaler-Cab. H. I. S. 738. n. 2325-27.

Dav. Sam. v. Madai Thaler-Cabinet. Dresd. 1765. 8.
Verzeichniß seiner Thalersammlung. Hamburg 1788. 8. H. I.
S. 264-267. Herzogl. Thaler. n. 3712-3780. Thaler-Cab. S. 429-437. n. 1336-1362. H. II. S. 44[illegible] n. 3815-3896.
351. Rostockische n. 6470-6479. S. 438. n. 6277. ein Thaler der deutschen Hansestädte.
356. Wismarische n. 6540-6550. Thal. Cab. H. I. S. 744. n. 2351-2353.
Bey jeder Münze ist die Nummer, welche sie im
Thaler Cabinet hat, angeführt.

(IIter Abschn. §. I. S. 100.

Schlossers vollständiges Palatin Cabinet H. I. II. Frankfurt
1759. 8.
H. II. S. 619-623. n. 1982-1989 sind Goldmünzen H. Friedr. Wilh.
n. 1990. H. Jo. Albr. v. J. 1554. n. 1991-1993. H. Gust. Ad.
v. J. 1666. 1687. 1689. Wallenstein n. 1994. 1995. v. J.
1631. 1633.
- S. 997. Rostockische n. 3054. ein Goldgulden von geringer Gehalt 1609.
n. 3055. ein Goldgulden v. J. 1614. n. 3056. Thal. 1636. n. 3057. desgl. 1665.
- S. 1002. Wismar n. 3072. Ein Goldgulden v. J. 16. (1616.)

Jo. Herm. Schrobel Lübeckisches Münz und Medaillen-
Cabinet. Lübeck 1770. 8.
Die Münzen Lübecks mit den Wappen der übrigen
Städte Wismar, Hamb. Lüb. und Lüneburg sind in
diesem Büchlein sämtlich beschrieben worden, als
S. 61. Vierschillings Stück 1506. 1549. (N. die 5 ist einem 6 gleich) 1550. 1/6 Loth
63. [illegible]
- 63. Dreilübecker Stück 1702 (1502.) 1705 (1505.) 1/2 Loth
ternarius marca Lubec.
- 64. Sechsschillingsstück 1706. (1506.) 46 (1546.) 1549. 1550.
69. Markstück 1506. 1523. 1546. 1549. 1550.
- 98. Thaler Wismarsche 1506.

S. 101. Lüneburgsche Thaler 1548. (Cappel,
A. die Wappen Lübeck Hamb. Lüneburg in drei-
R. — Wismar, Stralsund und Braunschweig
den Lüneburgsch. Löwen in der Mitte, auf
- 102. Wismarsche Thaler ohne Jahr 2 Loth
Vergl. Madai H. II. S. 794. n. 5016.
Monnet evaluat Wandal

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0092
DFG

In den Auctions Verzeichnissen von Münzsammlungen trift man freilich auch wohl Mecklenburgische Münzen kurz beschrieben an; allein man kann sich nicht immer darauf diese Beschreibungen verlassen, weil zuweilen die Aufschriften nicht genau genug abgeschrieben, auch oft fremde Münzen für Mecklenburgische angegeben sind. Indessen sind sie doch dienlich, weil sie zuweilen ganz seltene oder unbekannte Münzen enthalten. Zu den brauchbaren gehören.

1. Comitis a Thott thesaurus numismatum. Havniae 1789, 8. Mecklenb. Münzen kommen vor:
T. I. p. 545–547. num. 734–744 goldene d. Herzöge.
— p. 591. n. 1084–1086. goldene der Stadt Rostock.
— 592. n. 1093. 1094. goldene der Stadt Wismar.
T. II. p. 735–744. n. 6638–6733. silberne Herzöge.
— 985, n. 8397–8439. silberne Rostockische.
— 995. n. [illegible] 8522–8562. silberne Wismarische.

2. Hielmstierne Medaille og Mynt Samling. Kiöbenhavn 1786. 4. sie enthält zwar blos Dänische Münzen; allein die goldenen und silbernen auf die Könige Friederich II und IV. und ihre Gemahlinnen geborne Mecklb. Prinzessinnen geprägte Medaillen, welche hier alle vorkommen, machen sie auch dem Sammler Mecklb. Münzen schätzbar.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0094
DFG

3. Numophylacium Clausenianum. Hamburg 1736. 4.
Tf. II. T. 21. n. 242–247. goldne der Herzoge.
— 27. n. 348. 349. goldne Rostockische
Tf. III. T. 51. n. 993–1036. silberne Herzogl.
— 82. n. 1543. 1545. silb. Rost.
— 83. n. 1561–1565. silb. Pommersche.

4. Rhodisches Münzcabinet. Hamburg 1719. 4.
T. 13. 14. n. 1–29. Mecklenburgische.

5. Jacobs Sammlung von Thalern. 1735. 8.
T. 245–249. num. 950–970. Mecklenburgische.
T. 331. n. 1325. 1329 Rostock. T. 335. n. 1343. Pommersche.
Verzeichniß einer ansehnl. Sammlung meistens silberner
Thaler, Münzen u. Medaillen. Hamburg 1784. 8. T. 142–145.
n. 1280–1321. T. 372. n. 368. 369. Rostocksche T. 246. n. 2282–
2286. Pommersche T. 249. n. 2306–2312. T. 250. n. 2316–2319.

Verzeichniß einer ansehnl. Münzsammlung Tf. I. II.
Berlin 1752. 8. (diese hat der Berlinische Bürgermeister v. Liebherr gesammlet.)
Tf. I. T. 253. n. 1–76. T. 261. Mecklenburg n. 1–12.
T. 54. n. 22. Eine Rostock. Bracteate mit P
T. 416. n. 1–23. Rostockische. T. 421. n. 1–22. Pommersche.

Gustavi Schroederi thesaurus numorum. Tf. I. II.
Hamburgi 1729. 8.
Tf. II. T. 42–45. n. 457–485.

J. C. Boehmeri numophylacium Molano-Bochmerianum Partes I–IV. Cellis 1744. 8.
P. III. p. 566–569. n. 1–14. Herzogl.
— 874–876. n. 460–472. Rostockische
— 879–881. n. 486–498. Pommersche.

Verzeichniß einer ansehnlichen Sammlung silberner
Münzen und Medaillen. Jauer 1774. 8.
T. 132. 133. n. 1–11. goldne. n. 1–16 silberne Herzogl.
T. 183. n. 1–5. Rostockische.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0096
DFG

Verzeichniß einer ansehnlichen Sammlung seltener Thaler, Hamburg 1784. 8.
S. 58. 59. n. 511–532. Herzogl. S. 149. n. 48.
S. 186. n. 286. S. 239. n. 457.

Lilienthal, vollständiges Thaler-Cabinet, 3te Aufl. Königsberg 1735. 8.
S. 255–262. n. 852–873. Herzogl.
S. 403. n. 1373. Rostock. v. J. 1563. 1571. 1612.
S. 406. n. 1386. v. J. 1506. mit den 4 Städte Wapen. n. 1387. v. J. 1552.

~~Fr. Wilh. Jacobs Sammlung verschiedener Thaler 1735. 8.~~
~~S. 245. n. 950–970. Herzogl.~~
~~S. 331. n. 1328. 1329. Rostock.~~
~~S. 335. n. 1343. Wismar.~~

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0098
DFG

Kap. III. Regentenfolge

§. 1.

Zu desto leichtern Verstand und Uebersicht der unter dem jedesmaligen Landesherrn in seiner Residenz oder andern Stadt geprägten Münzen ist nicht nur eine Regentenfolge [illegible] und wegen des Verhältnisses Mecklb. zum Röm. Reichs eine Kayserfolge, und eine kurze Nachweisung von der Eintheilung des Landes im 15ten und folgenden Jahrhunderten ~~und nachher~~ [illegible] nicht unendlich

§. 2.

Weil aber auf den ältesten Münzen, d. i. den Bracteaten keine Aufschriften vorhanden sind, und man also nicht weis, welchen Wendischen Fürsten, Grafen zu Schwerin p. man sie zuschreiben soll; so kann ihre Stammtafel hier füglich überschlagen, [illegible] und der Anfang [illegible] werden, wo die auf beyden Seiten geprägten Münzen der Ducum Megapol. und Ducum Werle vorkommen.

~~Die Stammtafel der H. von Mecklenb. hat Rudloff Th. II. 3. Abth. S. 900. und der Herren von Werle zu S. 629. geliefert.~~

Die Geschlechtstafeln der verschiedenen Regenten in Mecklb. hat Rudloff in s. Mecklb. Geschichte Th. II. erste Abth. S. 108. als der Wendischen Fürsten zu Rostock S. 338. der Grafen zu Schwerin. Th. II. 2te Abth. S. 629. der Herren zu Werle S. 900. der Herz. zu Mecklenb. geliefert (bis auf H. Magnus II.)

~~Th. III. S. 15.~~

~~Vergl. Th. II. 1. 2te Abth. S. 108. und der Grafen zu Schwerin S. 338.~~

§. 3.

Die fürstlichen Personen, welche nicht regieret, und welche theils Medaillen haben prägen lassen, theils Medaillen auf sie geprägt, oder doch auf Medaillen genannt sind, sind ohngefähr folgende

§. 4.

Mecklenburgische Privatpersonen denen zu Ehren Medaillen geprägt worden, sind

v. Bernstorf Kongl. Dän. Staatsminister
v. Bellmen
Daries Geh. R. und Prof. zu Heft an d. Oder

v. Ketelhodt Geh. R. und Kanzler des Fürsten zu Schwarzb. Rudolstadt

Tode Preuss. Generalchirurgus

13. Verzeichniß der regierenden Herzöge von Meckleub. Schwerin Güstrow und Strelitz unter welchen Münzen mit Gewißheit geprägt worden sind.

Albrecht I. Fürst Heinrich des Löwen Sohn geb. 1317. Graf zu Schwerin 1359. ward nebst s. Bruder Joh. zu Stargard 1348 erster Herzog z. Meckl. und starb 1379.

Albrecht II s. Sohn geb. etwa 1337. König in Schweden 1363—1398. und H. zu Meckl. + 1412.

Magnus I s. Bruder succed. 1379 + 1385.

Johann III s. Sohn reg. in Stockholm 1389-1395. in Meckl. Schwerin 1395. in Stargard 1417. + 1422.

Heinrich III s. Sohn, geboren um J. 1417. succed. in Schwerin ~~[illegible]~~ ~~in Güstrow 1438~~ und im Fürstenth. Wenden 1436. in Stargard 1471. Dessen Söhne waren:

Albrecht VI ~~H. zu Meckl. 1438~~ succedirt zu Güstrow 1464 + 1483

Magnus II H. z. M. geb. 1441. succed. in Schwerin 1477. in Güstrow 1483. + 1503. Stammhalter

Balthasar H. z. M. geb. 1451. Administrator zu Hildesheim 1471. zu Schwerin 1474—1479. in Meckleub. 1480. + 1507.

Die Söhne des H. Magnus II waren

Heinrich III der Friedfert. H. z. Schw. geb. 1479. ward evangelisch + 1552.

2. Erich geb. 1483. + 1508.

3. Albrecht VII. der Schöne H. z. Güstrow geb. 1486. + 1547.

13. Von ihm sind in Schweden Münzen auf beyden Seiten geprägt worden: A.

[der Fette od. Dicke (Dieses Heinr. III Bruder Johann V. geb. 1418. succed. in Meckl. und Wenden 1436. + vor 1443 ohne Erben.)

Herz. Albrecht VII. Posse, welche sich in die Oesterreichische und Gastrowsche Linie theilen, reg. 1547.

Oesterreichische Linie

Johann Albrecht I. geb. 1525. † 1576.
(Johann dessen Posse geb. 1558. erstarb 1592.)
Adolph Friedrich I. dess. Posse geb. 1588. ward reg. Herr 1628 vertrieben, restituirt 1631. † 1658.
~~Christian (Louis) I. dess. Posse geb. 1623. † 1692.~~
~~Adolph Friedr. II. sein Sohn geb. 1658.~~
sind regierende zu Schwerin, der Stammfolge des jetzt regierenden Hauses. Drei Brüder

Christian (Louis) (dieser Herzog Johann Albrechts Enkel, Ludwigs XIV. Günstling, der ihn zum Catholicismus verleitete) geb. 1623. † 1692.

(Friedrich H. z. Grabow geb. 1638. † 1688.)

Ersten Posse waren:

1. Friedr. Wilhelm H. z. Schwerin geb. 1675. † 1713.
2. Carl Leopold —— 1679. † 1747.
3. Chr. Ludw. II — 1683 † 1756.

Dessen Söhne

1. FRIEDERICH geb. 1717. † 1785.
(2. Ludewig — 1725 † 1778.

Friederich Franz des Ludw. Sohn geb. 1756. succedirt 24 Apr. 1785.

Gastrowsche Linie reg. 1547.

Ulrich der Aeltere, VII Sohn geb. 1527. † 1603.
Christoph II. Administrator des Stifts Ratzeburg des Ulrichs Bruder, geb. 1537. † 1592.
Carl der vierte Bruder geb. 1540. reg. 1603. † unvermählt 1610.
Hans Albr. des Herzogs Sohn geb. 1590. 1610 verheirathet 1623, wurde reg. 1631. † Bruder Gustav Adolph des Hans Albr. Sohn geb. 1633. † 1695. Mit ihm starb die Güstrowsche Linie aus, und fiel an die

Neustrelitzsche Linie

Adolph Fr. II. des Ad. Fr. I. Sohn geb. 1658. wird 1701 reg. H. zu Strelitz † 17
Ad. Fr. III. sein Sohn geb. 1686. † 17
Carl Ludw. Fr. dessen Bruder H. z. Mirow geb. 1708. † 175
Ad. Fr. IV. dessen Sohn geb. 1738 † 17
Carl Ludw. Fr. dessen Bruder geb. 1741. succedirt 1794.

Anm. Der Ursprung der Herzoge von Mecklenburg 1620 von Mestlenb. mit [illegible] des Königs [illegible]

84. Verzeichniß der

Fürstl. Personen, welche nicht regiert, und theils Medaillen haben prägen lassen, theils Medaillen auf sie geprägt, oder deren Namen auf Medaillen genannt worden, sind folgende:

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0102
DFG

Anna (sonst Elisabeth Catharina genannt)
Tochter H. Carl Leopold, geb. 1716. † 1746
im Hofjungfrauenstift vermählt mit H. Anton
Ulrich von Braunschweig, mit welchem sie
Prinz Iwan zeugte.

Anna Tochter H. Philip von Pommern, des
H. Ulrich 2te Gemahlin 1588 † 16

Anna Maria geb. Gräfin von Ostfriesland,
Gemahlin H. Adolph Fr. I. geb. 1602. † 1634.
Anna Maria H. Ad. Fr. I. Tochter geb. 1627. Gemahlin
Anna Sophia T. H. Ad. Fr. I. Gemahlin
H. Julii Sigism. zu Münsterberg Erbe
geb. ~~1654~~ † 1653. † 1684.

Carolus Henricus Sohn H. Hans Albrecht
zu Güstrow geb. 1611. † 1612.
ist nach Hofrath Lisch auf seiner Geburt
ein 2 Jahrestück geprägt.
Christina H. Gust. Adolphs zu Güstrow T. geb. 1663 † 1747. verm. an Graf Chr. Ludw. zu Stolberg-
Christoffer Lehnungsvormund des Stifts Gedern.
Ratzeburg, Bruder H. Ulrich Linie
1581 Taler geprägt, auf welchem an statt Christoph. y blos CRIST. y
Dorothea Sophia H. Ad. Fr. III zu Ostrich Gemahlin, Medaille zum Andenken des Amtsantritts
Eleonora H. Gust. Adolph Tochter geb. von Beamten.
1657. † 1672.

Friderique Caroline Sophie Alexandrine
Tochter H. Carl Ludw. Fr. zu Ostrich
geb. 1778. vermält d. 24 Apr. 1793. mit
dem Erbprinzen Fr. Ludw. v. Preussen.

[Erz Archangel

Anna H. Albrecht des Aelteren Tochter geb. 1541 † 1602.
verm. an H. Joh. Kettler in Curland.

Anna Maria H. Augusts zu Sachsen (Halle) † 1669.

Clara Maria H. Augusts zu Sachsen T. H. Julius
Gemalin, und nachst. Edt an H. August z. Sachs. Lau.
vermält, starb 1623. Sonn. Ex. II. S. 82.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0103
DFG

~~Hans~~ Johann Georg Sohn H. Ad. Fr. I. geb. 1629 † 1675. Stadt Rostock Med. auf seine Geburt. Seine Verb.-Medaille.

Anm. Frank in s. VIter Tafel der HH. Med. nennt ihn Hans Georg, und setzt sein Ableben ins Jahr 1676. welchem aber Medaille widerspricht, auf welcher Joh. Georg und sein Ableben d. 9. 1675. ausdrücklich verkommt.

Iwan Sohn der Pr. Anna, T. H. Carl Leopold

Louise Auguste Wilhelmine Amalie T. H. Carl Ludw. Fr. zu Strelitz, geb. 1776. verm. mit dem K. von Preuß. Friedrich Wilhelm d. 24 Apr. 1793.

Louisa H. Gust. Ad. zu Güstrow Tochter, geb. 1667. † 1722. vermählt mit Friedrich IV. König in Dännemark; Stammutter der jetzig Dänischen Könige.

Margaretha Elisabetha H. Christoffer Tochter, verm. mit H. Hans Albrecht zu Güstrow. Geb. 1584. † 1616.

Sophia H. Ulrich zu Güstrow Tochter, geb. 1557. † 1631. vermählt an K. Friedr. II in Dännemark.

Sophia H. Gust. Ad. zu Güstrow Tochter, geb. 1662. † 1726. verm. an H. Chr. Ulrich zu Münsterberg Oels.

Sophia Carolina, Tochter H. Carl Ludw. Fr. Sohns H. Ad. Fr. II. zu Strelitz, geb. 1744. verm. 1761 mit Georg III. K. von Groß-Brittannien.

Sophia Charlotta geb. Landgräfin zu Hessen Cassel, geb. 1678. † 1749. verm. mit H. Friedr Wilhelm.

Sophia Elisabetha T. H. Hans Albrecht z. Güstrow geb. 1612. † 1676. verm. mit H. August zu Braunschweig-Lüneburg.

Sophia Friderica Pr. Ludewig H. Chr. Ludw. II. Sohns Tochter, geb. 1758. † 1795. vermält mit dem Erbprinz Friederich zu Dännemark.

Sophia Louisa T. des Pr. Friedrich zu Grabow, Sohns H. Ad. Fr. I. geb. 1685. † 1735. zu Schwerin als Wittwe, vermält an K. Friederich I in Preussen.

§5. Verzeichnis Mecklenb. Privatpersonen, deren

~~§4.~~

~~Das~~ Andenken ~~Mecklenburgischer Privatpersonen ist~~ gleichfalls durch Medaillen erhalten worden ist. Die mir bekannt gewordenen sind folgende:

Andr. Pet. v. Bernstorf Königl. Dänischer Staatsminister

v. Behmen Amtshauptmann im Strelitzischen.

J. G. Daries K. Preuss. Geh. Rath u. Prof. zu Frft an der Oder.

Chr. Vlr. v. Ketelhodt Geh. R. und Canzler des Fürsten zu Schwarzburg Rudolstadt.

Tiede K. Preussischer Generalchirurgus.

§ 6. Verzeichnis der Privatsonen, die ~~Zu den von Privatpersonen~~ auf gewisse Begebenheiten ~~geprägte~~ Medaillen ~~sind zu nehmen~~ geprägt haben.

1 der Meklenb. Ritterschaft Medaille v. J. 1718.

2 des Petschiersteichers Löser zu Güstrow Medaille auf das Bad zu Dobbera 1798.
A. das Badehaus
R. eine Spitzsäule

§7.

Weil vermöge des Reichs ~~Schlusses 1568~~ Münzedicts v. J. 1568.
der Reichsadler und des regierenden Kaysers Name auf den
Münzen der Fürsten, und Städte des H. R. R. geprägt werden mußte;
so ist die Kayser-Folge von der Zeit
an, zu desto leichterer Uebersicht nicht
ohne Nutzen, weil F
Kayser aus dem Oesterreichischen Hause
trat die Regierung an

Maximilianus II. 1564.
Rudolphus II. 1576.
Matthias 1612.
Ferdinandus II. 1619.
Ferdinandus III. 1637.
Leopoldus I. 1658
Josephus I. 1705.
Carolus VI. 1711.
Kayser aus Chur-Bayern
Carolus VII. 1742.
Kayser aus dem Lothringischen Hause
Franciscus I. 1745.
Josephus II. 1765.
Leopoldus II. 1790.
Franciscus II. 1792.

F wenn die Münzen besonders die Rostock. und Wismar. entweder keine Jahrzahl haben, oder sie verblichen ist, man doch daraus schliessen kann, daß sie innerhalb den Regierungs Jahren des auf denselben genannten Kaysers geprägt seyn müssen.
z. E. H. Ulrich Thaler ohne Jahr, mit dem gekrönten Reichsadler und der Unschrift: Maximilian p. muß zwischen 1564–76 geprägt seyn.

§ 7.

Verzeichniß der Münzmeister und Stempelschneider, deren Namen auf Münzen entweder in Monogrammen, oder in Abbreviaturen, oder ganz ausgedruckt vorkommen, hat Hr Geh. Archivrath Evers in s. Münzgeschichte Th. 1. S. 200 p. aufgeführt, und dadurch die Erklärung derselben ungemein erleichtert.

§ 8. Eintheilung des Landes Meckl. im 13ten und 14ten Jahrh.

Da [illegible] auf den Münzen die Namen: §. 1.
Duces magnopol. domini Werle, [illegible] ingl. die
Städte Namen Gadebusch, Parchim, Güstrow
Rostock, Friedland, Brandenburg &c.
vorkommen; so ist eine Kenntniß der
alten Ländereintheilung unter den ver-
schiedenen Landes Herren in dem 13 u. 14ten Jahrhun-
dert, in welchem die ersten mit Ge-
wißheit zu bestimmenden Münzen ge-
prägt worden sind, nicht undienlich.

§ 2.
Zum Herzogthum Schwerin gehörten der Zeit die Städte:
Wismar, und die Insel Poel, Gadebusch, Grevismühlen, Sternberg,
Neubuckow, Brüel, Schloß Mecklenburg (jetzt
zerstört) die Lande Bresen, Klütze u. Dar-
zow, nebst den Klöstern Neukloster u. Rhena.

§. 3.
I. Zur Grafschaft Schwerin gehörten die Städte:
Schwerin, Crivitz, Wittenburg, Ha-
genow, Neustadt, Grabow, Warnitz, Sta-
venow und Dömitz

§. 4.
II. Zur Herrschaft Rostock gehörten (im
Rostockschen Frieden 1301.) die Städte: Rostock,
Ribnitz, Sülte, Gnoien, Marlow, Waan,
Kröpelin, Warnemünde, Ribnitz und das
Cistercienser Mönchenkloster zu Dobberan.
Rudloff Handbuch Th. II. S. 340 p.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0110
DFG

§. 5.

V. Zur Herrschaft Stargard gehörten die Städte: Neubrandenburg, Friedland, Stargard, Lichen, Woldek, die Klöster Wanzke, und Himmelpfort, und die Johanniter Comthurey Nemerow.

§. 6.

V. Zu den gesammten Landen der Herren von Werle, die seit 1316. in 2 Haupttheile getheilt waren, gehörten

1, zu dem Goldbergischen Antheil die Städte: Parchim, Goldberg, Stavenhagen, Teterow, Lawe, Malchin mit den Klöstern Dobbertin, Malchow und Ivenack.

2. Zu den Güstrowischen Antheil die Städte: Güstrow dem gewöhn. Hoflager der Fürsten zu Wenden, und der Herren zu Werle, Krakow, Plau, Röbel, Waren, Penzlin, Wredenhagen, Malchow, das Schloß Werle an der Warnow (zwischen Schwaan und Wyk.)

Anm. In Matth. Jo. Beehr Res mecleuburgicae ist eine Charte von Slavia borealis ~~[illegible]~~ vom VIIIten bis 12ten Jahrhundert entworfen, die vom Joh. Sigm. Frank ~~[illegible]~~ Pastor zu Malchow Sohn des Dav. Frank ~~[illegible]~~ nach einem verjüngten Maasstab ~~[illegible]~~ und mit unzeitigen Verbesserungen entworfen, nebst einer Charte des neuen Meckleb. des David Frank Meckleb. Geschichte beygefügt worden ist.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0112
DFG

Anm. 2. In der lezten Hälfte des 18ten Jahrh. liessen die Rostocker und Wismarer in ihren Officinen blosse kupferne Scheidemünzen, als: Witten und Pfenninge (12 Stück a 1 ßl) zum alleinigen Gebrauch in ihrer Stadt und Gebiet schlagen, welche die thüringischen Karrenführer häufig einwechseln, und dort einen einträgl. Handel damit treiben, ausser daß besonders Rostock dann und wann einen Dukaten zum Verschenken an die Reichsgerichte, und zur Erinnerung an ihr vormals vermutlich mit Vortheil ausgeübte, jezt aber undankbare Münzrecht.

Anm. 3. Im 7jährigen Kriege wurde im Jahr 1762. die Herzogliche Münze nach Eutin gegen eine jährliche Recognition von 24000 Rthl auf kurze Zeit verlegt.

Evers S. 169.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0114
DFG

Kap. V.

Von Münz-Kunstwörtern.

§. 1.

Bey den auf beyden Seiten geprägten Münzen ist zu bemerken:

1. Die Vorder od. Hauptseite, der Avers (adversa scil. facies), auf welchen zu sehen ist

a, entweder das Brustbild

~~Ebbe Gottlieb~~

1, theils Vorwärts (en face) H. Albert pulch. 1543. Joh. Alb. 1549. Ulrich 1568.

2. theils rechts od. links gekehrt, d. i. en profil.

a, mit blossem Haupt. Alb. 1543. Ulrich 1568.

b. mit einem Baret Henr. 1540.

c. Husarenmütze Ulrich 1568.

b. oder die Figur Christi od. eines Heiligen z. E.

Christus od. Joh. d. Täufer, Thaler H. Albert 1542.

Maria mit dem Christuskinde, Gulden Thaler Magni und Balthas. 1502.

Krone und Scepter von Strahlen umgeben

Laurentius mit dem Rost, Wismarscher Thaler 1506 r.

c. od. die Anfangs Buchstaben, od. Monogrammen

1, des Fürsten. s. das Kupfer zu Evers Münzgeschichten. H. Chr. Ludw. Thalers Louisak. z. Dänem. Med. 1702.

2. der Stadt z. E. ☧ Rostock

d. die Helme des Fürsten. H. Albr. Thaler 1538. halber Thaler ~~Gulden~~ 1542.

e. Das Wapen einer Stadt, wobey
im Umkrais: moneta noua p. stehet. z. E. Rostock ~~1563~~. 1571. 1607. Wismar 1556.
2. eines Fürsten mit seinem Namen
im Umkrays. Gustav Adolph
Gulden 1679. Christoph Admin. Razeb. Thaler 1581. Jo. Alb. coadiutor ep. Ratzeb. Sterbeth. f. Gemalin (Margar. Elisab. 16..)
f. ein Hauptsymbol z. E. 3 Parcen heben ein Kind in die Höhe. Fr. Wilh. Medaille 1706.
eine aus der Erde ausgestreckte Hand.
Ritterschaftl. Medaille 1718.
zwey Schlösser. Friedr. Wilh. Medaille
auf die Länder Schwerin und Gästrow
Vereinigung 1701.
Die Schelfkirche auf einer Med. 1710.
Anm. Zuweilen wird gegen diese
Regeln gesündigt, z. E.
Auf einem Wismarschen Thaler v. J.
1552 steht St Laurentius auf dem
Avers, und auf dem Revers ~~der Karsch.~~ des Stadtwapen
~~Adler mit Maximilians Nahmen~~
Auf einem andern Thaler v. J. 1556. ist
auf dem Avers das Stadtwapen mit
moneta noua Wism. und auf dem
Revers ist des Heil. Laurentius Bild.
Auf H. Joh. Albr. Thaler 1549 lieset
man um sein Brustbild den Wahlspruch:
domine ne da inimicis verbi tui letitiam,
und auf dem Revers ist das Meckl.
Wapen mit 3 Helmen, und um das-
selbe: Jo. Alb. ~~Dux~~ D. G. Dux Megap.

§ 2.

Der Revers (auersa scil. facies) die Rückseite, die Kehrseite, auf welcher vorkommen,

1, Wapen unter der § 1. e. ~~vorgetragenen~~ (Einschränkung.

2. Sinnbilder

3, Denksprüche

4. Geschichtliche Nachrichten z. E. ~~Med. 1703~~.

a, ~~[illegible]~~ Fr. Wilh. Med. auf die Stadt Rost. 1702 ein halb blühender und halb vertrockneter Rosenstock: Herzog Fr. Wilh. Güte, bringt Rostock neue Blüthe. Dess. Dukaten 1703. 1704. wo 2 in einer Kahn auf dem vom Sturm bewegten Schweriner See sitzen.

b. bloße Schrift Fr. Wilh. Med. 1706.

c. Wehrt der Münze p.

§ 3.

Exergue (ἐξ ἔργου, lemma, Abschnitt, welcher ein durch einen Querstrich abgetheilter Raum unten auf der Münze mit einigen Wörtern Jahrzahl p. ist.

§ 4.

Der auswendige Rand (limbus) ist

1, entweder glatt

2, oder auf beyden Seiten hervorragend (contorniatus)

3. od. gerieffelt (serratus)

4. od. punktirt (punctis impressus)

5. od. mit einer Aufschrift versehen, als der Zwanz Rubel 1741; Friedr. Wilh. Medaille 1701. Ritterschaftl. Med. 1718.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0118
DFG

Kap. VI.

Von Materie und Form der Münzen.

§1.

Was die Materie der üblichen Medl. Münzen betrifft, so ist diese von Anfang an, und bis jezt mehrentheils von Silber gewesen. obgleich im 16ten und 17ten Jahrh. auch von den Herzögen kupf. Scheidemünzen geprägt worden sind. Jezt prägen blos die Städte Rostock und Wismar kupfermünzen zu ihrem eigenen Gebrauch.

Goldmünzen haben die Herzöge und die Städte Rostock und Wismar wohl zuweilen prägen lassen; allein sie sind nicht in solcher Menge geprägt, daß man Zahlungen darinnen leisten, und sie im Handel und Wandel anwenden könnte.

§.2.

Betreffend die Form od. äussere Gestalt (Modulus) der Münzen; so ist sie verschieden. Daher man sie in Münzen der ersten Größe bis zur kleinsten nach einem gewissen Schema eintheilet, der-

gleichen man z. E. in Rud. Capelli nummotheca atque rariora Becceleriana Hamburgi 1650. f. vorne in Kupfergestochen antrift. Man kann sie eintheilen

1, in runde, wie alle currentmünz sind.

2, in ovale od. eyrunde, z. E. eine Medaille H. Chr. Ludw. 1; Adolph Fr. 1; Friedr. Wilh; Sophiack. in Dännemark p.

3. in viereckigte z. E. die Wismarisch Nothmünzen und die Med. Königs Fr. u. Louisa zu Dännemark über die Geburt (ihres Prinzen 1697. 98.) Anm. der doppelte Dukaten H. Adolph Fr. v. J. 1639. ist zwar viereckigt geschnitten und absterben hat aber ein rundes Gepräge, daher nicht sicher gehört.

4. in dicke z. E. die ersten Thaler. Anm. Um 2 fliegen mit einer F

5. in breite z. E. H. Joh. Georg Thaler, einige Rostockische Thaler p. Wismarischer Thaler 1617.

F Klappe zu schlagen machten den Stempel klein, um mit demselben den Dickthaler und halben Thaler prägen zu können, s. H. Hinr. et Alb. ganzer und halber Thaler v. J. 1502. beyde mit einem Stempel geprägt sind

Anm. Die auf den Münzen vorkommende ~~Brustbilder~~ Köpfe en profil, sehen entweder rechts od. links.

Einige halten das Gesicht rechts gekehrt, wenn es nach der rechten Hand des Münzbeobachters siehet, z. E. Madai Th. II. S. 449. num. 3819: Sein (Ad. Fr. 1.) ~~[illegible]~~ Brustbild auf von der rechten Seite auf seiner Glücksmedaille 1613. Schulzisches Münzkabinet Th. II. S. 16.

Andere beobachten in ihrer Beschreibung das Gegenteil, z. E. Florez medallas de las colonias Madrid 1757. T. I. p. p. 118. tab. I. 14. p. 136. tab. II. n. 7. 8.

Cap. VII.

Von der Münzkunst und Werkzeugen.

§ 1.

Obgleich die Kunst Münzen zu schlagen bey den Griechen, Römern und Arabern sehr hoch gestiegen war, und man wegen des Umgangs der Deutschen mit den Römern hätte erwarten sollen, daß erstere von letztern diese Kunst gelernt hätten; so beweisen doch die elenden Gepräge der deutschen Münzen aus den Zeiten der Carolinger das Gegenteil.

§ 2.

Indessen prägten die Deutschen, Dänen und Schweden mehrere Jahrhunderte hindurch Geld, ehe noch die Wendischen an der Ostsee wohnenden Völker eigene Münzen anlegten. Sie bedienten sich des erbeuteten und durch den Handel erworbenen fremden Silbergeldes bloß als Waare so lange nach dem Gewicht, bis sie selbst etwan im 12 od. 13 Jahrhundert zu Münzen anfingen.

§ 3.

Daß sie aber anfänglich ihre Münze nicht nach der Weise der Deutschen bildeten, scheint wohl daher gekommen zu seyn, weil sie wegen Verschiedenheit der Sprache, und ihrer Feindschaft gegen die christl. Deutschen in geringer Verbindung mit ihnen waren, und sie verabscheuten. Dieses ist denn auch wohl der

§ 3.

Daß sie aber noch immer blos Pfenninge prägten, da die sie umgebenden Nationen Münzen auf beyden Seiten hatten, daran scheint wohl eher ihr Mangel an Silber, ~~die~~ als ihre Geschicklichkeit die Ursache zu seyn, im Fall man sie nicht viel-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0122
DFG

Grund, warum sie gleichsam selbst Schöpfer dieser Kunst, gleich andern rohen Nationen wurden. Man meynt zwar; sie hätten diese Kunst von den Dänen und Schweden erlernet, weil diese Völker früher Silberblechmünzen, ~~[illegible]~~ und die Wendischen mit diesen einerley Form hatten; allein mit Gewißheit lässet sich dieses nicht erweisen, indem die Dänischen p. Blechmünzen von den Wendischen in Absicht auf ihre äussere Gestalt sehr verschieden sind, die Dänen auch, nebst ihren Blechmünzen, auf beyden Seiten geprägte Münzen hatten, welche die Wenden wurden nachgeahmet haben, welches doch nicht geschehen ist.

§ 4.

Die Gestalt und das Gepräge auf ihren Bracteaten lehren, daß sie, nachdem sie das Silber zu Blech, bald dünner bald dicker mit dem Hammer geschlagen hatten, sie solches mit einer Scheere rund geschnitten, (4eckigte Bracteaten findet man bey ihnen nicht), hierauf das glühend gemachte Blech auf eine Bleymasse gelegt, einen ~~[illegible]~~ Stempel vermuthlich von Messing oder Eisen ~~[illegible]~~ darauf gesetzt, und mit einem steinernen od. hölzernen od. eisernen Hammer eingeschlagen haben.

Ob der Stempel ~~[illegible]~~ tief (diaglyptisch) geschnitten war, ~~[illegible]~~ scheint ~~[illegible]~~ die Form der Bracteaten zu erkennen zu geben.

vielmehr ihrer eingewurzelten Liebe zum Tauschhandel zuschreiben will. So ist ~~besteht~~ noch der Rostockische Handel mit Dännemark Schweden p. eigentlich ein Tauschhandel, indem sie uns Holz, Hering, Thran, Zucker, Syrup u. d. gl. gegen unsere Getraÿde, ~~[illegible]~~ Häute, Wolle p. senden.

Zu den eigentl. Landesbedürfnissen waren also die Pfenninge völlig hinreichend.

Anm. Einige Gelehrte haben behauptet, daß sie zu den Bracteaten sich eines hölzernen Stempels bedienet hätten; allein die Betrachtung der zum Theil scharfen und deutlichen Präge selbst widerlegt dieses Vorgeben. Vergl. Evers Th. 1. S. 22. § 14.

§ 5.

Als man im 15ten Jahrh. in hiesigen Landen anfing, auf beyden Seiten kleine und grobe Münzen zu prägen, scheint man sich zu den kleinen Münzen des Klippwerks, [und zu groben Münzen des noch üblichen Druckwerks od. der Presse bedient zu haben. Aber die Medaillen sind, besonders unter H. Friedrich und s. Nachfolger Friedr. Franz durch Walzen verfertigt worden.

[wie noch in Rostock ~~gebräuchlich ist~~, zu den ~~[illegible]~~ üblich ist, (denn ihre Dukaten sie jezt in Lübeck prägen)

Anm. 1. Durch Klippwerk wird verstanden, wenn zwischen 2 mit den Avers und Revers versehenen Stempeln, das gehörig zubereitete Blech gelegt, und durch einen starken Hammerschlag auf dem obern über den Blech hangenden sehr langen und schweren Stempel geschlagen, und sowol durch den Schlag als durch die Schwere des Stempels das Gepräge entsteht.

Anm. 2. M. Castaing französ. Ingenieur erfand eine Maschine, vermittelst welcher ein einziger Arbeiter 30 Bleche in einer Minute rändern, d. i. eine Devise p. anbringen kann.

Wasser S. 62.

Kap. VIII.

Von den Monogrammen Namen der Münzmeister und Stempelschneider und ihren Zeichen auf Medl. Münzen.

§ 1.

Man erblickt auf Münzen und Medaillen, ausser den Legenden, gewisse theils ganze Namen, besonders in neuern Zeiten, theils Anfangs-Buchstaben derselben, theils Monogrammen, deren Kenntnis die vom Hrn GAR. Evers aufgeführten Verzeichnisse, als der Herzoglichen Th. 1. S. 200–247; der Rostockischen S. 331–334; der Wismarischen S. 429–437. ungemein erleichtern.

§ 2.

Von den Monogrammen sowohl einiger fürstl. Personen, als Münzmeister und Stempelschneider siehe die der Everschen Münzgeschichte ~~beygefügte~~ einverleibte Kupfertafel. Den darauf abgebildeten können noch folgende beygefügt werden.

1. ~~M Anna Maria H. Ad. Fr. 1. Tochter, auf ihrem Sterbe-Jetton 1669.~~ T Tornose od. Sechsling H. Reich.
2. Louisa Königin zu Dännemark H. Gust. Ad. Tochter Med. 1700 u. 1702.
3. Carl Leopold kleine Med. 1613.

4.  Sophia Dorothea Gemahlin H. Ad. Fr. III. zu Strelitz Medaille zum Andenken des Amtshauptmann V. Behemen, dessen Nahmen in den Ihrigen verschlungen ist. [nebst den Namen der Hofdames Frau Voss und Louisa.

5. 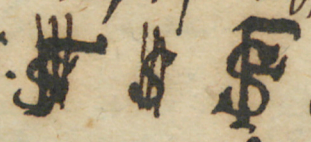 Friderich II K. z. Dänm. und Sophia H. Ulrichs T. Rosenobel 1584. Dopp. Duk. 1684. Goldgulden 158[illegible]

§ 3.

Auf den ältesten auf 2 Seiten geprägten Münzen, etwan Herzogs Maggi (Balthasar) gustrowisch Münze, worauf B (des Münzmeister Brasche Name) stehet, ausgenommen (trifft man) diese Nahmen weder ganz, noch abgekürzt ausgedruckt, wohl aber andere Zeichen an, als: [(ducum magnopol.)

1, einen Vogel auf Henr. pacif. Thaler 1540.
H. Ulrich Thaler 1556.
2. ein Eichenbladt auf H. Hinr. Th. 1540.
3a. ein Blümchen – H. Joh. Albr. – 1543. 1549. halber Thaler 1549. 3b. eine Tulpe (Chr. Ludw. I. Th. 1677.
4. einen Ziegenbodskopf – Joh. Albr. 1568.
5. eine Hand auf Hans Albr. – 1622.
6. einen Löwen – Gust. Ad. Dütten 1671 p.
7. andere Zeichen z. E. ein Kreutz, Stern, Reichsapfel, ~~[illegible]~~ Zainhaken u. d. gl. welche die Stempelschneider od. Münzmeister in ihrem Wapen geführt, oder auch erwählt haben, um die jedesmaligen neuen Prägen desto besser von einander zu unter [b H. Ad. Fr. Doppelt. 1639.

terscheiden.

Anm. 1. Die mit einem Büffelskopf eingestempelten Münzen z. E. halber Reichsort H. Albertus v. J. 1523 p. können keine Belege zu Münzmeisterzeichen abgeben, weil der Landesherr sie als coursfähig hat stempeln lassen.

Anm. 2. Obgedachte Münzmeister-Zeichen sind um deswillen auf Münzen nötig, damit das Publicum Zutrauen zu ihnen habe, ~~[illegible]~~ von ihrer Wardirung oder äusserlichen Wehrt, den sie haben müssen, überzeugt sey, und bey entstandenen Verdacht den Münzmeister zur Verantwortung ziehen können.

Anm. 3. Auf den groben Münzen des 17ten Jahrh. trifft man die Anfangsbuchstaben der Nahmen der Münzmeister zuweilen ~~[illegible]~~ nach dem Titul des Fürsten oder Kaysers mit ähnlichen ~~[illegible]~~ Characteren an, z. E. Rostock. Th. 1607. RVDOLPH. II. D. G. ROM. IMP. SEM. AVG. P. F. D. GOT. 610. 613. ingl. Th. 1631. FERDINAND II. D. G. ROM. I. S. AV: G: D. P. Ingl. MATTHIAS. I. D. G. ROM. IMP. SEM. AVGVSTO. P. D. F. auf einen Thaler 1613.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0128
DFG

Kap. IX.

Von Fehlern auf Mek. Münzen.

§1.

So leicht und verzeihlich dieß Schreib- und Druckfehler auch sind; so unverzeihlich und tadelnswürdig sind sie auf Münzen, weil der Stempelschneider bey gehöriger Aufmerksamkeit auf seine Vorschrift und Modell sie sehr leicht vermeiden kann. Indessen stehet es nicht an dergl. Versehen zu bestrafen.

§2.

Zu den unverzeihlichen Fehlern in den Münzaufschriften kann gerechnet werden:

1. Die sie Zahlen wie auch Buchstaben

a, welche verkehrt gestochen, und die folgl. verkehrt in der Prägung erscheinen müssen, z.E. Auf H. Albr. $\frac{1}{2}$ Thaler v. J. 1542, steht die Z verkehrt S[; H. Ulrich Herz. H. Fr. Wilh. 1706. Zeile 5. CEOLO f. Coelo Torgau. 64 SECK AVE (pro AVF) einem Thaler. Wismar. Thaler 1645 pro 1647. Auf einem Thaler der Vierstädte 1550. stehen die N in MONETA NOVA WISMARIENSIS eingesetzt verkehrt. Auf H. Heinr. $\frac{1}{2}$ Orththaler 1525. stehet die Mauer verkehrt: HENRIC DVX MAGNOP

b. oder eine Zahl vor der andern gesetzt haben, z.E. auf H. Heinr. u. Alb. Thaler stehet 1502 für 1520.

c. eine Zahl oder Buchstaben, die gar nicht in die Aufschrift gehören, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet 1542 für 1540.

d. eine Zahl oder Buchstaben, die in der Aufschrift fehlen, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet 154 für 1540.

e. eine Zahl oder Buchstaben, die zu viel in der Aufschrift sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet 1540 für 154.

f. eine Zahl oder Buchstaben, die in der Aufschrift verstellet sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet 1504 für 1540.

2. Wenn ganze Worte in der Aufschrift fehlen, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE für DVX SAXONIE ELECTOR.

3. Wenn ganze Worte in der Aufschrift verstellet sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX ELECTOR SAXONIE.

4. Wenn ganze Worte in der Aufschrift zu viel sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

5. Wenn ganze Worte in der Aufschrift verkehrt gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

6. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

7. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

8. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

9. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

10. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

11. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

12. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

13. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

14. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

15. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

16. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

17. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

18. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

19. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

20. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

21. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

22. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

23. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

24. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

25. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

26. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

27. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

28. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

29. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

30. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

31. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

32. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

33. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

34. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

35. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

36. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

37. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

38. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

39. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

40. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

41. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

42. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

43. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

44. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

45. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

46. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

47. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

48. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

49. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

50. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

51. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

52. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

53. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

54. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

55. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

56. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

57. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

58. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

59. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

60. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

61. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

62. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

63. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

64. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

65. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

66. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

67. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

68. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

69. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

70. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

71. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

72. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

73. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

74. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

75. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

76. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

77. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

78. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

79. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

80. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

81. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

82. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

83. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

84. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

85. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

86. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

87. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

88. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

89. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

90. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

91. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

92. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

93. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

94. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

95. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

96. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

97. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

98. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

99. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

100. Wenn ganze Worte in der Aufschrift unrichtig gestochen sind, z.E. auf H. Albr. Thaler stehet DVX SAXONIE ELECTOR für DVX SAXONIE ELECTOR.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0129
DFG

Anm. 1. Der ganze und halbe Thaler der Herzöge Hinr. u. Albert v. J. 1502. kann nicht in ihre Regierungsjahre fallen, weil sie erst 1503. die Regierung über Schwerin und Güstrow antraten, und ihren Bruder Erich bis zu seinem 1508. erfolgten Ableben zum Mitregenten hatten. Es müsten folglich diese Münzen entweder die Zahl 1508 od. 1520 haben, oder sie hätten, weil sie den Todt ihres Vaters H. Magnus vermutheten, diese Münzen vorher schlagen lassen, oder mit des Vaters Einwilligung die von ihm niedergelegte Regierung angetreten. Allein dann hätten sie ihres Bruders Erich Namen nicht aus den ausschliessen können. Es ist al[illegible] die Zahl 1502 ein Fehler für 1508.

2, Da sie falsch interpunktirt hatten, nemlich:

a, entweder Punkte ausgelassen z. E. auf einem Th. H. Ulr. 1568. ist 276 für 27. 6. wie auf einem andern von diesem Jahr richtig stehet.

b, od. Punkte unnütz hinzugesetzt z. E. A.V.G. für AVG. (augustus) Rostock. Thaler 1632. 1633.

H. Ad. Fr. Glücksthaler 1612. Fortune. in. Fortune für Fortune infortune, wie es auf andern 1612. 1613. ohne Punkten stehet.

Anm. 2. Da die Stempelschneider Buchstaben in ihren Stempeln stechen, sondern mit Po[illegible] einschlagen; so entst[illegible] daher nicht nur die Gleichheit einzelnen Buchstaben jeder Gatt[illegible] unter sich; sondern man kann aus dieser Gleichheit ~~auf~~ der Buchstaben von ungewöhnl. Bi[illegible] schliessen z. E. dem D|N, da entweder ein Stempelschneider diese in ver[illegible] Jahren gepragten Münzen verfertigt, o[illegible] daß diese Poucen von fremden Künstl[illegible] macht, und von den Stempelschneider angekauft

[auf H. Henrici halben Thaler 1540.
⊟ (E) auf Ad. Fr. 1. Th. 1616.
3 (Z) H. Albr. Th. 1543.

3. Da ein bedeutender Buchstabe, wenn[illegible] lich aus Mangel des Raums, ausgelassen, oder z. E. auf H. Ad. Fr. l. Thaler 1636. 1639. D. R. S. Ritter das A, vor D R S. die Coadministrator des Ratzeb. Stifts; ingleichen auf dess. Thaler 1647. das R in A D S, für A Z R S (Adm. D. Ratz. Stifts)

4. Da ein Buchstabe aus der Mitte eines Wortes, oder eine Sylbe, [illegible] [illegible] [illegible]

§. 3

Unter Münzfehler ist wohl nicht zu rechnen:

1. Wenn der Stempelschneider seinen entdeckten Fehler entweder gut od. schlecht verbessert hat. Z. E. Auf einer Rostock. Medaille v. J. 1611, hatte er PREOIOSA ~~PRECISA~~ an statt PRECIOSA gesezt, und es schlecht so verbessert ~~PRCIOSA~~ PRECCIOSA

2. Wenn der Stempelschneider Künsteleyen angebracht hat, z. E. Auf einem Ort H. Alb. hat er die Abbreviatur H G G B in desselben titul ~~[illegible]~~ theils liegend I ~~[illegible]~~ und G theils ~~[illegible]~~ gerade B. G. ~~eingewebt~~.

3. Wenn in einem und demselben Namen eine verschiedene Rechtschreibung vorkant, z. E. Mecklenburg wird auf Ulrich Goldener Med. v. J. 1562 MEKHELBVR G und auf H. Hans Albr. Thaler 1633. Megelenb. angetroffen. Auf einem alten Wismarischen Schaustück ohne Jahr steht Dews an st. Deus.

[und Thaler 1577. MECKELB. ingl. ad Thal. 1577. VERLEICH, und 1584. VER

4. Wenn aus einem Wort Buchstaben ausgelassen worden, um Raum für eine Inschrift zu gewinnen, z. E. Am Rand des Av. auf Magni u. Balthas. Doppelt Guldengroschen:

~~BE~~ BNDICCAS VGOMAIA (BeNeDICAS VirGO MArIA.)

Ingl. auf Hinrich u. Albert Dickthaler und ½ Thaler 1502.

HIRICCI ET ALBTI (HInRICI ET ALBerTI.)

5. Wenn des Raums wegen Buchstaben in einander gezogen sind. Z. E. H. Ad. Fr. I. Th. 1618. HERTZ·ZMECKLENBVR

§ 1.

In alten Zeiten begnügten sich die Beherrscher Mecklenburgs mit dem bloßen Titel eines Herrn zu Mecklenburg, oder der Mecklenburger, domini Magnopolensium od. Magnopoleos; und die Beherrscher zu Wenden mit ~~dem~~ Titel: Herrn zu Werle od. Wenden, ~~Dominus Wentie od.~~ Dominus de Werle. Denn der Zeit wurde Dominus, Herr, nur regierenden Herren beygelegt. Zuweilen liessen sie gar Dominus weg, und setzten blos hinter ihrem Namen ihren Residenzort z. E. Nicolaus de Werle.

Auf Güstrowischen und Parchimschen Münzen kommt vor Dni ~~[illegible]~~ Werle.

~~[illegible]~~ de Werle.

§ 2.

Nach ihrer 1348 erfolgten Erhebung zur Herzoglichen Würde liessen sie dennoch diesen Titel von ihren Münzen bis auf die Herzöge Hinrich und Albrecht weg, als welche ihren Namen Magn. et Balth. auf einem Doppelten Guldengroschen 1502. und Hinr. et Alb. Duces Magnopolensium z. E. auf einem Dickthaler 1502 zu Güstrow geprägt, setzen liessen.

Magni u. Balthas.

Hinrich der Friedfertige ließ nachher unter seinem alleinigen Namen auf seinen Gold und Silbermünzen, das Dei gratia, nach seinem Namen, vor Dux Magnopol. einschalten. H. Albrecht ahmte dieses nach, war aber der erste, der an statt des lateinischen Titels auf einigen Münzen z. E. einen Thaler 1528, den deutschen Titul Albert Herzog zu Meckl. od. abbreviirt A. H. Z. M. auf einem halben Th. 1542 und auf einen Reichsort 1526. ~~[illegible]~~ prägen ließ.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0134
DFG

§ 3.

Herzog Carl fügte zuerst auf einigen seiner Thaler z. E. v. J. 1607. 1608 p. dem auf dem Avers stehenden Carolus Dei Gratia Dux Magnopolens, folgende Titels-Vermehrung bey: Com. Sve. Rostoc. Ae. Star. D. H. Adolph Friedr. I. bediente sich auf seinen groben Münzen der deutschen Sprache, und ließ darauf prägen z. E. auf Thaler v. J. 1613 p. Adolph Friderich V. G. G. Hertz. zu Mecklen. (E. V. R.) auf dem Revers: F. Z. W. G. Z. SCH. D. LAN. RO. V. St. HE. (Name des Münzmeisters)

H. Albr. vermehrte diesen Titel mit dem Beysaz: Coadiutor episcopatus Ratzeburg. z. E. auf einem Species Thaler v. J. 1618: Johannes Albertus D. G. Coad. Episc. Ratzeburg. auf dem Revers: Dux Megapolensis, vergl. s. Thaler v. 1616. und auf einem Thaler v. J. 1621. ließ er Coadiutor p. weg. und bediente sich eben des teutschen Titels wie H. Adolph Fr. I.

§. 4.

Wallenstein vermehrte diesen Titel durch Hinzufügung: Fridland. et Sagan. z. E. auf einem Thaler v. J. 1632. Albert. D. G. DUX MEGA. FRID. ET SAG. PR. VAN. auf dem Revers: COM. SVE. DO. ROS. ET STARGAR.

H. Gustav Adolph bediente sich mehrentheils auf seinen Münzen des: Herzog zu Meckl. außer auf einen Gulden v. J. 1688 folgendes: D. G. Gust. Adol. D. Meckl. P. W. S. et. R. C. S. T. R.

Auf H. Chr. Ludw. I. und Fr. Wilh. trifft man blos an. Chr. Ludw. D. G. Dux Megapolens. od. Megapolitanus, jedoch auf einen Dukaten von 1681. Christ. Lud. D. G. DUX Megap. Princ. Vand.

Die Herzöge Christ. Ludw. II. und Friedr. haben blos: Dux Megapolit. od. Hertz. Meckl. und H. Friedr. Franz auf einen Gulden von 1789. Fried. Franz V. G. G. Herzog zu Mecklenb. Schwerin.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0136
DFG

H. Adolph Fr. II. zu Meckl. Strelitz hat auch auf
s. Münzen das Priv. V. S. Et R. Com. S. Dom. Rost
et Starg. weggelassen; sein Nachfolger Adolph Fr. III. aber
auf 4schillings Stücken setzen lassen.
H. Adolph. Fr. IV. Münzen schränken sich auf auf Dux
Megapol. od. Herz. Z. Meckl. bis auf einen Gulden
von 1760. ein auf dessen Avers. Adolph Frid. IV. D. G. DVX. MEG. STR.
zu sehen ist.

§ 5.

Der Reichsadler mit dem am Rande ausge-
druckten Nahmen des Kaysers ward zuerst von
H. Johann Albrecht [illegible] Thaler von
1568 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Hr. Legationsrath Rudloff Th. III. S. 316. der Meinung ist, dem Kay-
serlichen Hofe ein Compliment damit zu machen.

§ 6.

Die folgenden Herzöge [illegible] unterliessen dieses, und nur
einige derselben setzten auf ihren [illegible] Münzen, als:
[illegible]
H. Carl auf einen Dütten 1605.
Adolph Fr. I. auf einen Schilling 1612. Dütten 1613.
Hans Albr. auf einen Dütten 1615. den Reichsapfel.

* H. Christoffer Administrator des Stifts Ratzeburg, Bruder derselben
folgte diesem Beyspiel, wie sein Thaler v. J. 1581. lehret.

F den Reichs Münzedicten 1524. 1551. 1559. 1568 zu folge

und Vlrich auf einigen ihrer Thaler, und
des letztern halben Thalern, [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] H. Christopher Administrator
des Stifts Ratzeb. [illegible] Thaler 1581.
auf dem Revers gesetzt,

auch selbst Wallenstein.
H. Vlrich auf einen Thaler 1577. 1584. über sein Kopf

Die Städte Rostock und Wismar liessen aber mehrentheils auf dem Revers ihren Thaler, halben Thaler und Dukaten, den Kayserl. Titel und Reichsadler setzen.

§. 5.

Der Reichsadler mit

Kap. XI.

~~II. VIII a.~~ Von den Wapen auf Meklenb. Münzen

Evers l. c. Th. 1. S. 1927.

§. 1.

Weil auf den Münzen des Mittlern Zeitalters blos der vor sich sehende Stierkopf mit und ohne Krone vorkommt; so ist es höchstwarscheinlich, daß sich derselbe von den Königen der Obotriten herschreibt, und daß daher die Abkömmlinge ob sie sich gleich in verschiedene regierende Zweige theileten, dieses ursprüngliche Wapen, zum Beweiß ihrer Abstammung, ~~beybehalten haben~~ jedoch mit einigen entweder willkührlichen oder ~~[illegible]~~ verabredeten Veränderungen, wodurch sie sich von einander unterschieden, beybehalten haben.

§. 2.

Auf den gedachten ältesten Münzen erscheint der gerade vor sich sehende Stierkopf auf verschiedene Art:

1, ohne Krone ~~und~~ ~~aushängender Zunge~~ Halsfell und ~~und oben zusammen stossenden Hörnern, in einem unten zugespitzten Schilde.~~

~~2, mit Krone, Zunge und Ohren und Hörnern.~~

~~3. mit Krone und einem Ohr, ohne Zunge und Hörner.~~

~~4. Mit Krone ohne Ohren~~

Nasenring oder 2 einwärts gekrümmten Wildenschweinshauern.

2, Ohne Hauer, mit einer oder 2 Kugeln oder einem Ringe od. Zirkelausschnitt zwischen den Hörnern, ~~mit geschlossenen oder offenen Maule~~ oder auch an beyden Seiten des Kopfs, mit geschlossenen oder offenen Maul.

3. Mit einem Kreuze od. Lilie zwischen den Hörnern,

4. Mit einer Lilienkrone, die aus dem Kreuz und der Lilie entstanden, auf den Kopf, mit und ohne Hörner, geschlossenem Maul oder aushangender Zunge.

Evers l. c. Th. 1. S. 1927.

Auf den Münzen ducum magnopolens (Gustrow.) Thaler, halbe Thaler v. J. 1502.
erscheint auf A. auf einem Creutze der Buffelskopf en face
B. 3 Wapenschilder so gestellt, daß sie
in der Mitte ein Dreyeck bilden

Auf H. Henricus ~~Münz~~ Thaler zu Greifsmahlen 1545.
sind 5 ins Creutz gestellte Schilder auf einem Lilien Creutze.
Dess. halber Orthsth. v. J. 1525. in einem
stehenden Schilde diese 5 Wapen auf
einem Creutze

Auf H. Ulrich Thaler v. J. 1568. sind auf
dem Av. diese 5 Schilder in ~~der~~ Randschrift um sein
Brustbild angebracht, und auf dem Revers
der gekrönte doppelte Reichsadler mit des
Kaysers Maximilian Namen und Titel am
Rande.

Anm. 1. In der Reichsmünzordnung 1559. §10. und
in des Niedersächs. Kraises Münz-Edict und Proba-
tions Abschied 1568. 1576. sollten auf den
Münzen der Reichs- und Kraisstände, auch
mit dem Münzrecht begabte Städte
den Reichsadler und Kayserl. Titul an-
gebracht werden. Ewers S. 317.

– 2. Die Reichsfürsten, und besonders die
Mecklb. Fürsten unterliessen diese Anwendung
des Reichsadlers und Kays. Titels bald, und
setzten dafür ihr Bildnis und Titul hin.

– 3. Die Reichs- und unmittelbaren Münzstädte
behielten dieses bis jetzt bey.

§ 3.

~~Was [illegible] nicht weiter als [illegible] Brustbild auf~~
~~[illegible] Zaum auf die Mode. Die [illegible] Münze~~ ist
~~[illegible] mit einer Krone über [illegible] Brust und~~
~~[illegible] ist mit Zaumzeug~~
~~[illegible] Zügel zu führen. Und der Ring durch~~
~~die Nase mit dem Halbfell im Mund [illegible]~~
~~[illegible] ist wird~~ so [illegible] die Münze, welche
~~mit dieser Vogel Abreitstimme, dem Pferde~~
~~[illegible] Fürsten, welche in dieser Vogel üblich Titel~~
~~[illegible] Halbfell [illegible] werden~~

§ 4.

~~[illegible]~~ Auf dem Schild der Herrschaft Rostock ~~[illegible]~~ wegen des Wendischen oder
~~[illegible]~~ erst zu Anfang des XVI Jahrh.
~~[illegible]~~ Stadtschild Auf den Münzen der ~~[illegible]~~ Fürsten und Herzoge
~~[illegible]~~ Herzoge Magnus und Ernst, Barnimschen Geschlechts
~~[illegible]~~ Burggrafschaft des Fürstenthums Rügen, der Grafschaft
~~[illegible]~~ Pommern und der Herrschaft Rostock auf solcher Seite an
~~[illegible]~~ andrer Schild, dessen ein Greifen Kopf, in
~~[illegible]~~ dessen das angeb. Pommersche Wappen: ein Arm
~~[illegible]~~ mit einer Krone und einem Ring in der Faust erscheint.
Magnus waren 1477. Wollgast Bürgen Greifswald den
~~[illegible]~~ ersten Appanage im Lande Pargard, einen
~~[illegible]~~ den Pfalzen zweifachen Schwan mit einem
~~[illegible]~~ Ring im Wappen zu führen. H. Albrecht der Pfeil
~~[illegible]~~ führt diesen Schwan auf seinem Reichsmünz mit
~~[illegible]~~ Pfeil Pfalzgrafen setzen.
~~[illegible]~~ fällt dahier, dass weil Pribislav der fünfzehnte Burgwarn Pfalz
~~[illegible]~~ auch einen schwarzen, ~~[illegible]~~ welcher auf dem Unterleib Gebälk, im Schnabel Ring führte, die Herzoge Magnus
~~[illegible]~~ Balthasar diesen den Arm in ihrem Wappen [illegible]

§ 3.

Auf den bekannten Thalern ist blos der Büffelkopf mit heraushängender Zunge zu sehen. Dasjenige trifft man auf den soliden zugleich das Halbfell an, welches [illegible] vorstellen soll, und

welches Halbfell nun mancherley Abänderungen
durch das Halbfell an den Münzen der
Herren von Werle unterscheiden.

Auf den bekannten Thalern

sind. Indessen [illegible] der Münzen selbst
machen hiervon eine Ausnahme. Z. E. Auf
den zu Güstrow von [illegible] geprägten Münzen
befindet man den Büffelkopf [illegible] mit [illegible]
Halbfell.

§ 4.

Auf den Münzen der [illegible] Herzoge Magnus und Ernst, Barnimschen Geschlechts
Burggrafschaft des Fürstenthums Rügen, der Grafschaft
Pommern und der Herrschaft Rostock auf solcher Seite an
welcher das Halbfell, dessen ein Greifen Kopf, in
welchem das angeb. Pommersche Wappen: ein Arm
mit einer Krone und einem Ring in der Faust erscheint.
Magnus waren 1477. Wollgast Bürgen Greifswald den
ersten Appanage im Lande Pargard, einen
den Pfalzen zweifachen Schwan mit einem
Ring im Wappen zu führen. H. Albrecht der Pfeil
führt diesen Schwan auf seinem Reichsmünz mit
Pfeil Pfalzgrafen setzen.
fällt dahier, dass weil Pribislav der fünfzehnte Burgwarn Pfalz
auch einen schwarzen, welcher auf dem Unterleib Gebälk, im Schnabel Ring führte, die Herzoge Magnus
Balthasar diesen den Arm in ihrem Wappen [illegible]

Auf einer andern Moneta nova Güstrowe. d. dieser
Herzoge ist das Mecklenb. Wappen in fünf
Felder, [illegible] und eines oben zu unterst, und
in die Länge getheilt, zwischen diesen 4 Feldern in der
Mitte das fünfte od. Herzschild gestellt. Im ersten Felde
oder zur Rechten ist der Mecklenb. Büffelkopf, der
Vogel. Greif, im 3ten und 4ten zur Rechten
und in der Mitte des Herzschildes. Ein Pfeil
Flügel mit der Spitze nach
(3 d. 28 c. c. 1528.)

auf einer andern Moneta nova Güstrowe. d. dieser
Herzoge ist das Mecklenb. Wappen in fünf
Felder, [illegible] und eines oben zu unterst, und
in die Länge getheilt, zwischen diesen 4 Feldern in der
Mitte das fünfte od. Herzschild gestellt. Im ersten Felde
oder zur Rechten ist der Mecklenb. Büffelkopf, der
Vogel. Greif, im 3ten und 4ten zur Rechten
und in der Mitte des Herzschildes. Ein Pfeil
Flügel mit der Spitze nach
(3 d. 28 c. c. 1528.)

Auf den Münzen der Herzoge Ernst, Barnimschen Geschlechts
Burggrafschaft des Fürstenthums Rügen, der Grafschaft
Pommern und der Herrschaft Rostock auf solcher Seite an
welcher das Halbfell, dessen ein Greifen Kopf, in
welchem das angeb. Pommersche Wappen: ein Arm
mit einer Krone und einem Ring in der Faust erscheint.
Magnus waren 1477. Wollgast Bürgen Greifswald den
ersten Appanage im Lande Pargard, einen
den Pfalzen zweifachen Schwan mit einem
Ring im Wappen zu führen. H. Albrecht der Pfeil
führt diesen Schwan auf seinem Reichsmünz mit
Pfeil Pfalzgrafen setzen.
fällt dahier, dass weil Pribislav der fünfzehnte Burgwarn Pfalz
auch einen schwarzen, welcher auf dem Unterleib Gebälk, im Schnabel Ring führte, die Herzoge Magnus
Balthasar diesen den Arm in ihrem Wappen [illegible]

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0141
DFG

Anm. 1. Auf H. Ulrich Thaler 1568. trift man die gedachten 5 Schilde in die Rand-schrift des Av. eingepflochten an.

2. Auf H. Joh. Albr. 1. Th. 1568. liegt Medl. 5 feldigte Wapen auf seinen in Hand haltenden Commandostab.

88

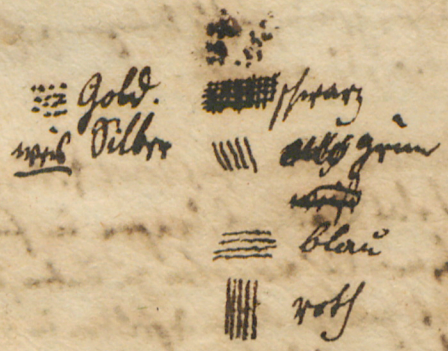

H. Friedrich Wilhelm scheint zuerst die Ordnung der Wapenfelder od. die Heraldischen Fo[illegible] auf Medl. Münzen eingeführt zu haben. z. E. Auf Medaille 1705.

Revers: das mit einer Königskrone bedeckte Wapen

1stes Feld: ein schwarzer roth gekrönter Büffelskopf, silbernen Hörnern, mit einem Ring durch die Nase, auf Grunde, das Wapen des Herzogth. Medl.

2tes F. ein güldener Greif in Blau, wegen [illegible] oben das 1438. an die Herzogthum Medl. gekommen

3tes F. ein goldener Greif in Blau, unten ein grünes Feld

4tes F. ein silbernes Kreutz in roth, wegen Ratzeburg

5tes F. ein silberner Arm mit einem goldenen Ring, in roth, ~~wegen der Grafschaft Schwerin~~ od. der

6tes F. ein schwarzer seitwärtssehender Büffelkopf mit rothen Krone und silbernen Hörnern, in Golde, gethilt ~~[illegible]~~ der Herrschaft Rostock

Das Herzschild oben roth, unten Gold. wegen der ~~Herrsch~~ Grafschaft Schwerin

Gold. weis Silber

schwarz

grün

blau

roth

† welches ein Bistum war, und 1648 secularisirt ward.

§5.

Die Nachkommen der Herzoge Magnus und Balthasar behielten diesen ihr Fünftheil bis auf H. Christian Ludw. I. Sohn, welcher mit Einwilligung H. Gustav Adolph das alte Wappen mit dem fürstl. Scepter, dem schliessenden Helm mit Krone, dem offenen Flug, mit Krone, und Decken, mit Krone, und Perlen, welches Wappen seine Nachfolger auch beybehalten. s. Frank XIII. B. 296. vergl. XIV. B. 208.

§6.

Die ältere Münze auf [illegible] ist meist alter, bald [illegible] Heller, bald Schreckenberger, vor H. Christian d. Jüng. H. Alb. d. Böhm. Thaler von 1542. zeigt 3 Helme auf dem ersten zur Rechten 2 Büffelhörner wegen der Herrschaft Stargard, den mittelsten 5 Stäbe, wie gitterweise gebrochen, den 3ten nur oder 2 Flügel wegen des Fürstenth. Rügen. Diese 3 Helme behielten die Herzoge Joh. Alb. Ulr. Carl, auch Fr. I. Herz. Alb. Gustav Adolph setzt 2 gebrochene Helme Flügel, als auf dem ersten ein wachsender linkssehender Greif wegen des Fürstenth. Wenden, auf den 2ten 7 Federn wechselweise gestellt wegen der Herrschaft Ratzeburg.

Stralsche Münzen haben einen Greif, darüber einen Helm mit Krone, worauf ein schwarzer Flug, und darüber einen Greif hervorkommt, welcher zu beyden Seiten mit der Kirchel gezogen, auch der Herzogl. Münze beyde zeichnen sind. Auf einer Münze [illegible] zum Theil einen halben Greif, auf der andern [illegible] einen halben Flug, mit einem halben Ring und halben Stiel, und 4 [illegible] halben Greifen, auf einer [illegible] 2 halben [illegible] Ratzeburger [illegible] Evers I. 425. [illegible]

Christian [illegible] 1658 mit 2 Helmen [illegible] mit Krone [illegible] Fürst aus 6 Helmen oder des Herzogthum besteht

Wallenstein verwechselte 16 mit 4 Kronen [illegible] als seine angeborne Wappen, welches er im Mittelschild setzte, welche Wappen zu seinem und 29 Wappen. s. Frank. XIII. 95.

§7.

Die Herzoge Joh. Albr. u. Ulrich führen zuerst die neue übl. Helmzierde zur Rechten ein Büffel und zur Linken ein Greif auf die Casse gebracht.

2. Indem nachher einige Herzoge Rudimenta H. Chr. Ludw. I. hatte bald mehrere, bald weniger Helme, 2 Greife, H. Gust. Adolph 1668. 1680. Büffel und Greif 1680. 92. 93. 2 Greife H. Fr. Wilh. [illegible] halber Adlerflügel Greif statt 2 aufgerichteten hervorragenden Greifenhälsen und Hälsen

H. Ad. Fr. 2. Herz. 1703. 4. Büffel und Greif

3. Chr. Ludw. I. Gust. Ad. Fr. Wilh. Chr. Ludw. II. Fr. Herzog haben Büffelhörner, Gust. Adolph und Wallenstein einen sitzenden Greifen Evers l.c. p. 197.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0143
DFG

Anm. Im J. 1684 liessen sie auf einem doppelten Marktstück das Königl. Brustbild mit der Umschrift: Carolus XI. Rex Sueciae ~~prägen~~ das aber bald wieder eingezogen ward, prägen. Evers S. 426 p.

2. Der Rost, den S. Laurentius auf den Münzen in der Hand hält, ist verschieden gestaltet:

a, mit 5 perpendic. Stangen — Th. 1673. Medaille ohne Jahr.

b. mit 5 Querstangen — Th. 1552.

c. mit 1 Creuzstange — Th. 1556.

§. 9.

Die Wismarischen Münzen haben ein in die Länge getheiltes Schild, zur Rechten halben Büffelskopf, und zur Linken viermal, gegattert und leer, queer getheilt Schild, oder auch 2 Querbalken in demselben welches das eigentl. Stadtwapen ist. Das Raths, oder Flaggen od. Hasen Wapen welches das zur Linken auf dem Stadtwapen stehende ist, kommt nebst dem Stadtwapen auf ihren Medaillen und einigen ganzen und halben Thalern z. E. 1552. 1556. doppelten einfachen und halben Schillingen, und auf den Reversen der in Wismar geprägten Münzen der 4 Städte im Dreyeck vor.

Evers Th. 1. S. 425 p.

Anm. 1.

§ 10.

Die Stadt Rostock hat, nachdem sie das Münzen erhielte, einen zum Kampf aufgerichteten Greif als Wapen auf ihren ältern Münzen erwählt. Seit 1636. haben sie auch das Rathswapen einen auf einem Balken im obern ~~Felde~~ ~~schreitenden Löwen~~ Felde des Schildes, der unterer Theil leer ist, fortschreitenden Löwen auf Medaillen, ganzen und Viertel Dukaten $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$ Düttchen, silbernen Sechsling und Dreiling gesetzt.

Anm. Auf den Medaillen 1605. 11. 16. 24. ist Rathswapen mit Helmdecken, und darüber mit Helme, worauf 2 Büffelshörner, und an Seiten 4–6 Fahnen versehen.

Evers l. c. S. 316 p.

Kap. XII.

Von den Ordenszeichen auf Münzen.

~~Mit fremden Ordenszeichen sind die Brust-bilder folgender Herzöge zuweilen geziert~~

~~Henricus Pacificus mit Ordenskette auf einem Thaler von 1540.~~

~~Albertus pulcher mit Ordenskette, Thaler 1543.~~

~~Joh. Albrecht mit Ordenskette. Thaler 1549.~~

~~Adolph Friederich I. scheint ein Ritterband auf einem Thaler v. J. 1613. über der linken Schulter zu haben, im Fall es nicht für eine blosse Feldbinde zu halten ist.~~

Wallenstein mit der Ordenskette des goldenen Fliesses. Medaille 1631. Thaler, Dukaten.

Christian Ludewig I. mit 2 Ordensketten von Heil. Michaels und Heil. Geist Orden. Thaler 1670. 1677. 1681. Medaille und Gulden 1678. doppelter Dukat v. J. 1681. Gulden 1688.

NB. Diese beyden Orden hing ihm der König Louis XIV. den 4 Nov / 25 Oct 1663. öffentlich um.

Friederich Wilhelm mit dem Elephantenorden. Thaler 1705. Goldene Medaille 1707 p.

§ 1.

Auf den Münzen Henrici pacifici 1540; Alb. pulchri 1543. Jo. Albr. 1549. Ulrich trift man zwar Halsketten an; allein diese scheinen, da auch Fürstinnen sie trugen, keine Ordensketten, sondern Denkzeichen, woran sie die Portraits der Kayser, Könige p. trugen, zu seyn.

Nicht weniger sind die Bänder, z. E. auf Ad. Fr. I. Thaler 1613 p. für keine Ritterbänder sondern für Feldbinden zu halten.

§ 2.

Von folgenden Fürsten kann zuverlässiger behauptet werden, daß sie Ordenszeichen getragen haben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0146
DFG

Christian Ludewig II. mit dem Elephantenorden. Silberne Medaille 1749.

——— mit dem Elephanten und Andreas Orden Medaille 1750. goldne Med. 1752 Wapen mit 2 Ordens-Ketten umgeben.

Friederich goldne Med. ohne Jahr, mit dem Elephanten-Orden; silb. Med. 1773. [Das mit diesen Orden umgebene Wapen auf, Gulden 1763. zwölfschill. Stück 1774 p.

[Rev. Praemium diligentiae pro Paedagogio Butzouiensi

Friederich Franz, Wapen mit dem Elephanten und Preussisch schwarzen Adlerorden umgeben, 12 schill. 1791. Dukat 1792.

Adolph Friederich III. mit dem Elephanten Orden. Goldmünze 1749.

Adolph Friederich IV, mit dem Hosenbandorden halber Gulden 1773.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0148
DFG

Cap. XIII. Von den Moden auf Münzen

§ 1.

Im 16ten Jahrhundert

I. Köpfe ~~[illegible]~~

A, der Mannspersonen

1. bloß, und ~~bartig~~, mit ~~bloßem~~ über die Stirn niedergekämmten Haar. halber Ortsth. H. Henrich 1525.
2. Mit Baret ohne Bart. H. Henrich Thaler 1540. halber Th. 1540.
3. bloß mit einem Stutzbart, über die Stirn niedergekämmten, und bis an die Ohren gerade abgeschornen Haar Albertus pulch. Th. 1543.
4. bloß, mit geschornen Kopf Jo. Albr. 1568.
5. mit Baret ohne Bart Joh. Albr. 1549.
6. mit hohem schuppichten Huth, und beyhangender Schleiffe mit Spitzbart Jo. Albr. 1549.
7. ~~bärtig mit Baret mit einer Feder. Ulrich 1556.~~
7. bärtig mit befederten Baret Ulrich 1556.
8. Hoher mit Geschmeide besetzter Huth, woran oben eine Handhabe mit Bart H. Ulrich 1568. 74. 77. 86.

B. der Frauenspersonen.

1. Hohe verbrämte Mütze auf frisirten Haar. Medaille K. Friedrich II. und Sophia 1587.
2. Baret auf frisirten Haar. Dieselbe.
3. Haube Dieselbe. Med. 1616.
4. ~~frisirtes Haar mit einer mit Perlen gezierten Bande~~. Med. ~~1641~~. 1591

} Museum Dan. Tab. III. n. 21–27.

} Verbrämte Calotte

II. Kleidung A, der Mannspersonen

1, rauher Mantel. Th. Hier. 1540.

2. Mantelkleid mit goldner Halskette. Alb. Th. 1543.

3. Wammes mit breiten Halsband, und über der rechten Schulter hangender Kette. H. Jo. Alb. Th. 1549.

4. Eine Schaube mit krausen Halskragen. Ders. 1549. [mit Pelzwerk verbrämte

5. Harnisch. Derselbe 1568.

6. Verbrämter Mantel mit Halskette. H. Ulrich 1556.

7. Mit Pelzwerk aufgeschlagene Schaube, krausen Kragen und doppelten Halsketten. H. Ulrich 1568. 77. 84.

B. der Frauenspersonen

1, Spanischer Halskragen. König. Sophia. Medaille 1587.

2. Kleid mit 2 Wulsten über einander auf den Ermeln, Halsketten p. Dies. l. c. num. 24.

§ 2.

Im 17ten Jahrhundert

I. Kopf der Mannspersonen

1, geschornes Haar. H. Carl 1607.8.9.

2. frisirtes Haar mit einer Toupée [H. Hans Albr. 1621. 1623. [Ad. Fr. I. 1613. 1618. ~~1639~~

3. Kurzes Haar Spitz- und Knebel[illegible] Ad. 1639.

4. Lange Perugen (Unbärtig) Chr. Ludw. I. Th. 1669. Fr. I.

5. Alonge Perugen ohne mit Locken über der Stirne Chr. Ludw. I. Th. 1677. Gustav Ad. Th. 1680. H. Joh. Georg Sterbeth. 1675.

B. Kopf der Frauenspersonen

1, Eine hohe Perugen frisur [Medaille der H. [mit im Nacken zusammengebundenen fliegenden Haar. Anna Sophia Tochter H. Ad. Fr. Dewerdek l.c. tab. XXIII. n. 62.

II. Kleidung

A, der Mannspersonen

1. Harnisch mit spanischen Kragen. H. Carl. 1607–1609.

2. Spitzener Koller. H. Hans Albr. 1623.

3. Harnisch mit gekräuselten Kragen und Feldbinde. H. Hans Albr. 1621.

4. Zierl. Wammes mit aufstehenden breiten Kragen und Feldbinde. Ad. Fr. I. Th. 1613.

5. Gestickte Weste mit spitzenen Ueberschlag. Dess. Gluckbind. 1613

6. Harnisch im Gewand. Gust. Ad. 1696.

7. Römischer Waffenrock mit Halskrause Chr. Ludw. I. $\frac{2}{3}$ Stück 1678.

H. Christopher Sterbethaler 1675, mit zugeknüpften lang herunterhängenden Halstuch.

B. der Frauenspersonen

1, Entblößte Brust, Perlen Halsband, oben frisirtes Kleid, mit einem Juwel an der rechten Seite. H. Anna Sophia Med. Dewerdeck l. c. Taf. XXIII. n. 62.

§ 3.

Im 18ten Jahrhundert

I. Kopf

A, der Mannspersonen

1, ~~Glattes Gesicht~~ Allonge Perruque mit Couppe. Fr. Wilh. 1701 Chr. Ludw. II. Med. 1755. Ad. Fr. III. Med. 1717.

2. Grosse Perruque mit vielen Locken oben Krepp Chr. Ludw. II. Med. 1750.

3. Perruque mit 2 Reihen Locken auf jeder Seite, und hinten gebundenen Haar H. Friedrich gold. Med.

4. Perruque en Crep frisirt mit einem Cau. Med. H. Carl Ludw. Fr. zu Strelitz 1794.

5. Frisirtes und hinten zugebundenes Haar. Ad. Fr. IV. z. Strel. Gulden 1760.

B. der Frauenspersonen

1, ~~Frisirtes~~ hinten zu gebundenes, und vorn mit Perlen ~~[illegible]~~ durchgewundenes hoch frisirte Haar. Med. Luisa K. z. Dän. 1700. H. zu Würtemb. Oels. Med. 1701.

2. Couppirt mit Perlen umwunden Vermähl. Med. Sophia Carol. K. v. Eng. 1861.

3. ✝

✝ 3. Hoher Cupée mit herablaufender Locke, mit 2 Perlenreihen umwunden, und Chignon Vermähl. Med. der Pr. Sophia Friderica

4. ~~en perruque~~ Pudel Frisur. Verm. Med. der Prinz. Luisa Aug. und Friderique Carol. 1793.

II. Kleidung

A. der Mannspersonen

1, Harnisch im Gewand mit Ritterband.
~~Med.~~ Fr. Wilh. Elephanten Med.
Ad. Fr. III. Med. 1717. Chr. Ludw. II. 1750. 1755. H. Friedr. Med. s. a.

2. zierl. Harnisch. Med. Fr. Wilh. 1708.

3. Rock mit Kragen, Epaulett, Ritterb. und Stern [Med. H. Carl Ludw. Fr. zu Meckl. Strel. 1794. [in Hannoverscher Uniform

B. der Frauenspersonen

1, Entblößte Brust, en Robe im Mantel
K. Luisa zu Dänn: 1700. H. Sophia
zu Würtemb. Oelsp. 1701. Sophia Fri-
derica Erbprinz zu Dännemark. 1774

2. En Chemise Vermählung Medaillen der Königin
Luisa Aug. und der Erbprinz Frid. ~~Carolina~~
Carolina zu Preussen 1793.

Anm. Hieher dürfte auch gereihet werden:

1, daß auf einigen Münzen, z. E. H. Henric halben Reichsort v. J. 1525. H. Chr. Ludw. I. 1669. blos der Kopf abgebildet ist Henr. Th. 1540.

2. das Bild bis auf den Gürtel z. E. H. Joh. Albr. 1568. Carl 1607 p. Ad. Fr. I. 1613. zu sehen

3. das Bruststück auf den mehresten alten u. neuern Münzen.

4. das ganze ~~[illegible]~~ Bild des Schutzpatrons od. Heiligen
a, St. Laurentius auf Wismarischen Med. u. Münz
b. Christus od. Joh. d. Täufer auf Alberti Th. 1542

5. Die ganze geharnischte Person
Dukat H. Joh. Albr. II.
A. der Herzog geharnischt in voller Positur mit der linken Hand am Degen

XIV.

Von Bestimmung des Alters der Münzen ohne Jahrzal, und der Namen der Landesherren.

Diejenigen Münzen, auf welchen man die sogenannte Mönchsschrift erblickt sind unstreitig älter, als diejenigen, die mit unserer gewönlichen lat. Uncialschrift versehen sind. Zwar kann man ihr Alter nicht genau bestimmen; doch sind sie zwischen den 14ten bis zur ersten Hälfte des 16ten Jahrh. geprägt worden.

Es giebt Münzen mit Mönchsschrift, auf deren einer Seite z. E. ~~[illegible]~~ nova ~~[illegible]~~: Ducum Magnopolens mit dem Medl. gerade stehenden Sterkopfe auf der andern: 3 Wapenschilde, in deren Mitte, der Arm mit der Binde im Triangel erscheint.

Da H. Magnus diesen Arm mit der Binde als ein Wapen wegen Stargard zuerst annahm; so folgt daraus, daß diese Münzen, worauf der Arm stehet, nur von ihm und seinen Mitregenten sich herschreiben können.

und Ducum Magnopolensium

2. Wenn auf diesen Münzen der Name Albert oder Albart Dux Magn. moneta noua Gustrowe, vorkommt, und man, weil es viele Fürsten dieses Namens giebt, zweifelhaft wird, welchem unter denselben sie zugeschrieben werden müssen; so muß man theils die Geographie, teils die Geschichte, teils aber die Gewonheit der Alten im Münzwesen zu Hülfe nehmen.

a) Aus dem Münzort, im Fall er die Residenz einer Fürsten-Linie ist, läßt sich warscheinlich auf den Urheber der Münze schliessen. Da nun Güstrow die Residenz der Fürsten von Wenden, und der Herren zu Werle war; so kann nur Albrecht ~~[illegible]~~ einer dieser Fürsten seyn.

b. Aus der Geschichte erhellet, daß weil H. Albrecht der VII. ~~[illegible]~~ die gemeinschaftl. Regierung ~~[illegible]~~ mit

Auf einer Güstrow. Münze ducum magnopolensium; so folgt daraus, daß diese Münze zwischen den Jahren 1495–97. geprägt sey, weil Jac. Brasche der Zeit Münzmeister war. Evers Th. 1. S. 205.

Magnus und Balthasar
mit seinen Brüdern (nicht unter sich) wollte, und
dasser im J. 1480 seines rechten Antheils des fürstlichen
Landes verfiele, und sie allein ge-
nannt wird, welchen diese Münze nicht von seinen
Brüdern herstammen kann.

2. Auf der Hauptseite, d. i. derjenigen Seite der Münze
für die Hauptseite, welche man Revers nennt, ange-
sehen, auf welcher der Name des fürsten steht.
Es ist aber zu verwundern, dass des Magnus die-
ser Hauptseite das Wappen des fürstenthums,
über welches er regierte, hingegen das Wappen
auf der Kehrseite (Revers) sein angeborenes führ.

3. Wenn eine Stadt Münze (mit dem Namen der
Stadt) aber ohne Jahrzal, und blos mit dem
Namen Domini Wenda geprägt ist; so muss
man auf der Hauptseite zu erfahren suchen

a, wenn eine solche Stadt das Münzrecht von
ihren Landesherrn erhalten habe. (Rostock erhielt 1284. v. Kg. von Lauenburg, welcher 1295 oder
Lübeck, wie Gustrow und Parchim, der gröste Privilegia nicht vor- auf Latomus 1302 starb)
b. wie lange nach diesem erhaltenen Münzrecht die Herren
zu Werle gedauret habe. (denn J. 1436 starb mit
Wilhelm die Linie der Herren zu Werle aus.)

4. Wenn auf einer Münze der Name des Münzmeisters
angetroffen wird, z. E. B. über dem Vierhof
5. Wenn von einem Landesherrn Münzen (Current)
sind, theils mit der Jahrzal versehen, theils
ohne Jahrzal, so ist
wahrscheinlich, dass erstere oder jene,
älter als die mit der Jahrzal versehen sind, da sie, denn dass mege ihrer Kleinheit
und öftere ruhestörungen wegen räumen; die
Jahrzal aufgeschlagen werden sie.

Parchem Gustrowe der Civitas Sni Werle
Rev. moneta mit einem Kreuz über einer, und dem deutschen Adlerkopf über
dem Revers, Domini Werle

z. E. der Hz. Heinrich und Albrecht Güstrow und Parchim müssen vor 1520;
ingleichen H. Albrecht des Rostocker Münzen Jahrzal, müssen vor

Parchem Gustrowe, und Parchim, wie
Güstrow und Parchim, der gröste Privilegia nicht vor-
Jahrzal
Hz. Albrecht des Rostocker Münzen Jahrzal, müssen vor

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0158
DFG

dem J. 1523 1543. ~~alt~~ von welchem an seine Münzen mit derselben versehen worden, geprägt seyn, ~~[illegible]~~ weil es nicht zu glauben ist, daß er nach einmal aufgenommener Jahrzal, sie wieder werde verworfen haben. Eben das gilt von H. Ulrich Thaler und Scheidemünzen, welchen die Jahrzal nicht beygefügt worden ist.

Anm. 1. Es giebt auch zwar Münzen mit der Jahrzal, und dem Nahmen des damaligen regierenden Fürsten, welche aber erst später geprägt sind. Dahin gehören

a, die ~~[illegible]~~ mit dem Bildniß und dem Namen H. Chr. Ludw. II. und der Jahrzal 1754, versehenen Mark-8-4-Schillings Stücke, welche unter H. Friederich Regierung im 7jährigen Kriege v. J. 1757–1762. geprägt wurden.

b. Diejenigen Münzen, welche mit den Stempeln, die entweder gleich Anfangs verworfen, oder aus unbekannten Ursachen nicht

~~[illegible]~~

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0160
DFG

gebraucht worden, von welchen man aber lange nachher Abdrücke genommen hat.

s. Evers Noch etwas von Meckl. Denk- und Gnaden-Münzen in der Monatsschrift von und für Mecklenb. v. J. 1784. S. 341 ff.

Vergl. Arpiaus von Meckl. goldenen Münzen S. 58. n. 76.

Anm. 2. Man trift Medaillen z. E. die ovale ~~[illegible]~~ H. Chr. Ludw. I. und des H. Friedrich, ohne Jarzal an, welche vermutlich deswegen scheint weggelassen zu seyn, um solche als Geschenke an Gelehrte für zugeeignete Schriften, oder an andere Personen während ihrer Regierung zu verschenken. Damit sie nun immer als neu geprägt scheinen möchten; so muste die Jarzal wegbleiben.

~~[illegible]~~

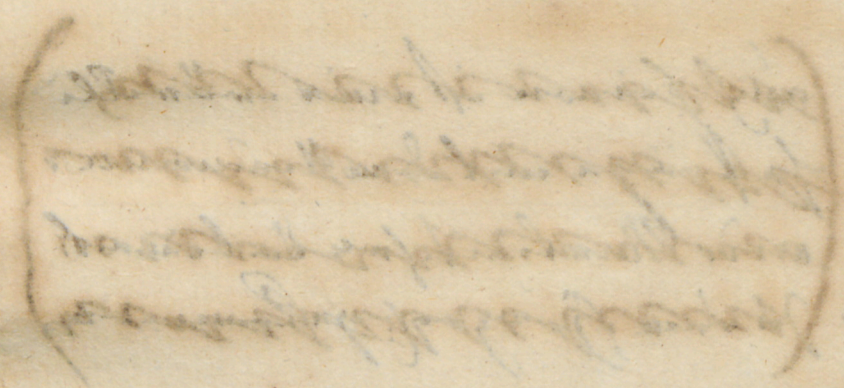

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0162
DFG

XV. Von den Jahrzahlen auf Meckl. Münzen.

§ 1.

Vor dem 16ten Jahrhundert erblickt man auf Mecklenburgischen Münzen keine Jahrzahlen, obgleich sie seit dem 12ten Jahrhundert in Urkunden, ~~jedoch in Zahlwörtern~~, (s. de Beehr p. 331.) immer vorkommen. Vielleicht ist die Kleinheit der Münzen aus dem 15ten Jahrh. oder vielmehr eine sparsame Oekonomie, die vornemste Ursache zu dieser durchgängigen Vernachlässigung derselben, keine neue Stempel bey jeder neuen Präge verfertigen zu lassen, auf spätern Münzen aber vermisset man sie zuweilen entweder weil die Münze zu klein war und also der Raum fehlte, oder weil der Stempelschneider mit der Aufschrift die ganze Münzenfläche anfüllete, und sie daher aus Noth wegliess, oder auch gar vergaß.

§ 2.

Zu Anfang des 16ten Jahrh. kommt auf dem Doppelthaler oder doppelten Guldengroschen der gemeinschaftlich regierenden Herzöge Magnus und Balthasar, und auf den Dickthaler und halben Thaler der HH. Heinrich und Albrecht die erste mit Ziffern ausgedruckte ganze Jahrzahl 1502 vor. Bald aber fing man an, die Jahrzal nicht ganz, sondern abgekürzt auszudrucken.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0164
DFG

§ 3.

Diese Zahlen-Abkürzung haben die Herzöge Heinrich und Albrecht auf ihren für sich besonders, und nicht gemeinschaftl. geprägten Münzen zuerst auf die Bahn gebracht, so daß sie die beyden ersten Zahlen, od. die tausend und hundert wegliessen.

Z. E. Heinrichs Goldgulden hat die Zahl 38 d. i. 1538; sein Thaler XXXX mit Römischen Zahlen, d. i. 1540. Albrecht d. Schöner Dütten 27. 28. Sechslinge haben 28 d. i. 1528. H. Ulrich ahmte dieses auch auf einigen seiner Thaler v. J. 74 a. st. 1574. v. J. 77 a. st. 1577; ingleichen Joh. Albr. auf einem Bl. v. J. 49 a. st. 1549 nach.

§ 4.

H. Carl Zeit muß die Mode aufgekommen seyn, nur die 1000 Zahl wegzulassen, z. E. auf seinem Dütten v. J. 1604, sieht man blos 604. (Doch ist auf seinen Thalern und halben Thalern, Dütten 1606. 8. 9. die ganze Jahrzahl ausgedrückt.) Auf den Rostockischen Thalern 600 st. 1600; 611 st. 1611. Dütten 606. 608; Wismarischen Dütten 615 st. 1615. ist eben die Neuerung anzutreffen.

~~Aber die unter H. Carl geschlagenen Dütten von den Jahren 1606. 1608 und 1609 haben dieses Eigentümliche vor allen Mecklb. Münzen voraus, daß auf denselben blos die 1000 und [illegible] Einheitszahlen~~

vor-

vorkommen; die Hunderte und Zehner aber weggelassen sind, als 1–6. st. 1606. 1–8 st. 1608; 1–9. st. 1609. Weil H. Carl im Jahr 1610 starb; so können diese Zahlen nicht für die beyden lezten der Jahrzal angesehen werden.

§ 5.

Bey dieser Abkürzung der Jahrzal hatte man zwar den nicht geringen Vortheil, daß diese Stempel auch für künftige Jahrhunderte brauchbar waren; allein sie hatten auch den Nachtheil für die künftigen Münzforscher, daß sie in Bedenklichkeiten geriethen, ob die Münzen aus dem 16ten oder 17ten Jahrh. wären, oder ob auch diese abgekürzte Zahl die tausend und hunderte anzeigten, und die Zehner und Einheiten etwan verwischt wären. Bey vielen Rostockischen kupfernen Bracteaten mit der abgekürzten Jahrzal weiß man oft nicht, ob sie aus dem 16ten od. 17ten Jahrh. sind, zumal es einige giebt, welche mit einer vollständigen Jahrzal z. E. 1621 versehen sind. Silberne Rostock. Scheidemünzen z. E. Dütten v. J. 15.

auf den Prägen im Herzogl. u. meinem Cabinet stehet die mittlere Zahl 6–0, zuweilen undeutlich, über dem Wapen und 1–6 u. s. w. an dessen Seiten, keines zuverlässig von bemerkten Art ist darunter.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0168
DFG

15 st. 1615; v. J. 16. st. 1616. Schillinge mit 74. 75. 76. 81. 85. 95. 98. trift man auch an. Diese und andere mit ähnlichen abgekürzten Zahlen versehenen Münzen, sie mögen aus dem 16. od. 17 Jahrh. her seyn, lehren doch diese Warheit, daß sie die beyden lezten Zahlen, der Jahrzal sind, denen die tausende und hunderte vorzusetzen sind, wenn die vollständige Jarzal angegeben werden soll. Hieran erinnerte sich der sel. Aepinus nicht, als er in s. Abh. von goldnen Münzen, S. 62. von einem Wismarischen Goldgulden n. 127. welche die Zahl 16 hat, schrieb: daß die folgenden Jahre wohl abgerieben, seyn, und sie zwischen 1612 und 1619 geschlagen seyn müsse, da sie doch 1616 geprägt ist.

Num. 1
verte

* Im Numophylacio Molano-Boehmeriano Parte III. p. 879. n. 486. ist dieser Goldgulden gleichfalls mit 16 bezeichnet.

Anm. 1. Auf allen Medl. Currentmünzen ist die Jahrzal ~~[illegible]~~ blos auf H. Henr. Thalern und H. Thalern zu Grevismolen ~~mit~~ v. J. 1540. mit Zahlen XXXX. [[illegible] immer mit Ziffern ausgedrückt

[und auf H. Ad. Fr. IV. Gulden v. J. MDCCCX.

(Gust. Ad. 1680. Alb. 1542.

[H. Ulrich 15–77. 68. 84. an beyden Seiten

~~Gustav Ad. 1677. unter dem Brustb.~~

[Wallenst. Med. 1631. oben am Wagen.

unter dem Brustbilde. Th. Gust. Ad. 1677.

F und Hans Albr. Dütten (1608, 1616)

Anm. 2. Diese Jahrzahlen haben auf den Münzen einen verschiedenen Stand:

a. ~~oben am Rande~~ (Jo. Albr. 1549. 1568. H. Carl. Hans [illegible]

b. an den Seiten des Brustbildes [illegible]

c. ~~Oben~~ —— des Wagens [illegible] 1677

d. Um das Wagen oben und unten zu Seiten H. Jo. Albr. II Th. 1–6 1–8 (1618.)

e. # Not. 1. Auf H. Carl's Dütten stehen die [illegible] an der rechten; die Einheiten an der Seite, und die 100 und 10 oben an den Seiten des Wagens z. E. 6–0 1–8.

~~# Not. 2. Auf H. Hans Albr. Dütten v. J. 1616. trifft man über dem Wagen die tausend und hunderte, und an den Seiten desselben die Zehner und Einheiten an~~

Anm. 3. Auf einen Thaler H. Ulrich ~~Thaler~~ stehet auf dem Revers zu beyden Seiten seines Brustbildes 15 – 77 am Rande des Reverses zuletzt 77, welche Ziffern warscheinl. die Jahrzal gleichfalls anzeigen sollen, ~~[illegible]~~ weil auf H. Joh. Albrecht Thaler 1549 die Jahrzal gleichfalls doppelt [illegible]

IV. Von Ziffern oder Zahlen auf Münzen, ausser den Jahrzahlen.

§ 1.

Die auf Münzen zuweilen vorkommenden an verschiedenen Stellen stehenden Zahlen, zeigen theils die Jahrzal, theils den damaligen Werth der Münze nach einem festgesetzten Münzfuß an. Diese Zahlen können, wenn weder die tausende noch die hunderte fehlen, und die Jahrzal ganz ausgedruckt ist, leicht unterschieden werden.

§ 2.

Wenn aber die tausende und hunderte fehlen, und blos die Zehner und Einheiten vorhanden sind; so zeigen die Zahlen auf dem Reichsapfel, welcher auf der Kehrseite zu stehen pflegt, immer den Werth der Münze nach dem Reichsfuß, und die am Rande, oder auf der innern Fläche zur Seite des Brustbildes stehende Zahlen, die ganz od. abgekürzte Jahrzal an. Z. E. H. Joh. Albr. u. H. Ulrich Thaler v. J. 1568 und den Rostock. 1571. haben auf dem Reichsapfel die Zahl 27.6. (oder ohne Punkt 276.) Diese Zahl zeigt an, daß der Thaler damals 27 Schillinge und 6 Pfenninge galt. Vergl. Reichsapf. Th. III. S. 320. Auf einem andern Thaler H. Ulrich sieht man auf dem R. Apfel 32 (nemlich Bl.) und oben die Jahrzal 74 a. st. 1574.

nicht aber diejenigen am Rande (s. Kap. XV. § 5. Anm. 3.)

(ausgenommen auf H. Ulrich Tornose mit der Jahrzal 1598 im Reichsapfel, und dem Werth 64 am Rande)

od.  auf H. Joh. Alb. Thaler 1568.

(Madai Thalerkabinet Th. II. S. 449. n. 3818. schreibt, daß Ulrich Thaler im dem Reichsapfel 72 (i. e. Creutzer Werth) stehet, ohne daß er die Jahrzal beyfügt. Idem Th. I. S. 431. meynt, daß die Zahl 276 den Werth an Pfenningen anzeigen sollen auf Joh. Albr. Thaler 1568.

Anm. 1. Auf Ulrichs Thaler ohne Jahr (vermuth. v. J. 1556. da er die Regierung antrat) enthält der Reichsapfel die Zahl 72, wie Madai Th. II. S. 449. Num. 3818. anführt. Wenn diese kein Fehler für 27 ist; so hätte der Thaler damals 72 Sechsling od. 36 ßl gegolten. Madai nimmt 72 Kreutzer an, in welchem fall dieser Thaler 4 Kreutzer mehr, nach der Reichs Münzordn. v. J. 1566. gelten hätte. Denn nach dieser soll der Rf 68 Kreutzer gelten, 8 Stück die Cölnische Mark, 14 Loth 4 Gren fein. s. Hirsch Schlüssel zum Teutschen Münz S. 73.

— 2. Madai Th. I. S. 431. n. 1343. hält die Zahl 276 auf Joh. Albr. Th. v. J. 1568. und S. 432. n. 1346. auf Ulrichs Münze Th. 1568. nach Pfenningen, welches deswegen unrichtig ist, weil diese Thaler der Zeit nur 23 ßl, den ßl zu 12 Pf. gerechnet, gegolten hätten, da sie doch dem Reichsschluß zu Folge 32 ßl galten

und Rostock. Thaler 1571. 1664 (s. Madai Th. I S. 738. Num. 2328.

— 3. Auf H. Ulrich Ternose stehet die Jahrzal 1598 in dem Reichsapfel, und der Wehrt 64 Stück auf einem Thaler auf dem Rand des Rev.

3. Gustav Ad. Sechsling 1677. auf dem Rev. in einem Kranze Zahl 96.

15 / 98

4. Auf H. Ad. Fr. Dütten 1616. ist es zweifelhaft, ob der Wehrt der Münze neben dem Reichsapfel zu beyden Seiten desselben und die abgekürzte Jahrzal und gesetzt, oder ob nicht vielmehr sie insgesamt die ganze Jahrzahl z. E. auf den Dütten 1616 u. 1617. seyn können.

Ar. das Wapen Adolph Fridr. V. GG. H. z. Rev. DS oben der Reichsapfel an den Seiten 1–6. unten 16. Umher Meckl. F. z. W. G. Z. S. D. L. R. V. S. H.

Auf dess. Dütten v. J. 1617. um den Reichsapfel 1–6. unten 17.

§ 3.

Diese den Wehrt bestimmende Zahlen
haben den Nutzen, daß man daraus theils
den veränderlichen ~~Wehrt~~ oder unveränderl.
Wehrt in den verschiedenen Zeitperioden, theils
auch wie viele Stücke der kleinern Münze
auf einen Thaler gingen, erkennet. Folgende
Beyspiele mögen dieses erläutern:

Ganze und halbe Thaler Joh. Albr. und Ulrich vom J. 1568
und die Rostockschen v. J. 1571 haben auf
dem Reichsapfel — 27.6. ß.

Ulrich Thaler v. 1574 und Ro-
stock. v. 1600 — — 32 —
halbe Thaler 1632 — 16 —
1/4 Thaler 1634 od. ~~Ortsth.~~ Wismar. 1622 — 8 —
halbe 1/4 Th. ~~od.~~ 1/2 Ortsth. — 4
Dütten v. J. 1615 — 16.
Adolph Fr. Sechslinge 1612. 1622 — 64.
Dess. u. Hans Albr. Schell. 1622 — 48.
Wismarscher 1622. 1692 — 48.
Ad. Fr. ~~Dreiling~~ Sechsling 1612. 1622 ~~Gust.~~ — 96.
Rostock. Sechsling 7–4 (1674) — 64.
95 (1695) — 192.
Fr. Ludw. 1. Dreiling 1676. — 3
Fr. Wilh. Sechsling 1703 — 96.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0174
DFG

Anm. Dieser in dem Reichsaxtel gesetzte Wehrt der Münze war zwar nach dem Reichsfuß berechnet, und ward beybehalten, obgleich der Wehrt des Thalers bey ~~[illegible]~~ dem überhandnehmenden schlechten Münzen nach und nach viel höher stieg, die Ortsthaler p. zu 6. auch 5 ß. und die geringern Münzen nach Verhältniß devalvirt wurden.

§ 4.

Nachdem um das Jahr 1664. das fernere Prägen der Speciesthaler seltener geschahe, und Gulden zu 31 od. 32 ß. ~~von J. 1672 an~~ und halbe Gulden v. J. 1672 an geschlagen wurden; so ward der Wehrt derselben auf dem Revers auf verschiedene Art ausgedruckt

Auf Herzogl. Gulden

A. Adolph Fr. a. v. J. 1679. Ein Gulden Mecklenburgs 1679.

b. Dess. $\frac{2}{3}$ umher: moneta noua argentea 1689.

~~c. Dess. Unter dem Wappen in einem oblong. $\frac{2}{3}$~~

c. Dess. XXIV Marien Gros. v. J. 1689

B. Chr. Ludw. I.

a. Ein mit der Krone, unten $\frac{2}{3}$. 1670. mit Fürstenhuth 1671.

b. Brustbild unten $\frac{2}{3}$ v. J. 1675. 1678. 1688.

D. Adolph Friedr. II zu Strelitz
a. unterm Wapen (2/3) v. J. 1704
E. Ad. Fr. IV. zu Strelitz
XVI gute Groschen MDCCLX.

C. Friedrich Franz
2/3 unter 1789. am Rande: 18 St
eine Mark fein.

II. Auf Rostockischen Münzen.
a. halber Gulden Rathswapen, unter 16 ß v. J. 1672.
b. ganzer Gulden 2/3 Reichsdaler 1676. 1779.
c. halber Gulden 1/3 Reichs Daler 1676. 1677.

III. Auf Wismarischen Münzen
halber Gulden. Lauenting. Umher: 16 Schilling
1672.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn895878267/phys_0176
DFG

Kap XVII.

Von der Sprache und Schrift auf M. Münzen

§1.

Die Aufschriften auf den Mecklenburg. Münzen sind:

a. in lateinischer Sprache H. Magni u. Balthasar doppelter Guldengroschen 1502.

b. in deutsch lateinischer Sprache z. E. Hans Albr. Th. 1623. Av. HANS ALBR. H.Z.M.
Rev. Non est mortale quod opto. Dess. Dukat 1613. A. der Herzog in ganzer Positur geharnischt: VGG Hans Albrecht C.E.R. H.Z.Meckl.F.Z.W.G.Z.S.
Rev. Non est mortale quod opto 1613.
Fr. Wilh. Medaille 1701. 16 Jul. Gott hat auszweyen eins gemacht, und Meckl. zur Ruh gebracht. Im Abschnitt consolidata megapolis 1701. 8. Martii.

c. in hochdeutscher Sprache. Fr. Wilh. Med. 1702. A. die Stadt Rostock verkehrt; B. Herzog Fr. Wilh. Güte, bringet Rostock neue Blüthe.

d. in plattdeutscher Spr. z. E. H. Mer. halbe Ortschale Help Gott, Gluck beroth

e. in französischer Sprache z. E.
H. Ad. Fr. 1. Glücks Med. 1613. 12 [Fortune infortune fortune
H. Fr. Wilh. Medaille ohne Jahr: Jaspire a de plus grandes choses.
H. Dorothea Sophia z. Strelitz Medaille zum Andenken des v. Behmen: Du chesne et du tombeau und: Liaison sans pareille
Kleine goldene Medaille der Königin zu Dänem. Louisa Anna. Obgleich die Wenden sommern Meckleb. Lüneburg die Mark, Lausitz p. inne hatten; so giebt es doch weder in unsern noch in den übrigen von ihnen besessenen Ländern Münzen mit Wendischer Schrift und Sprache.

[A. Ad. Fr. V.G.G. HERTZ. Z. MECKL. F.Z.W.G. Z.S.D.L.R.V.S.H. B

H. Gust. Ad. Tochter A. Ihr Brustbild. B. Eine Sonne L'INCOMPARABLE.
Ist ¼ Dukat, auch in Silber geprägt.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0178
DFG

§ 2.

Die Schrift auf diesen Münzen ist

1. die sogenannte Mönchsschrift, die auf den Münzen des 14ten 15ten und zu Anfang des 16ten Jahrh. vorkommt

2. die heutige lateinische Uncialschrift, nur daß sie auf einigen ältern Münzen in einigen wenigen Buchstaben von der gewöhnlichen Figur abweicht. Dahin gehören:

a. der Buchstab D, welche z. E. auf Henr. pacif. halben Ortsth. 1525. Th. 1540. H. Alb. pulchr. Thaler 1543. die Figur D hat.

b. der Buchstab E, welcher auf H. Ad. Fr. 1. Th. 1618 wie [gebildet zu sehen ist.

c. der Buchstab N hat auf Henr. pulc. ½ Reichsort die Gestalt eines Russischen Jsche И (i.); im Fall man dieses nicht lieber Münzfehlern zuschreiben will. Vergl. Kap. IX. § 2. n. 1.

E, und auf Henr. ~~pulchr.~~ pacif. ½ Reichsort v. J. 1525. wie B

[1525. und auf einem Wismarischen Thaler der Vierstädte 1550.

§3.

Zur Kenntniß der Mönchscharactere auf den Münzen würde etwas folgendes alphabetisches Schema dienlich seyn:

Ultimo Alberti regis Sueciae	in grosso gemino Ducum Magni et Balthas.	In numis Henrici et Alb. et Dnorum Werle	In numis vrbium Meckl.
A	A	A	
B	B		
C	C		
D	D		
E	E	E	
	F		
	G	G	
	H	H	
I	I		
K	K		
L	L	L Dn. Werle, L Henr. et Alb.	
M	M	M	
N	N		
O	O		
P	P		
Q	Q		
R	R	R	
S	S		
T	T		
V U	V	V	
		W	
X			

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0181
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0182
DFG

in grosso genino
Magni et Balthas. 1502.

A A A

B B

C C C

D D D

E E E E E E

G G G

H

I

in numo Dnorum Werle

L L L in numo Alberti Regis Sueciae et
Ducis megapol.

M M

N N N

O O

P

R R

S S

T T

V

V

W

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0184
DFG

XIIX. Von Abbreviaturen auf Medl. Münzen.

§1.

Der Mangel an Raum gab zu den Abkürzungen der Wörter auf Münzen ~~Anlaß~~ entweder, daß man von einem Worte Einige der ersten [ingleichen des ersten und mittlern, oder einiger mittlern] Buchstaben, oder blos den Anfangs-Buchstaben hinsezte, warscheinlich die erste Veranlassung, ohne jedoch die damals herschende Abkürzungs Mode gänzlich von allem Antheil auszuschliessen.

Doppelter guldengroschen der Herzoge Magni und Balthasar v. J. 1502.
NOS CVm PROLE PIA BeNeDICAS VirGO MArIA

Auf Hinrich und Albr. Dickthaler und Orts-Thaler ~~HINRICI~~ HIRICI v. 1502.

§2.

~~Ist also~~ Man kann daher diese Abbreviaturen in halbe oder ganze ~~oder~~ unvolkommene und volkommene eintheilen. Erstere z. E. PR. an statt Princeps; CRX a. st. Crux; OE a. st. Omne; DNI a. st. Domini; [DVCV. a. st. Ducum p. [DV. ~~[illegible]~~ (Guldengroschen 1502) od. machen weniger Schwierigkeit; desto mehrere aber die leztern, wenn sie nicht die Anfangsbuchstaben von der gewönlichen Titulatur eines Regenten z. E. V. G. G. H. Z. M. p. sind, sondern besonders Denksprüche, oder Namen ausdrücken, welche mehrere Deutungen zulassen, und dem Witze freien Spielraum geben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0186
DFG

§ 3.

Um diese einzelnen Buchstaben nicht nach Willkühr, sondern nach Gründen erklären zu können, dienen folgende Regeln:

1. Regul. Trifft man einzelne sonst unerklärbare Buchstaben an; so muß man die Jahrzal, und den zu der Zeit herrschenden Fürsten aufsuchen, z. E. Auf einem Dütten v. 1607. trifft man die Buchstaben H. C. an. In diesem Jahre lebte noch H. Carl. folgl. bedeuten sie Hertzog Carl. Wenn aber die Jarzal ausgelassen, oder verwischt ist; so muß man das Gepräge und Gehalt der Münze zu Hülfe nehmen, und sie mit andern Münzen vergleichen. Stehen aber einzelne Buchstaben zwischen andern Wörtern; so müssen sie aus dem Zusammenhang erklärt werden. z. E. Auf einer Münze der 4. Städte Hamb. Lüb. Lüneb. Wismar mit Mönchsschrift stehet:

Crx. oe. f. mal. Hier lehrt der Zusammenhang, daß f. der Anfangsbuchst. von fugat sey, und dieser Denkspruch gelesen werden müsste:

Crux omne fugat malum.

2. Regul. Auf den Münzen vor dem 17ten Jahrhundert kommen fast keine Namen der Münzmeister und Stempelschneider vor. Aber nachher erscheinen sie auf denselben. Entweder haben sie am Rande, oder auch wohl an beiden Seiten Rändern am Ende der Randschrift, oder unter dem Arme od. Halse des Brustbildes, oder im Abschnitte ihren Standort. Findet man also auf den Münzen des 15 und 16 Jahrh. vollkommene Abbreviaturen; so zeigen sie entweder den Namen des Fürsten, oder

des

des Münzorts, oder einen Wahlspruch an: z. E.

~~Unter dem gekrönten Stierkopf~~ &c.

Auf H. Albrecht Thaler 1538 p. A.H.Z.M.

ingl. auf ~~Dess. Thaler 15~~ H. Heinrich doppelte Goldgulden 1538. H.G.G.B.

Die Rostockischen Münzen aus diesem 15ten J. p. weisen ein ♈ (Rostock) auf.

~~[illegible]~~

Anm. Eine Ausnahme machen folgende Münzen:

1. Eine Güstrowische Münze ~~der~~ Ducum Magnopolensium aus dem 15ten Jahrh. die unter der gemeinschaftl. Regierung der H. Albrecht VI. ~~Magnus~~ ~~Erichen~~ u. Balthasar geschlagen worden, auf welcher über dem Büffelskopf der Buchstab B. stehet, welcher wahrscheinlich den Namen des Münzmeisters Brasche, den sie 1495 zum Münzmeister bestellten, nicht aber den Namen des H. Balthasar anzeiget, weil kein Grund vorhanden war, warum sein Name als des jüngern Bruders, ~~vor den Namen der ältern Brüder~~ vorzüglich hingesetzt worden wäre.

2. Ein doppelter Goldgulden H. Heinrich v. J. 1538. zeigt über dem gekrönten Stierkopf auf dem Avers die Buchstaben: H.H. die den Herzogl. und nachherigen Rostock. Münzmeister Hans Hundt vorstellen. Daß sie Herzog Hinrich anzeigen sollen, ist deswegen unwahrscheinlich, weil ohnehin auf dem Revers des H. Name HIN. DVX MEGAPO. stehet. In Herzog. Ulrich Schilling 1556. über den Büffelskopf H.V. H. Ulrich

[Von welchem Evers Th. I. S. 206. 331. nachzu

des Münzortes, oder einen Wahlspruch an.
z. B. Über dem Stierkopf auf einer Gustrowischen Münze
DVCV. MAGNOPOLEN. aus dem 15 Jhr.
steht der Buchstab B. welcher warscheinlich
ist den jüngern der Gemeinschaftl. regierenden
Brüder Balthasar, anzeiget. Die Ro-
stockischen Silbermünzen aus diesem etc. weisen
ein T d. i. Rostock auf.
Ueber dem gekrönten Stierkopfe eines Goldgulden
v. J. 1538. siehet man auf dem oder die Buchstaben H. H. wel-
che Herzog Hinrich andeuten. Die
Buchstaben H G W B sind die Anfangsbuchstaben von dem Denkspruch:
Hans Hundt 1513. Frees Th. I. 206. 331.
Help Goth, Wol Beroth,
weil solcher auch auf seinen gröbern Münzen ganz ausgedruckt worden ist.
Bezirk wird man auf Münzen Buchstaben gewahr, wel-
che weder den Namen od. Titul des Fürsten des Münzorts und Münzmeisters, noch
einen Wahlspruch andeuten; so ist zu
vermuthen, daß sie den Werth der Münze be-
zeichnen. Trifft alsdenn derselbe mit dem
Gewicht od. Gehalt der Münze überein; so ist die Vermuthung
sicher. Z. E. Auf dem Guldengroschen der Hh.
Magnus und Balthasar v. J. 1502. Gros. no. G.
kann G. durch geminus doppelt erklärt
werden, weil dieser Münze 4½ Loth wiegt, und
folgl. das Gewicht eines Doppelthalers hat.
Das T. ist Ternose, und DS Doppelt Schilling auf einigen von
Lübeck Schillinge, und H. Carls Doppelt Schilling bestätigen
gleichfalls diese Entzifferung.
Zur geschwinden Auffindung dieser Abkürzungen ist
ein alphabetisches Verzeichnis der vorzüglichsten derselben das bequemste Hülfsmittel.

sondern Brasche, den sie 1495 zum Münzmeister ernannten, anzeigt, weil kein Grund vorhanden war, warum sein Name von den ältern Brüdern auf Münzen gesetzt werden sollte.

Devota pietate

D P. Decreto populi od. publicata (moneta)

Rost. Thaler 1623. 1631. 1628. 1629. 1630. 1631. 1632.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0190
DFG

Alphabetisches Verzeichniß der Münzbuchstaben

A. Albrecht auf seinen zu Gadebusch geprägten halben Thaler. ist Anno auf der Probe-
AA Abraham Aaron Falkenberg Thaler Joh. Ge. 1675.

ADS – Administrator des Stifts Schwerin Thaler Std. Fr. 1642. Fried. H. II. N. 105.
ADSR Ratzeburg.
~~ADS (ist Administrator des Stifts Schwerin Thaler Std. Fr. 1642.)~~
AF – Adolph Fridr. III. Ducat 1746. Std. Fr. IV.
AH – Albrecht Herzog halber Reichsthl 1523.
AHZM – Albrechtsth. z. M. Thaler 1538. Reichsort 1526.
~~Adolph Friedrich I. 1637.~~
AM Anna Maria ✠ Torsthr. H. Std. Fr.
~~Andr. Tippe~~ AR Andr. Reimer
B – ~~Balthasar~~ Münzmeister Münze des 15 Jet. (oder Brasche) BH Brashaber
BH Brashaber C E. Chr. Ernestich
~~C – Coadiutor Episcopatus Thaler 1623. Adolphs. Std. Fr.~~
CER } Coadiutor Episcopatus Raceburgensis Thaler 1633. H. Hans Albr. ist Münzmeister Dukat 1613. V. H. G. Hans Albrecht C.E.R.
CHZM } Carl Herzog zu Mecklenburg Münze 1605. 1606. H.Z.M.
C { Chr. Ludw. I. Grosse 1671 f. Chr. Ludw II. Juni 1676. in Rostock ist.
C { Carl Leopold. Medaille 1713.
Dieß Herzogth. Joh. Georg v. J. 1675.
D { Dominus – Thaler, selber Thaler H. Carl 1607. Thaler Std. Fr. 1642.
Dux (Rostoc. e. Star. D.)
DG – Dei Gratia
~~Duplex Imperiales Thaler H. Hans d. Alb. 1502~~
~~Schilling~~ H. Carl 1647. Std. Fr. 1613 f. Hans Albr. 1615 f. Doppel-Schilling, weil zu Lüneburg v. J. 1615. der Zahl 16 (und 32 sie selber) Thaler gerechnet. ✠ 1642.
~~Dominus Thaler~~
DRS Ratzeburg. Thaler Adolph Fr. I. 1637. 1639 (Mordt H. II. N. 450.
Friedrich Grosse 1753 f. n. 3821. fehlt die Lesart ungenau.
Fürst
FF – Friedrich Franz – Abt. Bez. 1785 f.
✠ Von dem DS vergl. Fried. H. II. N. 104 f.
W – Fridr. Wilhelm Grosse 1704 f.
F.W.G.Z.S.D.C.R.V.S.H. Adolph Fr. I. Gluckst. d. 16 12/13.
G { Graf } Geminus – Doppelter Thaler, Guldengroschen der Hh. Magn. u. Balthasar 1502. **
Gratiosus. Dreifacher Thaler Adolphs. 1621. ~~Thaler~~
G – Gustav Adolph. Dreiling, heißt 1675 f. Gulden Groschen 1689.
~~Neue Münzgerechtigkeit H. G. G. B. J.~~
~~Halp Gott Glück Beed der Berk~~
G. Dux Megapo. Alb.
Grgs. Nro. G. ~~Mgnus~~. ET. BALTA. DV. MAGNOPO.
G. ALBR. Dux Megapole.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0191
DFG

P.F.D. Rostock Thaler 1607. 1610. Rem. Rudolp. II. D. G. Rom. Imp. Sem. Aug. ~~P.D.F.~~ P.F.D. 607.
1613. — Matth.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0192
DFG

21) Diss. miscellaneae.

3214 Diss. Cladenii A. G. Ernesti, Belii, C. G. Schwarzii, Schroeckhii, G. Gesneri, I. A. Schmidii, I. Thomasii, Ioecheri, I. A. Ernesti, Schurzfleischii et all. 38 St.

Programmata.

3215 In Fest. Pasch. 26 St.
16 In Fest. Pentecost. 34 St.
17 In Fest. Ref. Lutheri. 21 St.
18 In Fest. Nativ. Chr. 25 St.
19 In Promot. Magistr. et Panegyrici, auctt. I. B. Menkenio, Christio, Reizio et all. 71 St.
20 Miscellanea auctt. Boernero, Crusio, R. Tellero, Deylingio, Stemlero, I. F. Fischero, Leisnero, O. et I. B. Menkenio, Schurzfleischio et all. 81 St.
21 Miscellanea in 8vo, inprimis theol. argum. ex sec. XVI. Salmuthi, Alesii, C. Meyeri, Flacii Illyrici, Harderi, Aurifabri, Menii, Melanthonis, Eob. Hessi, Heshusii, Amsdorffii al. rariss. 44 St.

Dissertationes et Programmata quae dupla habentur.

3222 Fasc. in universam S. Script. auctt. Stemlero, Deylingio, Bahrdtio, I. F. Fischero et all. 18 St.
23 In V. Test. auctt. Kieslingio, I. B. Carpzovio, Deylingio, Boernero, Ortlobio, Heumanno et all. 70 St.
24 In N. T. auctt. G. Oleario, Wollio, R. Tellero et all. 51 St.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0193
DFG

3225 Dogm. et polem. Deylingii, I. G. Walchii, I. A. Ernesti et all. 30 St.
26 Ad antiqq. eccles. et Hebr. perin. Deylingii, Martini, Schurzfleischii, I. G Carpzovii et all. 26 St.
27 Iuridd. F. O. Menkenii, Conradi, Schacheri, F. Platneri, Püttmanni et all. 18 St.
28 Medicae Plazii, Hebenstreitii et all. 6 St.
29 Philosophicae Ioecheri, G. Olearii, I. Thomasii et all. 24 St.
30 Philolog. Baueri, Freytagii, Schurzfleischii, Reizii et all. 27 St.
31 Ad antiqq. Gr. et Rom. pertt. et antiquariae, C. G. Schwarzii, Wagenseilii, I. B. Menkenii, Leisneri, Christii et all. 37 St.
32 Historicae Ioecheri, Freytagii et all. 11 St.

Programmata quae dupla exstant.

3233 Festivalia. 99 St.
34 Miscellanea Deylingii, Crusii, Hebenstreitii, O. et I. B. Menkenii, Ioecheri et all. 71 St.
35 Epicedia in I. H. Bornium, G. Deylingium, I. C. Gottschedium, I. C. F. Z. et Z. Richterum, F. O. Menkenium, C. F. Boernerum, C. G. Winklerum, I. G. Hebenstreitium, I. I. Mascovium, Munchusium, G. C. Tellerum et all. auctt. I. A. Ernesti, Heynio et all. 22 St.
36 Epicedia in H. Winklerum, I. Z. et Z. Richterum, R. Tellerum, I. Z. Platnerum, G. G. Lechlam, G. G. Küstnerum, auctt. I. A. Ernesti etc. 16 St.
37 Orationes praecipue funebres in G. Gesnerum, F. Taubmannum, Dan. Heinsium, C. Salmasium et all. 30 St.
38 Orationes Ferrarii, Mascampii, Bynaei, Barbeyraci, Crameri, Drakenborchii, Dukeri, Ouden-

GGG ~~Grab Courant in~~ {Gedehus / Güstrow / Gratiae Dei} ~~In Gratiosis. Stahr f. Alb. d. Ält. 1549.~~ 7

GHGB ~~Gott helf, Gott Gerath. H. Wm. zu Mkl. d. Ält. 1527.~~

GVVG Gott verleih uns Gnade. H. Ulrich Pfälzing 1556 p. vide infra sub. VGGV.

GWBE ~~Gottes Wort Bleibt Ewig~~

GWBH ~~Gottes Wort Bringt Hülfe~~ / ~~Gott Wi Bidden Help.~~ Gottes Wort Bringt Heil. cf. Evers T. II, p. 53 47.

H Herzog, Herr.

HC Herzog Carl. Lübz 1607. HD Hans Detlev

HH Heinr. Jo. Hille

HH ~~Herzog Heinrich~~ / Holstein 1538. cf. Evers T. II. p. 48 sqq. 53 f.

HGGB Help Gott Glück beroth ~~Heinr. Adelbrecht~~ H. Albert d. Ält. von J. 1527. Auf dem Revers eines halben

HGWB Help Goth Wohl beroth. Pfälzing Herzog Herr. 1538.

HLM Herzogl. Meckl. Schwerinsche Münze. Groß H. Friedr. 1759. Briefadel 1525 ~~Briefadel~~ ~~Schilling~~ ganz ausgebracht

HP Hans Puls.

HZ ~~Herzog~~ / ~~Herzog Zu~~

H. 3. M. Herz. z. Mekl. auf h. Albr. ½ Haber zu Gadebusch. 1540

HH Hinrich Johann Hille.

HM Hensel Rentzfalz Joh. Georg. v. J. 1675. unterste Zahl. ~~Auf die Zahl 5~~ L. Louisa König zu Dänem.

HM Mecklenb. Land Münze

HM Mich. Martens.

HN ~~Moneta Nova~~ Haber H. Magn. u. Balth. p. 1502.

HNW Mecklenb. Strelitz. Land Münze z. H. auf h. Adolph Fr. IV. Eine große Münze von 1754 p.

HW Necessitas Wismariensis auf einig Nothgeld 1715.

PP Princeps. ~~Peter Patricius~~ Dukate H. Gust. Adol. v. J. 1689. ~~Auf der Schauseite das Brustbild des Herzogs mit der Umschrift~~ Brustbild unter abstehenden Strahlen, zu beiden Seiten 2 Sterne, die Umschrift ~~und Rand~~ Rand einfach, auf der Kehrseite ~~ein Adler~~ ein einfacher Adler mit ausgebreiteten Flügeln, auf der Brust ein Schild mit dem Mecklenburgischen Wappen, ~~und~~ Umschrift einfach, Rand einfach.

PV Princeps Vandaliae. Dük. Friedr. Wilh. 1704.

PWSCSTR Princ. Wand. Suev. et Racob. Comes Suev. Terrarum Rostochii. Güld. H. A. 1688.

2772 Quadrat. Zwei stehende Hausthüren auf einer Rostocker Medaille 1616.

RX Mantzel Auslösungs-T. XII. N. 31. Fehlt hier an, einmal ohne Erklärung.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0195
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0196
DFG

R. r. Rostock – Thaler 1563 auf der Brust des ~~Reichsadlers~~ Greifs kleinern Münzen –

S A – Semper Augustus – Rost. Th. 1639 p. Duk. 1665 p.

ST. T. T. Samuel Timpke Rost. Münzmeister 1650. Vergl. Evers Th. I. S. 333 u. 334.

T – Ternose, auf H. Ulrichs Sechslinge 1556. 1598.

V. { Ulrich Grosse 1567.
Und
Von

VGG – Von Gottes Gnade

VGGV { Von Gottes Gnaden Ulrich
Uns Gnade Gott Verleih
~~Unse Gode Gnädige Vorst~~ } Schilling H. Ulr. 1556. 1561. 1567. ~~Auf~~ weil Auf dem Revers seines Thalers v. J. 77. um das Mecklenburg: Herre Gott verlei Uns Gna. 77. steht; so soll diese Abbreviatur dieses wohl anzeigen, und zugleich eine Anspielung auf seinen Nahmen seyn.

VHZM Ulrich Herz. Zu Meckl. Grosse 1567.

VTIO { Verbi Tui Inimicos Odi
~~Verbum Tuum In Ore~~
Voluntas Tua In Omnibus
Virtus Triumphat in omnibus } Sechsl. Joh. Albr. 1549. 1552.*

W.B.E.G. – – – – auf H. Heinrich Schilling v. J. 3–8. Evers Th. II. S. 53.

Z – Zu.

~~Mantzel~~ Ruhest. Th. XII. S. 31. Rudloff. Th. III. S. 316 p.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0198
DFG

XIX. Wahlsprüche I, auf Current Münzen.

I der Landesherren:

1. Magnus und Balthasar. Doppelthaler 1502.
Nos cum prole pia, benedicas virgo Maria.

2. Heinrich der Friedfertige
(a. Gottes Wort Bleibt Ewig
b. Gottes Wort bringt Heil) od. Help Gott Wohl Beroth

3. Albrecht der Schöne
a. Help Goth, Glück beroth. halber Reichsort 1525.
b. Saluum fac populum tuum, Thaler 1542.

4. Johann Albrecht
a. Domine ne da inimicis verbi tui leti-
tiam – Thaler 1549. (in den adiaphoristischen Streitigkeiten s. Unschuld. Nachr. 1717. S. 562.)
b. Premente cruce tollimur. Dütten 1552. Dukat 1554. Evers Th. II. S. 73.
c. Verbum tuum in ore od.
Voluntas tua in omnibus
Verbi tui inimicos odi } VTIO. Schillinge, Sechslinge 1549. 1552.
Virtus triumphat in omnibus
d. Ad preces excitat tentatio. Reichsort 1550.

5. Adolph Friedrich I.
Fortune. in. Fortune. Fort une. Breiter Spec. Thaler 1613.

Wallenstein
Dominus protector meus. Thaler 1626. (ist vor seiner Belehnung mit Mecklenb. geprägt, und gehört also wohl nicht hieher.

6. Christian Ludwig I.
a. Non est mortale, quod opto, Thaler 1669 u. 1670. 1677.
b. Per aspera ad astra – Dukaten 1671.
c. Jehova sors mea – Dukaten 1681. und Thaler 1681.
d. Si Deus pro nobis, quis contra nos – Doppelter Thaler 1672.
(einfacher)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0200
DFG



Gedächtnißmünze auf den Königl. Preuſſ. Geheimen Rath und Lehrer der Rechte und Weltweisheit auf der Univerſität zu Frankfurt, Herrn JOACHIM GEORGE DARIES, *welche auf Verlangen und Koſten einiger vormaligen Zuhörer deſſelben geprägt worden.*

VORDERSEITE: Das Bruſtbild deſſelben nach römiſcher Art.

Ueberſchrift: J. G. DARIES LUSTRA DECEM ACADEMICA CELEBRANS MDCCLXXXV. D. i. Johann Joachim Daries bey der Feyer ſeines funfzigjährigen akademiſchen Lehramtes, 1785.

RÜCKSEITE: Minerva, die an dem Bilde der Sphinx auf dem Helme und dem Meduſenkopfe vor der Bruſt zu kennen iſt, zeigt einem jungen Lehrlinge den Weg zu einem offenen Tempel, aus welchem an allen Seiten Strahlen hervorbrechen, und welcher den Tempel der Göttinn der Wahrheit vorſtellt.

Ueberſchrift: VIA AD VERITATEM. Das iſt: Dieſes iſt der Weg zur Wahrheit. Welche Worte ſich zugleich auf eine Schrift beziehen, die der berühmte Verfaſſer unter dieſem Titel herausgegeben hat.

Abſchnitt: PIETATIS MONUMENTUM. D. i. Ein Denkmahl der Dankbarkeit und Liebe.

Die Erfindung und Zeichnung dieſer Medaille iſt von dem Herrn Director Rode, der Kopf des Herrn Geh. R. Daries iſt von Herrn Medailleur Abramſon, der die Medaille verfertigt hat, nach dem Leben modellirt worden.

J. A. G. Schulz.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0201
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0202
DFG

7. Friedr. Wilhelm
a. Non est mortale quod opto. Duk. 1696.
b. Quo Deus et fortuna ducunt. Duk. 1701.
c. Vnum et commune periculum. Duk. 1704.
d. Provide et constanter. Duk. 1703. 1705. Thaler 1705.
e. J'aspire a des plus grandes choses Duk.

8. Vlrich
a. Der Seegen des Herrn machet reich, Und er giebt es wem er will. 3 sechsling Stück 1592. s. Mantzel in Sammlung vermischter Aufsätze Th. 1. S. 37 p.
b. Omnes in manu Dei sumus, ipse benefaciet nobis. Thaler 1556.
c. Misericors deus beneficus in nos omnes. Thaler 1557.
d. Herre Gott verleih vns Gnad. Thaler 1574. 1577. 1584.
e. Vns Gnade Gott verlei (VGGV) BL 1556. 1561. 1567. vielleicht zielt es auf seinen Namen Von Gottes Gnaden Vlrich
f. Vbi thesaurus tuus, ibi et cor tuum; querite thesauros in Celo. Groschen 1567.
g. Memorare nouissima tua, et in aeternum non peccabis. Groschen 1597. 1602.

9. Carolus ~~a. Vermählt Ned. mit Maria Amelia des Markgr. z. Brand. Tochter 1687 p.~~
~~Ein gekrönter Adler hält ein brennende Fackel~~
~~Tax vna iugalis fulmine potior.~~ s. unten
10. Vbi thesaurus tuus, ibi et cor tuum, querite thesauros in Celo. Groschen 1605.

~~10.~~ Hans Albrecht
Non est mortale quod opto. { Thaler 1622 p. / Duk. 1633.

10. Gustav Adolph
Quid retribuam domino? { Duk. 1666 / Thaler 1668 p. 1693.

12. Adolph Friedr. II. H. zu Strelitz
Auxilio fortissimo Dei. { 2/3 St. 1704. / ~~8 St. 1702~~ 16 St. bis 1 St. 1703 (vermuth in Bezug auf s. Namen Ad. Friedr. Dux) s. Evers Th. 1. S. 231.

II.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0204
DFG

II Der Städte

A, Rostock

1. Sit nomen Domini benedictum – Schilling med. aeu. Dütten 1605.
2. Pax optima rerum – Schilling 1634. auch: pacem te poscimus omnes Schill. 1654.
3. Deus protector noster – Dukat 1639.
4. Nunc reuiuisco, (daneben Senat. Popq. Rostock. Duk 1704.
5. Nobiscum Christe maneto $\frac{2}{3}$ Stück $\frac{1}{3}$ Thaler 1672. Schilling 1769.
6. beati pacifici auf Goldgulden circa 1574. Evers S. 314.

B. Wismar

a. Firma est in Domino spes et fiducia nostra.
Wismariam a cunctis protege malis.
Dews dat cui vult. 4facher und 2facher Thaler ohne Jahr.
Doppelter Thaler 1617.

b. Sit nomen Domini benedictum. Schilling und Sechslinger p. 1545.

c. { Spes nostra in Deo – Thaler 1552
{ Spes nostra in Deo est Thal. 1556.

d. Crux fugat omne malum – Schilling der 4 Städte (CRX. F. OB. MTL.)
mit Mönchsschrift (s. Schnobel S. 34.)
Vergl. Evers S. 427.

e. Prisca virtute fideque
Societate hac nihil dulcius
Morte violenta delet auf einen Thaler 1674, von 3 Stempeln
Evers S. 428.

b. Vergl. vt a. A. Am Rande: Gott hat aus
Zweyen eins gemacht. Im Abschnitt: [illegible]
solidata megapolis 1701. 8. Martii
B. Zwey gegen einander gekehrte stehende
Engel mit einem Lorbeerzweige in der einen
und mit der andern zwischen ihnen schwebend
Buffelskopf en face, haltend. Am Rande
Und Mecklenburg zur Ruh gebracht. 17[illegible]

1 Der Mod. Herzoge
1. Ulrich - Herr Gott verleih uns Gnad. [illegible] Goldst. 1662.
2 Adolph Friederich I. auf den Tod seiner Gemahlin
Anna Maria Prinz. von Oßtfriesl.
b. Vivit post funera virtus - Silberst. 1634.
Glück Mod. Fortune. infortune Fort Une -
3. Christian Ludwig I. [illegible] Medaille
Non existente inuido defloresco.

Carolus Ursprüngs Med. mit Maria Amelia Marggraf. zu Brandenb. Tochter 1687.
Fax una ingalis fulmine potior.

4. Friederich Wilhelm a. auf die successive Regierung Herzog Obersten Herrin und Gütern mit einer Kette ausgestellt
Indissolubili iunxit catena. Gold. auf selb. Med. 1701.
Dei gratia, Caesaris Leopoldi auctoris. [illegible] A
b. auf seine Brust was sieht. (Man trinkt aus der Trompel Braun)

bei Ihro zu Rostock 1682 angenommenen Huldigung a. s. Manualbuch II Nachricht für Medaille 1788 P. 4. P. 341.

1. Sol abit, hinc tristor, sese Taurus in vndis d. XXI Apr. MDCCXI.
2. Sol redit, ac reduci Suerinum luce revisat, d XVI Jul. MDCCXI.

c. Madrille von der Grösse eines 8 Groschst. auf Jesu:
Ein Löwe steht auf einen unter ihm liegenden Hund:
Je [illegible] J'aspire a de plus grandes choses.

d. Med. auf s. Geburtstag [illegible] v. J. 1675.
Ein Gerippe, darüber der Widder und die Sonne im Thierkreis
Ver gratumque aries natalem principis affert.

e. Med. auf die fragestellte Rose in Rostock.
Die Stadt Rostock wechselt gepräg. [illegible] Rostock. 1702. Maiestate decora (ursus civitas)
Hertzog Friedrich Wilhelms neue Güte
Bringet Rostock neue Blüthe
f. auf die Einweihung der Petrikirche 1708. Sermo Dei aeternum manet.

5. Carl Leopold.
a. Mod: 1713. Ein gekrönter Arm in welchen Jesus.
In hoc omnia vinco.
b. Reg. Antr. Med. 1713. (ist nur auf den vorherigen Brustbild Braun)
Augusti lux prima tibi dat sceptra regentis
Augustum hinc princeps auguror imperium.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0207
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0208
DFG

6. Christian Ludwig II. Med. 1749 p.
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
Per angusta ad augusta.

7. Friederich goldne Med. ohne Jahr:
In signum virtutis artis et scientiarum.

8. Friederich Franz Reg. Antritts M. 1785.
Vestigia pii et immortalis patrui sequor.

H. Medl. Strelitzische Linie

9. Adolph Friederich III. Jubel Thaler 1717. ~~A Deo.~~
Jubel Med. ~~der Reform~~ 1717. Nec ingens si corruat orbis.
– Med. 1717. Consilio stat firma Dei, und auf ~~allen dreyen~~ ~~A Deo 1717~~ Megapolis iubilans sind Jubel Thaler auf das Reformations-Fest.

10. Adolph Friederich IV. Reg. Antr. Med. 1753.
Luce orta musis terrisque affulget amoenus.

11. Carl Ludw. Fr. Huldig. Med. 1794. Dec. 24.
Carolo suo laeta gens Megapolitana.

Med: Als die H. Anna Sophia H. Adolph Fr. Tochter die Vormundschafft. Regierung zu Bernstadt antrat:

Ein Adler, im Schnabel einen Zoddul:

haec protegit umbra.

Am Rande:

Sit tua mira Deus via sit modo Meta beata.

Dewerdeck l. c. tab. 23. n. 62.

Sterbe Med. Sophia Elisab. T. J. Hans Albr. z. Güstr. 1676.

Gemalin H. Aug. zu Braunschw.

Vera sapientia et pietas fastidit terrena auolat et recipitur ad aeterna

Ein aufgerichtes Kreutz auf einem längl. Viereck, in der Luft fliegen 2 Engel mit einem gekrönten Herzen, welches 2 Hände aus den Wolken, zwischen welchen Sonnenstrahlen sich sehen, entgegen nehmen.

Sophia Königin z. Dännemark, T. H. Ulrich

Gott verlest die Seinen nicht. Du kleine ovale Münze 1616.

Begräbniß Sterbethaler auf Anna Maria H. z. M. Gräfin von Ostfriesl. 16[illegible] worauf das Chronodistichon in 6 Zeilen steht:

2VInta DIes Febr Ut Nostrates Verbere

Anna Maria pIa Vergit In astra

I. Anderer Medaillen Fürstl. Meckl. Personen.

1. Sterbe Med. auf Anna ~~Maria~~ Sophia H. Ad. Fr. 1. Tochter, und H. Jul. Sigism. zu Münsterberg Oels Gemalin 1677.
Ein verdorrter Baum, aus dessen Wurzel ein Reis aufschießt:
Surculus exempto prognatus stipite regnet.
Exusta est arbor. Sic exit gloria mundi.

2. Sterbethaler auf Anna Maria H. Ad. Fr. 1. T. Gem. H. Aug. zu Sachsen Halle 1669.
Jacob ringet mit dem Engel: Ich lasse dich nicht, Gen. 32,27. Umher: Deum qui habet, omnia habet.

2. Sterbe Med. auf Sophia Elisabeth, H. Hans Albr. T. 1676.
Vera sapientia et pietas fastidit terrena, auolat et recipitur ad aeterna.

3. Sterbe Med. auf den Cronprinz Christian Sohn Frid. IV. und Luisa H. Gust. Ad. Tochter.
Septem spes lapsa trionum

4. Crönungs Med. der Kön. Luisa 1700.
Amoris et virtutis pretium.

5. Auf ihren Geburtstag 1702.
Lange lebe Luise, weil keine wie diese, Umher.
Je länger je lieber.

6. Auf ihre Ankunft in Copenh. 1695.
Aduentus Augustae. – Laetitia temporum.

7. ~~[illegible]~~ Auf ihre Vermählung mit dem Cronpr. Frid. 1695 d. 5. Dec.
Concordia aeterna. – Greif: Anthyria virtus, Regum foecunda fiat.

8. Auf die Geburt des Cronpr. Christ. 1697.
Concordia aeterna. Ein Genius welcher ein neugeborenes Kind trägt: Felix Danorum genius.

9. Auf den Reg. Antritt ihres Gemals Frid. IV. 1699.
Zwey Hände aus den Wolken halten eine Krone über den geschlungenen Namen F. L. zur Linken ein Palmbaum.
Ps. 92,13. Permaneant vt palma diu cedrusque virentes.
Rex cum Regina prosperitate pares.

2b. Auf dieselbe ein Jetton:
A. MM in einem Lorbeerkranz mit einer Krone. Am Rande: Deum qui habet omnia habet.
R. Nata Suis ~~[illegible]~~ 1. Jul. 1627. denat. Hal. 11 Dec. 1669. aetat. XLII. M. 5. D. 10.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0212
DFG

10. Sterbe-Medaille auf die Königin Luise. 1721. 15 Mart.
Ueber einen Sarg halten 2 Engel einen Himmel, woran
unter einer Krone das Dän. u. Medl. Wapen.
Den storste Land den beste Crone
Ei lignes Kand med Himlens Throne.

11. Verm. Med. Sophia Luisa Schwester H. Fr. Wilh. mit Fr. I. K. v. Pr. 1708.
Innumerabilibus potior. — Praepono illam
regnis ac sedibus. Sap. VII, 8.

12. Dergl. 1708.
Ich gebe Ring und Herz dir König Friedrich hin,
So geb ich die Krone, du Herzens Königin

13. Dergl. 1708.
Cum iunctis foedera iungo.

14. Dergl. 1708.
Noua gaudia mundo. 2 gegen einander sitzende
Flußgötter — Vnit cognati fluminis vndas.

15. Dergl. 1708.
Ein Tisch mit einer Crone, in welche eine aus den Wolken
kommende Hand einen Diamant setzen will.
Rediit sua gemma coronae.

16. Sterbe-Med. auf Christina H. Gust. Ad. T. Mutter des
Grafen von Stollb. Geuden Ludw. Chr.
Weinberg, gegen über die bewölkte Sonne
In sobole restas.

17. Vermal. Med. der Soph. Charl. H. Carl L. Fr. z. Strel. T. mit
Georg. III K. v. Grosbr. 1761.
Felici vinculo iuncti. Vota Britanniae.

18. Dergl. The felicity of Britain

19. Verm. Med. der Soph. Fried. Pr. Ludw. v. Mdl. T. mit
dem Dänischen Erbprinzen Friedrich 1774. digna.
Connubio iuncti.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0214
DFG

20. Verm. Medaille der Louise Auguste Wilhelmine Amalie
H. Carl z. Medl. Strel. T. mit dem Preuß. Kronpr. Friedr. Wilh. 1793. 24 Dec.
Die Göttin der Fruchtbarkeit reicht ihm den Myrtenkranz nebst einem Pfeile:
Gesegnet sey durch ihn (den Myrtenkranz als das Bild der Liebe)
ein ganzes Volk!

21. Verm. Med. der Friederike Caroline Sophie ihrer Schwester mit
dem Prinz v. Pr. Friedrich Ludwig 1793. 26 Dec.
Die Göttin der Liebe auf einer Wolke reicht ihm den Myrtenkranz:
Dem jungen Helden (gehört) auch der Myrtenkranz

NB. Die Frau Großmutter dieser
beyden Prinzessinnen, die Frau Landgräfin
zu Hessen Darmstadt, sagte mir d 20 Sept. 1796.
bey Vorzeigung unsers Münztab. und dieser Medaille
daß ihre Enkelinnen gar nicht getroffen wären.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0216
DFG

III. Medaillen der Städte

1. Rostock

1. Ein Rosenoble zu 10 Duk. 1584. auf den Vertrag der Stadt mit H. Ulrich.
Sperantem in Domino misericordia circumdabit.
Pacis bono omnia constant.

2. Med. 2 Thaler Stück 1605. 1611.
In a maioribus virtute parto pretiosa possessio est.
Non bene pro toto libertas venditur auro.

3. Med. 2 Thaler St. 1616. auf die Geburt des Prinz Carl Henricus: In publica Provinciae laetitia.
L. F. F. 2. Sit, Car. Henr. Megap. Dux nascitur
XXX Maii et sacr. fonte renascitur XXVIII. Jul.
Anno MDCXVI. Vivat.

4. Dergl. dopp. Thaler und ein breiter spec. Thaler 1624. auf die Geb. Fr. Ad. 1. erstgeborenen Prinz
In publica provinciae laetitia. der Rev. mutatis mut. wie n. 3.

2. Wismar

1. Med. 2 Thaler Stück ~~1617~~ ohne Jahr
Av. Firma est in Domino spes et fiducia nostra.
Rev. Deus dat cui vult. Umher:
Wismariam a cunctis protege Christe malis.

2. Med. 2 Thaler St. 1617.
Av. et Rev. ~~[illegible]~~ num 1. ~~[illegible]~~

Auf die vom Christian V. K. zu Dänem. 1675 beschafte Eroberung Wismars lies der König Medaillen prägen, eine mit der Legende:
Wismaria expugnata d. 13 Dec. 1675. in der Epigne des Rev.
Pulchrum ulciscier avos. Avers über der Stadt Wismar
Virtus repulsae nescia, Rev. ~~[illegible]~~ über die Trophee
Im Museum Danicum tab. XII. n. 14. ist diese
Medaille abgebildet. Vergl. Evers Th. 1. S. 417.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0218
DFG

IV. Medaillen auf Privatpersonen.

1. Mecl. Ritterschaft Med. 1718. (s. Köhlers Münzbel. Th. XIII. S. 81.
A. Ein angezündeter Bienenkorb, herum: fatis cedentes migrate coloni
R. Eine zum Schwur aus der Erde ausgehende Hand, und über denselben der Adler mit dem Donnerkeil in den Klauen; umher: ad aras. Abschn. Dominica misericordias Domini Ao 1718. 1 Petri 2 v. 23
usque obsequens Actor. 4. v. 19. Abschnitt: non peierasse iuvabit. Exod. 20 v. 7. et 16.
Am äussern Rand: Lieber Haab und Guth verlohren, als ein falschen Eid geschworen.

2. Auf den Geh. R. Präsid. Chr. Vlr. v. Ketelhodt 1771.
Ex meritis immortali LXX annos nato bene precatur P. D. Longolius.

3. Auf den Geh. R. und Prof. Daries zu Erfurt a. d. Od. 1785. Av. Kopf oder J. G. Daries, unten am Rande: lustra X acad. cel. MDCCLXXXV.
Rev. Minerva weiset ihren Schüler mit dem Finger auf den ~~[illegible]~~ Wahrheits Tempel:
Via ad veritatem Abschn. Pietatis monumentum

4. Auf den Generalchirurgus D. Thede

5. Auf den Amtshauptman v. Behmen zu Strelitz 1747.
Du chesne et du Tombeau - Liaison sans pareille.

6. Auf den Dänischen Staatsminister Grafen v. Bernstorf. Ein Compas auf 12 weisend:
Uden Misviisning.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0220
DFG

XX.

Von Münzabgüssen, und geformten Münzen und ihren Kennzeichen.

§ 1.

Münzliebhaber pflegen oft von seltenen Münzen sich Abgüsse in Gold, Silber und Kupfer zu verschaffen, welche, wenn sie gut gerathen sind, und in mehrerer Besitzer Hände kommen, endlich für ächte geprägte Münzen ausgepriesen werden. So sehr es freilich ein Liebhaber empfinden wird, wenn an statt einer geprägten Münze er eine gegossene erhält; so bleibt doch nur der Schaden sein, und weiter keine Folgen für die Wissenschaften, weil ein solcher Abdruck ein Beweis des Daseyns eines Originals ist.

§ 2.

Mit geformten Münzen, welche oft nach Art der geprägten auf beyden Seiten mit Titeln versehen, und oft so künstlich gearbeitet sind, daß man sie dem ersten Anblicke nach für geprägte zu halten geneigt ist, hat es eine ganz andere Bewandniß. Diese können viel Unheil in der Geschichte und Münzkunde anrichten, weil man nie

mit

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0222
DFG

Gewißheit wird bestimmen können, ob sie unter öffentlicher Auctorität verfertigt worden sind, oder ob ein Künstler sie auf den Kauf ausgeheckt hat, wie es im 16ten und 17ten Jahrhundert Mode war, um damit die Deckel der Trinkgeschirre p. zu zieren, oder zu Gevatter, Hochzeit-Geschenken u. d. gl. anzuwenden.

§ 3.

Die gegossenen ~~[illegible]~~ Münzen werden an folgenden Kennzeichen erkannt.

1. Die Oberfläche ist mehr oder weniger rauh, und zeigt Spuren des Sandes, darinnen sie abgegossen sind. Diese Vertiefungen sind durch keine Kunst so wegzubringen, daß nicht die Spuren auf diese oder jene Weise sich zeigen.
2. Die Buchstaben sehen bäuchigt aus, und die Schärfe der Ecken, besonders aber an der basis derselben fehlt. Ausserdem sind sie durch den Guß zu nahe an einander gerathen.
3. Der Rand ist mit der innern Fläche nicht übereinstimmend, und trägt an einer Stelle, wo der Guß geschehen ist, die Spur desselben, er mag abgeschliffen, abgefeilt, oder mit dem Grabstichel geebnet seyn.
4. Eine gegossene Münze ist entweder leichter, wenn sie die genaue Größe des Originals hat, oder dicker, wenn sie das Gewicht des Originals nicht übersteigt, weil gegossenes immer leichter als geprägtes ist.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0224
DFG

5. An den Umrissen der Brustbilder und Figuren, welche auf gegossenen Münzen sehr matt erscheinen, erblickt das Auge des Kenners sogleich, daß es eine bloße Kopie ist.

§4.

Geformte Medaillen sind von gegossenen, obgleich beyde Gattungen gegossen werden, wohl zu unterscheiden, weil jede Gattung ihre eigenen Kennzeichen hat, dadurch sie unterschieden werden, so wie selbst ihr Entstehen verschieden ist. Denn zu den Münzabdrücken wird schlechterdings eine Materie erfordert, in welche die Münze kann abgedruckt werden, und welche von dem heißen Metall nicht verändert wird. Dahingegen zu Medaillen die Formen in Eisen, Kupfer p. auf Petschierstecher Art, oder in Thon, Gyps, welcher vor dem Guß gehörig gehärtet worden, verfertigt werden, wodurch der Guß derselben, vor dem Münzabgüssen große Vorzüge erhält, indem sie von vielen Fehlern der Münzabgüsse mehrentheils befreiet, aus der Form herausgenommen werden. Aber eben diese Vorzüge verleiten nicht selten die ~~[illegible]~~ (weniger geübten oder aufmerksamen Kenner zu Mißgriffen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0226
DFG

§ 5.

Die Kennzeichen der geformten Medaillen sind:

Die Brustbilder und Figuren ~~[illegible]~~ sind viel erhabener auf ~~[illegible]~~, als auf den ~~[illegible]~~ geprägten Medaillen der damaligen Zeit.*

Die Buchstaben, die Umrisse p. sind zwar zierlicher, wie auf den Münzabdrücken, aber doch nicht ganz frei von den Mängeln der Münzcopien.

Der Rand trägt auch die Spur des Gusses, wie bey den Münzabgüssen.

Die Uebung aber ist der beste Lehrmeister, und bedarf der Regeln nicht, welche ohnehin ausnahmen leiden.

§ 6.

Alle Goldmünzen H. Ulrich sind gegossen. Man hat bisher des H. Christ. Ludwigs silberne Regierungs-Antritts ovale Medaille ~~[illegible]~~ für gegossen gehalten; allein im Herzogl. Münz-Kabinet ist doch eine würklich geprägte vorhanden.

Die Kunst Medaillen mit sehr erhabenen Gepräge ~~[illegible]~~ schlagen, ist nachher erfunden worden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0228
DFG

Von zweifelhaften, erdichteten oder ~~[illegible]~~ angeblichen Mecklenb. Münzen.

1. Zweifelhafte od. ungewisse Münzen.

1. Silberne Bracteaten a. mit dem Greif. Diese können eben so gut Greifswaldische als Rostockische seyn, weil Greifswald auch einen Greif im Wapen führt.

b. mit dem zweiköpfigten Reichsadler, deren einen Westphal Specim. docum. ad p. 137. num. XVI. im Holzschnitt vorgestellet ~~[illegible]~~ und Bracteatum Mecklenburgicum Ducalem genannt hat. Er ist aber vielmehr ein Lübeckischer Hohlpfenning, welcher so gestempelt wurde. s. Schnobel S. 33. Mehrere von Westphal falsch angegebene und erdichtete Bracteaten s. oben Kap. II. ~~[illegible]~~ II. Abth. II. 1. Hieher gehöret auch die von Aepinus erdichtete Münze mit dominus Wentiae a. st. Werle.

c. von auffallender Größe. Denn die bis jetzt bekannten Mecklb. Bracteaten sind nicht größer als ein Schilling.

2. Goldene Bracteaten und andere Goldmünzen vor dem Jahr 1497. in welchem ~~von~~ K. Maximilian I. den Hz. Magnus und Balthasar 1495 ~~ertheilte~~ die Freyheit Gold zu prägen ertheilte. In Urkunden wird dergleichen vor diesem Jahre und nachhin nie gedacht.

3. Eine goldene Rostockische Medaille 12 Dukaten schwer. Nettelbladt gedenkt derselben in s. Verzeichniß allerh. Schriften p. S. 18. ohne alle weitere Beschreibung.

4. Ein Goldstück v. J. 1533. s. ebendenselben a. a. O. woselbst er sich blos auf das Ro-



Rostocker Etwas 1738. S. 643. berufet. Die Verfasser aber sagen nur: "die grosse güldene Münze, welche auf diesen Erbvertrag, von der Stadt wegen geprägt, ist auch in unsern Händen gewesen —; aber wir sind so unglücklich, daß wir nicht wissen, nachdem wir sie zuletzt gesehen, wer sie mag in Besitz genommen haben."

Weil der Erbvertrag der Stadt Rostock mit dem H. Ulrich 1573. 21 Sept. gemacht worden; so muß die Zahl 1533 ein Druck- od. Schreibfeler für 1584 seyn, weil von diesem Jahre eine Rostockische Schaumünze, von 10 Dukaten, welche man Rosenobel od. Portugaleser zu nennen pflegte, vorhanden ist:

a, das Rostockische Wapen: Umher: SPERĀTEM. IN. DNO. MISERICORDIA. CIRCVMDABIT.

b. PAX. OPTIMA. RERVM. QVAS. HOMINI. NOVISSE. DATVM. EST. ANNO 1584. Umher PACIS. BONO. OMNIA. CONSTANT.

Anm. Welkens Geschichte der Stadt Rostock S. 1142. wird bey Gelegenheit dieses Vergleichs erzählt: es wären Goldgulden ausgetheilt worden, auf deren eine Seite das Rostocker Wapen gestanden, auf der andern Seiten aber beati pacifici, und um den Rand: sit nomen Domini benedictum." Daß er vorgedachte Friedens Medaille gemeint, und blos aus dem Gedächtniß den ohngefähren Inhalt der Münze angegeben habe, ist höchstwahrscheinlich. Weil kein Exemplar von seiner Beschreibung bis jetzt entdeckt worden ist.

Anmerk.

Hieher gehören auch die Betrügereyen bey Münzen, da man, um die Münze älter und also theurer zu machen z. E. die Zehner abschleift, z. E. auf einem Wittmarsch Thaler im Acad. Cabinet zu Rostock v. J. 1552 ist die lezte 5 abgeschliffen, um der Münze ein Alter von 1502 zu verschaffen.

II. Erdichtete Meckl. Münzen

a. Ein Goldstück auf den feierlichen Einzug der Herzöge Adolph Fr. I. und Hans Albrecht in Güstrow.

A. Beyder Herzöge Brustbilder

B. Ein Pelican, welcher seine Brust verwundet, um seine Jungen mit seinem Blute zu ätzen.

Hierüber schreibet mir Hr Geh. Archiv Rath Evers unterm 21 März 1795.

„Das Goldstück auf den feierlichen Einzug „der Herzöge Adolph Friedrich und Hans Albrecht „in Güstrow, ist, so wie der Einzug selbst ein „wahres Mährchen. Aepinus war in einem „gelehrten Beitrage zu den hiesigen Intelli„genz-Blättern 1763. St. 13. p. 52. deßfalls noch „zweifelhaft, nachdem er aber von mir aus „hiesigen Archiv-Nachrichten eines andern beleh„ret worden; so hat er die Unwahrheit dessen „in eben den Nachrichten 1768. St. 4–8. mit „Gründen dargelegt.

2. die von Haedinger in Kupfer verfertigte Medaille

a. Albertus. Megapol. S. C. et W. Rex. das gekrönte Brustbild

b. 33. N. Magni. Sm. ex Euphemia. Sor. E. 1363. c. 1363. A. Magnatibus. Jugum. Germanorum. indigne. Ferentibus. Captas. 1389. in. Patriam. Abiit. 1395.

s. Verzeichniß einer ansehnl. Sammlung Thaler-Hamburg 1788. S. 169. n. 216.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0234
DFG

3. Alle geformte Münzen, an welchen die Goldschmiede ihre Kunst mehr oder weniger gezeigt haben, gehören unter die erdichteten Münzen.

✗ Gundlingii Comment. de numo Vizonis

"Notius est Jo. Petri Gundlingii (ast quam docti in rebus Germanicis viri) exemplum, quam prolixe hic commemorari debeat. Is enim, cum forte in manus eius incidisset numus, quo solae littera VI-ZON legibiles erant, eius aspectu ita se decipi passus est, vt dissertationem scripserit de numo Vizonis, nescio quem Heroem Carolo M. contemporaneum autorem eius fingens. Sed postea, comperto errore, quod numus hic Tobinii civitatis Helvetiae, vulgo Zovingen dictae, nomen referret, (de qua Johannes Bapt. Plantin in Helvetia antiqua et noua pag. 61. et Franc. Guillimannus de rebus Helvet. pag. obtenebrarunt, quod magnae olim dignitatis fuerit, et iam a tempore Caroli Crassi Imper. cudendae monetae auctoritatem et licentiam habuerit;) tam vehementer eum [illegible] huius puduit, vt omnia et singula eius exemplaria, quotquot recuperare potuerat, summo studio diligentiaque coemerit atque suppresserit, ne facile superesset tam inepti ridiculique testis."

III. Augsburgische Mahl. Münzen.

1. Münze des Königs der Obotriten Vizo.

a. Des Königs mit halbem Mond und Stern

b. VIZ





Hievon hat Jac. Paul Gundling Diss. epist. ad D. Io. Raii de numo Vizonis Regis Obotritarum. Berolini 1724. f. (2 Bogen) gedruckt. s. Acta eruditorum a. 1724. p. 412 f. Tab. IV fig. 51. und Braunschweigische Anzeigen 1745. n. 2.

Davon urtheilt Chr. Lud. Scheidius in Praef. ad Tom. II. Originum Guelficarum p. 48. nota d. daß es eine Münze der Stadt Zovingen in der Schweiz sey, welche schon sehr selten gewesen. Als er die Dissert. v. Gundling diesen Sommer entlehnt, hat er alle Exemplare der Diss. aufgekauft und zu vernichten gesucht:



Miscell. Berolin. T. III. p. 301. Wilzi olim Lupo e Slavonica sua lingua denominabantur et Prizwalka Prignitiae civitas adhuc gradientem lupum sub arbore in insignibus suis tenet. (Eine ähnl. Münze s. in Joachims Neu eröffnetem Münzkabinet Partheys p. 134. Tab. XV. n. 2.

2. Münze Pribislai Königs der Obotriten und

3. Münze des Mistevoi, Billungs und Gottschalcs.

vorige aus der Stadt Zovingen gehören)



Von diesen Münzen num. 2. u. 3. hat gleichfalls Gundling Excerpt. de moneta Regis Pribislai Slavorum, it. de numo Mistevoji, Billuji et Gottschalci in den Miscellaneis Berolinensibus Tomo III. Contin. II. anni 1727. p. 299–310. im 4ten Brief VI an den Cuylen v. Ludewig gedruckt.

Gottschalck Udons Sohns Münze ist wie die Mistevoische, nur daß an statt der Krone über auf dem Helme ein Creutz (✝) angebracht ist.

des Billungs s. Sohns Münze ist aber so abgebildet, unter dem Helme zu beyden Seiten ein Horn (Bockshorn), auf einer andern desselben aber an statt der Hörner ein halber Mond (☾) zu sehen ist.

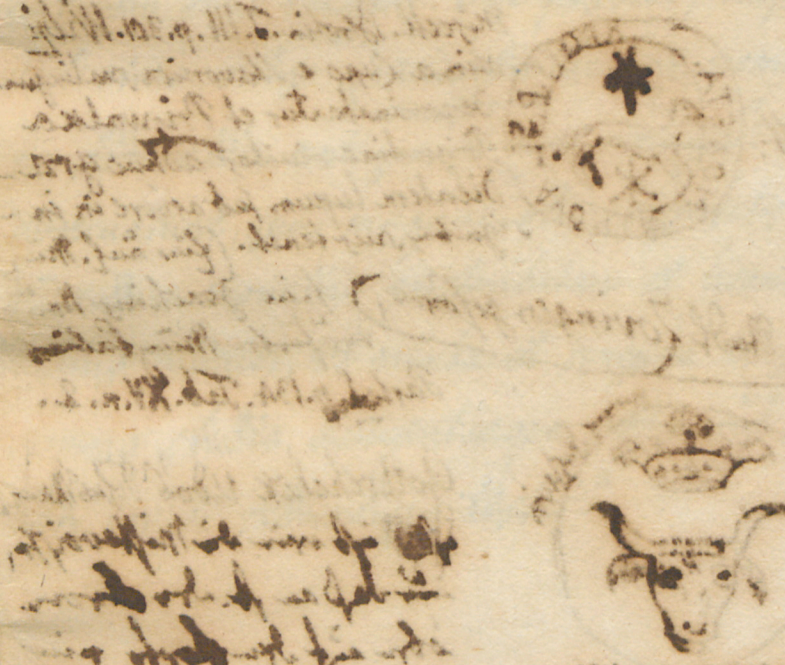

Es ist indessen wahrscheinlich, daß dieser Herzog [illegible]
Urheber dieser Medaille sey. denn
1, war er ein guter Mathematiker.
2. Hat er auf seinem, auf der Rostock. Univer-
sitäts Bibliothek befindl. Globus das [illegible] allmälige Fortrücken
dieses Cometen mit Anzeige des datum mit
rother Pinte angezeichnet.

4. Eine goldene Medaille 1 Dukaten schwer, des Herzogs Christian Ludwig I. (s. Graf Thott thesaurus numismatum T. I. p. 545. n. 734.

a. Christus am Creuze vor welchem der Herzog auf den Knien betend lieget, unten Crone, Schwerdt und Scepter, hinter ihm ein Schloß, und hinter dem Creuz eine Stadt mit den umliegenden Bergen. Darüber: Las dir an meiner Gnade genügen. Am Rande: Jesu du Sohn David erbarme dich mein.

b. Eine aus den Wolken herausgehende Hand, welche über einen nach der Sonne fliegenden Adler eine Crone hält. Unten ein Theil der Erdkugel. Am Rande: coronam en decoram servator confert et seruat. Im Abschnitt: Non est mortale quod opto.

Diese Münze ist im Neu eröfneten Groschen-Kabinet Band 1. Fach 1. tab. IV. n. 32. im Kupferstich abgebildet, und S. 36. dem H. Christian Ernst zu Sachsen Coburg und Salfeld zugeschrieben. s. gleichfalls Köhlers Münzbelustigung Th. XX. S. 1.

Es ist eigentl. ein Groschen Gepräge.

Eine von Westphal T. IV. tab. XI. n. 17. abgebildete Medaille von der Größe eines Markstücks.

a. Ein Comet, dessen Schweif zwischen dem großen und kleinen Bären durchgeht. Im Abschn. A. C. 1680. 18 Dec. 1681 JAN.

b. DER STERN DROHT BOESE SACHEN TRAVNVR.
GOTT WIRDS WOL MACHEN

Er hat sie für eine Medl. und von H. Chr. Ludw. I. geprägte Münze gehalten, weil er ihr unter den Medl. und Chr. Ludw. I. Münzen einen Platz angewiesen hat. ✗

6. Im Schroedterschen Münz-Verzeichnis Th. II S. 44.
wird unter den Mecl. Münzen folgende n. 482.
aufgeführt, 1 Loth schwer:
a. Eine liegende Trommel, unten MDCC. Umher:
Gottlob der Krieg hat nun ein.
b. Ein Korb, worüber aus einem Horn des
Ueberflusses viele Früchte ausgeschüttet
werden. An den Seiten des Horn ein Oel
und Palmzweig. Umher: Herr mache
ganz und fest dem Friede seinen Boden.

7. Westphal T. IV. tab. 23. ad p. 1340.
ist eine spanische Medalla desconocida

XXII. Von Mecklenburgischen Nothmünzen.

§ 1.

Als Wismar von den Dänen 1715. belagert wurde, und daselbst an Goldnen und silbernen Münzen zur Bezahlung der Guarnison p. Mangel war, wurden vierecke Platen von unbrauchbar gewordenen Kanonen, 12, 6, 3, 1½, 1 ℔, ingl. 12 Lothschwer gegossen, und auf deren einer Seite ~~welchen~~ mit einem cirkulförmigen Stempel der Wehrt [zu 8, 4, 2, 1 Mark, ingl. zu 8 und 4 ß] für welchen sie angenommen werden sollten, [illegible]geprägt. s. Evers Th. 1. S. 319.

Anm. In eben dem 1715sten Jahre wurden die daselbst cursirenden Münzen ein doppelter Wehrt beygelegt, und zu dem Ende mit dem Stadtstempel der halbe Büffelskopf zur Rechten, und die Buchstaben $\frac{N}{W}$ (necessitas Wismariensis zur Linken eingeprägt. Evers l. c. S. 418.

§. 2.

Zu den Nothmünzen können auch gerechnet werden die zinnernen gestempelten Platten, die Kaufleute zu Parchim, wegen des dortigen Mangels an Scheidemünze seit 1794. haben verfertigen lassen. Evers Th. 1. S. 190.

6. J
n
a
a

b

7. Wes
is

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn895878267/phys_0242
DFG

Kap. XXIII. Von eingestempelten Münzen.

Eingestempelte Münzen (numi incusi) nennet man diejenigen Medl. und fremden Münzen, auf welchen ein kleiner Stempel mit dem Stierkopf eingeschlagen ist, um anzuzeigen, daß sie ihren Coursmässigen Wehrt haben, und nicht unter die Reducirten gehören.

6.

7. W

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0244
DFG

XXIV Von fremden in Medl. gangbaren Münzen in ältern Zeiten. (Cf. supra sect. II. Cap. I. 84.
Laut eines Vertrags mit Lübeck, Bremen, Hamburg bestimmten Ad. Fr. und Hans Albr. im J. 1620. den Wehrt der vollwichtigen den Reichsordnung gemäß ~~Gold und~~ fremden groben Gold und Silbermünz dieses Wehrt ~~Ewers~~ Th. I. 72.

...reus Anglicus Engellotte — 4 Gulden 20 ß

...catus Hungaricus od. Rabengulden ~~galt 1620~~ 3 Gulden 4 ß ~~1620~~.

...gellotten

...reni Rhenenses } ~~galten 1612~~ 2 Gulden 10 ß
Rheinische Goldgulden }

...rich od. Schiffsnobel — 5 Gulden 12 ß

...resius (ganze halbe) Milroser mit dem breiten Creuz
galt 1620, 3 Gulden 8 ß

...od. adicte ...Thaler — 2 fl 12 ß.

...ulati Pistolen

...Sundisch. Frank B. X. S. 143. rechnet 2000 Mark Sundisch ~~beym Jahr~~ 1565 zu 666 Rthl an.

...uzado Cruciati Crossat galt 1612. 2 fl 7 ß
~~mit einem lang Creutz~~

...osenoble od. Portugaleser ganze halbe galt 1620. 1 Gulden 16 ß ~~[illegible]~~
...nrichs od. Schiffsnobel 6 — 14 ß.
~~...gellot — 3 Gulden 15 ß~~

~~...Thaler~~ Spanische Postillion-Cronen 2 Gulden 14 ß

6

~~Von Fehlern auf Münzen~~

~~1, in den Jahrzahlen~~ Es galten 1620

ein Reichsguldenthaler ~~[illegible]~~ 1 Gulden 18 ß

ein Reichsthaler ~~[illegible]~~ 2 Gulden

~~ein Königsthaler 2 Gulden 16 ß 8 ₰.~~

~~Evers S. 10~~

Philips od. Dickthaler 2 Gulden 3 ß

Real von Achten 1 Gulden 22 ß.

7. Marktstück — 1 — 8 ß.

Evers S. 83 p. 88 p.

Schreckenberger Thaler / Dieß verrieffen Herzog Adolph Fr. und s. Bruder Ulrich 1615. 16. gänzlich

XX. Von der Seltenheit und höhern Werthe einiger Mekl. Münzen.

§. 1.

Der Begriff von Seltenheit ist zwar relativ, indem [illegible] aufmerksame Münzliebhaber manche Mekl. Münzen mit den Namen der Seltenen oder selten seyenden Münzen; welche es doch im Lande selbst nicht sind.

§. 2.

Die seltenen Münzen können aber die übrigen Münzen nur gesetzt werden, welche im Lande selbst [illegible] gefunden zu finden sind, und den Münzliebhabern wieder vergebliche Mühe bey ihren Nachforschungen verursachen.

§. 3.

Zu den seltenen Münzen werden überhaupt gerechnet:

1. Der Goldgulden oder St. Christoph, [illegible] in K. Ferdinand I Münzbuch v. J. 1559. für Werthen im H. R. Reiche rechnet werden.
2. Die Goldmünzen von Goldschmiedearbeit, als
3. H. Ulrichs, Chr. Ludw. I. Carl Leop.
4. der Güldengroschen der Hz. Magnus und Balth. 1502.
5. der Thaler der Hz. Heinrich und Albrecht 1502.
6. [illegible] Münzen von welchen nur [illegible] Exemplare [illegible] Stempel [illegible] deren Stempel [illegible] gebraucht worden sind.
7. Verschiedene [illegible] Vorgüldene sind die von Hz. Adolph Friedr. III. im J. 1717. abgeprägten Dukaten, [illegible] weil der Stempel bald unbrauchbar gemacht, wenige geprägt sind.
8. Die alten [illegible] im 15ten Jahrh. geprägten Münzen mit der Jahrzahl oder Namen der Fürsten ob. der Städte, besonders Wismar. und Rostock.
9. Die ältesten Scheidemünzen der Herzoge und Städte.
10. Die [illegible] Münzen welche [illegible] die Jahrzahl 1633 und 1634 führen, ob sie gleich [illegible] schon 1632 gänzlich [illegible] aus dem Lande verdrängt, und [illegible] 1634. verrufen waren.
11. Die in Rostock geprägte goldene Medaille von 10 Dukaten, [illegible] inglichen die [illegible] dreyen Mekl. 1573. d. 21 Sept. ausgetheilt Goldgülden mit dem Motto: beati pacifici, und [illegible] Die beschriebene.
12. Die von Adolph Fr. III. mit den 2 Hh. Wappen und Vorgüldet Stempel zum Versuche ausgeprägte Goldmünzen [illegible] Die Rostock. Gold und Silbermünzen mit den Schlechten Scheidemünzen Stempel geprägt.

9. die Nothmünzen, welche zu Wismar 1641 und 1715 geprägt sind.
10. Die [illegible] Münzen [illegible] Medaille.
11. H. Friedrich Groschen v. 1757 und Kupferne Dritteln v. J. 1758. sind besonders [illegible]
12. Die 8 Schl. N. v. J. 1753.
    A. Der Brustbild Fr. Adolph Fr. IV. von Strelitz [illegible] CHRIST. LUDOV. D. G. DUX MECKLENB.
    B. VI. EINEN THALER. M. S. L. M. [illegible] 1753. O. H. K.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0248
DFG

XXVI. Von ausländischen Münzen, auf welchen das Mecklenb. Wapen mit vorkommt

§ 1.

Zu diesen mit dem Mecklenb. Wapen gezierten auswärtigen Münzen, sind diejenigen Medaillen zu rechnen, welche auf Mecklenb. an Könige und Fürsten vermählte Prinzessinnen geschlagen worden sind, um dadurch ihre Herkunft anzuzeigen. Dahin gehören die von den Königen Friederich II und Friedr. IV zu Dännemark, ingleichen von Friederich I K. in Preussen geprägte Medaillen.

§ 2.

Diesen sind vermuthlich auch beyzuzählen die unter König Friedr. I. zu Preussen geschlagenen 2/3tel und 1/3 Stücke von den Jahren 1717. auf welchen zuerst das Mecklenb. Wapen in das Preussische eingeflochten zu sehen ist, um dadurch sein Erbverbrüderungs Recht auch auf Metall zu verewigen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0250
DFG

XXVII Vom Münzrecht

§. 1.

Da die Wendischen Fürsten und Herren vor ihrer Erhebung zur Herzogl. Würde, in keiner Lehnsverbindung mit dem H. R. Reiche standen, sondern freie regierende Herren waren; so übten sie für sich, ohne Einschränkung und fremder Bewilligung, das Recht zu münzen, [weil es einen Theil ihrer Hoheitsrechte ausmachte, aus, wovon die denarii Slavicales, die zum Theil vor 1348 geprägt sind, einen Beweis abgeben.

[Westphal de consuet. ex sacco et libro. p. 181 p. Hist. Dipl. Untersuchung von dem Zustande p. Rostocks. S. 152. §. 90.

§ 2.

Vor ihrer Verbindung mit dem R. Reiche ertheilten diese Fürsten vielen Städten Mecklenburgs die Freyheit zu münzen [welche wesentlich von dem Münzregal oder Hoheitsrecht unterschieden ist, zum deutlichen Beweiß, daß diese Macht mit der Territorial-Hoheit verbunden war.

§ 3.

Nachdem sie ihr Land 1348 dem R. R. zum Lehn übertragen hatten, haben sie dieses ihr angestammtes Münzrecht, ohne, so viel man weiß, vom Kayser dazu Erlaubniß gesucht zu haben ausgeübt. Daher auch die Stadt Rostock, als

Anm. 1. Im Kayserl. Erhebungs Diplom zur Herzogl. Würde v. J. 1348. wird zwar den Herzögen, das Recht Geld zu schlagen, bewilligt; allein dieses Recht kann blos ~~auf~~ vor der Freyheit, daß ihr Geld im H. R. Reiche coursiren könne, verstanden werden, weil sie schon vorher dieses Recht gehabt hatten.

— 2. Fürst Hinrich verliehe im J. 1325. ~~der Rostocker~~ Stadt Rostock seine daselbst errichtete Münze, Geld unter Herzogl. Stempel zu prägen, wie die Münzen mit dem Nahmen und Wapen der Stadt, und der Aufschrift ducum magnopol. darthun, und zwischen 1325—1361. geprägt seyn müssen, weil die mit einem Y bezeichneten erst nach 1361. geprägt worden sind.
s. Evers Th. 1. S. 269.

— 3. Unter der despot. Wallensteinischen Regierung liessen doch die Rostocker Geld mit ihrem Wapen prägen.
Evers S. 288.

— 4. In dem neuesten Erbvertrag 1789. ist das Rostock. Münzrecht der Landesherrl. Hoheit untergeordnet.
Evers S. 265 p.

— 5. Von dem Wehrt der Rost. Münzen
siehe Evers S. 274 p.

d. 30 Maij

H. Albrecht I. im J. 1361. ihr seine Münze (um Denarien zu prägen) gänzlich überließ, und verkaufte, diesen Kauf nicht vom Kayser bestätigen ließ. ~~[illegible]~~

§ 4.

Alle bis zu Ende des 15 Jahrhunderts im Medl. geprägte Münzen waren von Silber. Wenigstens sind aus diesen Zeiten keine goldene bekannt. Im 16ten Jahrhundert aber fingen die Herzöge an, auch Goldene schlagen zu lassen. Hiezu aber suchten (um den Kayser zu schmeicheln) und erhielten sie, nemlich die HH. Magnus und Balthasar vom Kayser Maximilian I. ein zu Worms 1495. d. 29. Aug. datirtes Privilegium, an einem gelegenen Orte Ihres Erbtums eine goldene Münze anzugeben, und daselbst Gulden unter ihrem angeborenen Titel und fürstlichen Wapen und Gepräge zu prägen."

Weil auch erst i. J. 1325. der Stadt Rostock das Recht zu münzen von (Fürst Henrich) verliehen war; so steigen alle mit dem Rostockschen Stadtwapen, dem Greif, versehene Münzen nicht höher im Alter.

Evers S. 264. 310.

Anm. 1. In dem neuesten Erbvertrag 1789. ist das Rostock. Münzrecht der Landesherrl. Hoheit untergeordnet

Evers S. 265 f.

— 2. Die Münzen (solidi) mit dem Stadtwapen und der Mönchs Unschrift: moneta Rostokces od. Rostkces, und auf dem Rev. ciuitas magnopol. od. magnopo. sind die ältesten und aus der Herzogl. Münze unter Fürstl. Stempel zwischen 1323–1361.

Diejenigen aber von gleicher Größe aber schlechtern Gehalt haben zwar den Avers eben so; allein auf dem Rev. stehet der Buchstabe X auf einem Kreutze mit der Mönchs Unschrift Sit Nom Dni bnd (sit nomen Domini benedictum) und sind wahrscheinlich im 15 bis zur Hälfte des 16ten Sec. geprägt worden

Evers S. 269.

— 3. Unter der despotischen Wallensteinischen Regierung liessen doch die Rostocker Münzen prägen.

Evers S. 288.

— 4. Von dem Wehrt ihrer Münzen

Evers S. 274 f.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0254
DFG

§ 5.

Es kann seyn, daß entweder die deutschen Kayser, so wie die Römischen, Arabischen, Persischen und Türkischen Kayser, sich das Recht allein vorbehielten, Gold zu münzen, oder daß die Mecklenburg. Herzoge theils um sich dem Kayser gefällig zu machen, theils um dadurch ihren Goldmünzen Eingang und Umlauf im R. R. zu verschaffen dieses Privilegium suchten.

Doch da andere Chur- und Fürsten auch dergleichen Diplome erhalten hatten; so scheint es fast, daß das Recht Gold zu Müntzen den Lehnsfürsten, nicht von ihrer Territorialhoheit zugekommen sey.

§ 6.

Diesem vom Kayser verliehenen Privilegium zu Folge ward, um die Kayserl. Oberherrschaft anzuzeigen, auf der einen Seite der Münzen der Nahme des Kaysers nebst dem Reichsadler gesetzt, wie die Reichsstädtischen, Chursächsischen, Erzbischöflichen von Cammerich p. zeigen. Dieses aber auf den Goldmünzen der Herzoge Mecklenburgs beobachtet worden, weil Kayser Max. I. den Herzogen erlaubte, diese Münzen unter ihrem Wapen und

[illegible] Dukaten-Kabinet Th. I. S. 324 p. 463 p.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0256
DFG

Titul auszumünzen.

§ 7.

Ob nun gleich aus diesem verliehenen Rechte Gold zu münzen, nicht auf einen vorherigen Mangel des Münzrechts zu schliessen ist, weil die Geschichte lehret, daß die Beherrscher Mecklenburgs nicht nur lange vorher nicht nur selbst Gold geprägt, sondern auch vielen ihrer Landstädte dieses Recht käuflich verliehen haben; so erhellet doch so viel daraus, daß die Mecklenburgischen Fürsten das Recht Gold zu prägen, nicht für ein hergebrachtes und angebornes, sondern für ein erworbenes, Kayserl. Mayt. allein zustehendes, und von derselben zu ertheilendes Recht gehalten haben, müssen theils weil sie nie vorher Goldmünzen geprägt, theils weil sie es vom Kayser gesucht, theils aber dem Diplom gemäß, sich verhalten haben, als in welchem ihnen zwar diese Freyheit, nicht aber dahin ertheilet worden, daß sie solche auch ihren Vasallen verleihen konnten, wovon auch keine Beyspiele vorhanden sind.

§ 8.

Hier entstehet aber die Frage, woher die Rostocker und Wismarier das Recht Goldene Münzen zu schlagen, bekommen haben? Da weder Kayserliche noch Herzogliche Freyheitsbriefe ihnen ertheilt worden; so müssen sie warscheinlich die ihnen im 14ten Jahrh. von

und dennoch hat Rostock, in folge ihrer Münz-Privilegien, goldene Medaillen und Münzen prägen lassen und sich noch bis jetzt in dessen Besitz erhalten. Die Nachsuchung eines Privilegii sehe ich also für nichts weiter, als ein blosses Compliment an, welches die Herzoge dem Kaiser dadurch machen wollen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0258
DFG

21–1361.

Von den Landesherren verliehenen Rechte Silber-Münzen Demarien zu prägen, welche sie auch bis gegen das Ende des 16ten Jahrh. nicht überfreten haben, auch auf ~~Gold zu münzen ausgedehnt~~, und die Landesherren diese eigenmächtige ~~[illegible]~~ ihnen allein zustehende Ausprägung, entweder nicht beachtet, oder aus Nachsicht übersehen und zugelassen haben. Da endlich dieses Herkommen ~~endlich~~ zum Münzrecht gediehen, so ist seit 1581. da sie eine der 6 niedersächsischen Krays-Müntzstädte geworden, dieses ihr Recht gesichert. Evers S. 310.

[Grob Cavernt und Gold Münzen, die tempore concessionis nicht üblich waren, ausgedehnt,

§ 9.

Ob Privatpersonen ohne Bewilligung des Landesherrn Medaillen prägen lassen können, scheint, weil sie keine eigentliche Landesmünzen sind, dem ersten Anscheine nach bejahet werden zu können. Allein da das Münzrecht ein Regale ist, und nur von den Landesherrn, oder demjenigen, welchen es verstattet hat, ausgeübet werden darf; ist die Frage zu verneinen.*

*) Ludwig Einl. zu dem Teutsch Münzwesen Kap. VII. § 8. S. 61.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0260
DFG

XXVIII. von den berühmtesten Mecklenburgischen Münzsammlungen.

§. 1.

Gegen sind deren nur drey, als zwey öffentliche und eine Privatsammlung bekannt. Zu den öffentlichen gehören

§. 2

~~Zu den öffentlichen gehören~~

Das vom Prinzen Ludwig angefangene, und als ein Fideicommiß nachgelassene und von dessen Sohn, dem reg. H. Friedrich Franz, durch den Ankauf der berühmten Niemann-Martinischen Sammlung vermehrte Münzkabinet. Die Aufsicht überdasselbe führt der Geh. Archivrath Evers, der um dasselbe die grösten Verdienste hat.

§. 3.

Das Mecl. Münzkabinet der Universität zu Rostock. Dieses besteht aus den ansehnlichen Doubletten der Niemann-Martinischen Sammlung, welche Serenissimus auf den nie genug zu preisenden patriotischen Vorschlag des Hrn Gall. Revers der hiesigen Academie huldreichst zu schenken geruheten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0262
DFG

§. 3.

Die einzige mir bekannte Privat-
sammlung besizt Hr Gall. Evers,
der sie selbst zu sammlen angefangen
hat. Nach der Herzoglichen ist sie die
vollständigste, und schäzbarste Medl.
Münzsammlung.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn895878267/phys_0263
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0264
DFG

Cap. XXIX.

Von falschen Münzern

§. 1.

Unter falschen Münzern verstehet man solche Menschen, welche mit eigenen Werkzeugen Münzen aus schlechten Metall, den Landesmünzen sowohl in der Form, als im Gepräge so viel möglich entsprechend prägen, und in Umlauf bringen.

§ 2.

Daß es dergleichen in Mecklenburg gegeben habe, davon schweiget die Geschichte. Dagegen hat es nicht an untreuen Münzmeistern sowol Herzoglichen als Rostockischen gefehlt, die zu leichte Münzen geprägt hatten, und daher gestraft wurden. So wurde z. E. der Herzogl. Münzmeister Lüdemann, ~~und~~ und der Stempelpolirer Königsmann enthauptet. s. Evers Th. 1. S. 208 p. Vergl. S. 181. 282.

Anm. Man hat zwar falsche Scheidemünzen unter verschiedenen Stempel gehabt, allein nicht entdeckt, ob sie in Meckl. oder im Auslande geprägt worden. Vergl. Evers Th. 1. S. 177 p.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0266
DFG

Kap. ~~XXVIII~~ XXX.

Von der Anlage und Einrichtung eines Münzkabinets

§ 1.

Wer eine Münzsammlung anstellen will, muß nicht nur die alten, sondern auch die neuern Münzen sammeln, weil solche auch mit der Zeit alt werden, sie mögen von den Landesherren selbst, oder von den mit dem Münzrecht begabten Städten, oder auch von privat Personen geprägt seyn.

§ 2.

Nicht aber blos einzelne Münzen von jedem Jahre, sondern auch alle in jedem Jahre mit verschiedenen Stempel geprägte sind zu sammeln, theils weil es würklich verschiedene Ausgaben sind, theils weil sie zu wichtigen Betrachtungen über dieses häufige Ausmünzen Gelegenheit geben können: ob nemlich die gleich Anfangs untauglich gewordenen Stempel, oder der starke Geldhandel diese oft wiederholte Ausprägung verursacht haben

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0268
DFG

§ 3.

…cht weniger sind diejenigen Münzen zu sammlen, …lche auf fürstl. Mecklenb. ~~[illegible]~~ an …swärtige Regenten vermählte Personen, …gleichen auf die in einheimischen oder fremden Diensten gestandene …cklenburger geschlagen sind.

…ieher gehören auch alle von Wallenstein …m Usurpator während und nach seiner Herrschaft über …cklenburg geprägte Münzen.

~~[illegible]~~

§ 4.

Die Einrichtung einer Sammlung ist …ilkührlich, und hängt von dem Geschmack …s Besitzers ab. Die natürlichste scheint …ieß zu seyn, daß sie in Classen der …n den Landesherren, und ihren Landstädten …prägten Münzen, nach der Regenten- und …itfolge dergestalt abgeteilt werden, daß man mit …em Blicke nicht nur die Münzen jedes Regenten, …dern auch alle in jedem Jahre ausgemünzte …bersehen kann.

§ 5.

…ill man aber dem Auge auch etwas …nnen; so können die goldenen, silbernen …d kupfernen Münzen, jede Gattung für …h geordnet werden, da alsdenn die Me-

ich habe, um der Kürze Willen alle Münzen eines Fürsten, oder Stadt von jeder Art zusammen gelegt, als Medaillen, Ducaten, Thaler,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0270
DFG

Medaillen, die Current Münzen nach ihrer Größe, jedoch nach den Jahren zu ordnen sind, etwa auf folgende Art:

Goldene ~~Silberne~~

1, der Landesherren ——

a, Medaillen nach ihrem Inhalt.

b. Goldgulden, doppelte einfache.

c, Dukaten, doppelte, einfache, halbe, ¼ tel.

d. Pistolen od. 5 Thalerstücke

e, Zwey- auch ein Thalerstücke

f, Goldstücke mit Thaler, Groschen, Schillings Gepräge.

2, Medaillen anderer Fürstl. Personen

3, der Städte

a, Medaillen

b. Goldgulden

c. Dukaten, halbe, ¼ tl.

d. Goldstücke mit Scheidemünzen Gepräge.

Silberne

1. Medaillen

a, der Landesherren

~~b, der Städte~~

b, anderer Fürstl. Personen

c. der Städte

d. der Privatpersonen

2.

~~Kupferne~~ Silberne

2, Current Münze der Herzöge und Städte

a, in mittlern Jahrhunderten

a, Bracteaten

b, Münzen mit und ohne Mönchsschrift

b. in neuern Zeiten

1, Species Thaler, doppelte, einfache, halbe. — vierfache, 3fache, doppelte.

2. Gulden, halbe.

3. Orthsthaler, halbe, ¼ ——

4, 12/24 S, 4/24 Stücke.

5. Dütten ——

6. Groschen ——

7. Schillinge ——

8. Sechslinge ——

9. Dreylinge ——

10. silberne Stücke mit Kupferpfennigs Gepräge

Kupferne

1. Bracteaten

a. ältere

b. neuere

2. Scharfe

3. IV Pfennigsstücke

4. III —

5. II —

6. 1½ — unter S. Fr. Wilh. v. J. 1704.

7. I —

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0272
DFG

§ 6.

r Aufbewahrung pflegt man gewönlich Schränke
it Auszügen zu haben, in welche Einschnitte nach
r Größe der Münzen gemacht werden, damit
sich nicht verschieben, und von diebischen Be-
auern unbemerkt weggestolen werden können.
Dieses Einschneiden aber hat die Unbequemlichkeit,
ß bey starken Zuwachs die gemachten Aus-
lungen, wenn die Ordnung nicht gestört werden
ll, für die neuen Ankömmlinge sich nicht passen,
d ausserdem die Auszüge verunstalten [Es
äre daher am bequemsten, wenn die Münzen
los nach ihrer Ordnung auf den Schiebläden
gelegt würden, weil man alsdenn alle und jede
mehrung leicht einreihen kann. Aber
der Stoß an das Schrank oder Brett bringt
lles in Unordnung.

[nicht zu gedenken, daß die Münzen durch das öftere Aus- und Einlegen abgeschlissen werden.

Die Methode habe ich in dem Herzogl. Cabinett gewählt

Dieses zu vermeiden habe ich in aufgeklebten Papier-Streifen mit etwas erhabenen Seiten die Münzen gelegt.

n inzwischen so wohl die Münzen in Ordnung und in Sicherheit besonders in öffentlichen Münzkabinetten
erhalten, und dem neugierigen Kenner und Nichtkenner die
ebersicht, so wie dem Aufseher die Aufsicht zu erleichtern, würde
das zweckmässigste seyn, wenn von jeder Münze zwey Exemplare
sammlet, und auf eigends dazu verfertigten Tischen unter Glaß
gelegt würden, daß von einer Münze der Avers, von der andern der
evers oben zu liegen käme. Dieses würde zwar vielen Raum ein-
hmen, dabey aber doch einen reizenden Anblick gewähren, und
hrere Zuschauer, 87. sich unter einander zu hindern, auf einmal befriedigen.
r doch dem Auge Unangenehm, und die Symmetrie Störende an einander Reihen
großen und kleinsten Münzen meiden, alle und den Raum ersparen will, muß
kleinern Münzen zwischen den Grossen zur Ausfüllung des Raums einschieben.

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0274
DFG

Weiland Herrn
Geheimen Canzeley Raths Fr. W. D. Aepinus
Abhandlung
von
Mecklenburgischen goldenen Münzen

vermehrt
von
O. G. Tychsen
d. 30 Mart. 1795.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn895878267/phys_0275
DFG

Bibliotheca Academiae Rostochiensis

N.B. die im gedruckten Verzeichniß mit Köpfel überstrichenen Nummern zeigen an, daß diese Münzen im Academischen Münz-Cabinet zu Rostock sind.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0276
DFG

737

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Gelehrte Beyträge

zu den

Mecklenburg-Schwerinschen Nachrichten.

12tes Stück.

Sonnabends, den 19. Martii, 1763.

Nachricht
von Mecklenburgischen Goldenen Münzen.

Die Kenntniß der Münzen eines Landes machet einen ansehnlichen Theil der Geschichte desselben aus, und sie dienet nicht bloß zum Vergnügen oder zur Stillung der Neugierde, sondern gereichet selbst zur genauern Einsicht mancher Begebenheiten, die ohne sie unverständlich bleiben würden; des Nutzens, den sie in mancher andrer Absicht hat, jetzt zu geschweigen. Es sind daher wenige Länder, deren Münzen nicht ihre besondre Geschichtschreiber gefunden, besonders nachdem durch den sehr gemeinnützigen Aufwand und die Sorgfalt grosser Herren und bemittelter Privatpersonen stärkere Münzsammlungen angeleget und zum Gebrauch der Gelehrten geöffnet worden. Nur unser Vaterland hat, wie an so manchen andern nützlichen Dingen, auch noch an vernünftigen historischen Abhandlungen vieler wichtigen Materien einen großen Mangel, dem vielleicht der Fleiß und die Bemühung unsrer Nachkommen abhelfen werden. Man muß unter andern hieher auch die genauere Beschreibung und Geschichte der Mecklenburgischen Münzen rechnen, obgleich ihre Anzahl nicht allein sehr beträchtlich, sondern auch nicht wenige derselben von ganz besondrer Merkwürdigkeit sind. In den historischen Abhandlungen und Verzeichnissen von Münzen trifft man nur hin und wieder, aber selten, einige derselben angeführet, da doch ihre Reihe auch in solchen Schriften viel ansehnlicher seyn würde, wenn sie einen besondern Geschichtschreiber zu erhalten, das Glück gehabt.

Ausser einem Lateinischen Programma, mit welchem der vormalige Rector des Gymnasii zu Güstrow, der seel. M. David Richter im Jahr 1735. zur Feyer des Herzogl. Geburts-

burtstages eingeladen, und welches nummos sacros beschreibet, u. außer des Hn. Rath Manzels teutscher Einladungsschrift zum Herzogl. Geburtstage, welche 1746. zu Rostock auf 2 B. in Fol. gedruckt worden, hat man keine besondre gedruckte Abhandlungen von unsern Väterländischen Münzen, und diese Schriften haben keine vollständige Geschichte derselben zur Absicht gehabt. Der seel. Hr. Kindler, Rector der Stadtschule zu Riga, hatte, wie er noch zu Rostock auf der Akademie lehrte, den Anfang gemacht, ein unsterbliches und gottseliges Ehrengedächtniß der Durchl. Herzoge von Mecklenburg aus denen merkwürdigen Münzen derselben aufzusetzen, das auch in des seligen Herrn Burgermeisters Nettelblad Notitia scriptorum Megapolit. S. 35. angeführet ist. Ich habe diese Kindlerische Schrift, ehe der Verfasser 1738. nach Riga ging, durchgeblättert, und damal handelte sie nur von denjenigen Münzen, welche einer besondern Aufschrift wegen merkwürdig sind. Nach seinem 1754. erfolgtem Tode habe ich mich bemühet, die von ihm nachgelassene Handschrift zu erhalten, aber meines Wunsches verfehlet, und weiß also nicht, wie weit durch seine nachherige Bearbeitung dies Werk verändert oder zu einer vollständigen Geschichte eingerichtet worden.

Bey diesem Mangel eines solchen ausführlichen Werks, und bey der Gelegenheit, die ich gehabt, Mecklenburgische Münzen kennen zu lernen, habe ich bereits vor verschiedenen Jahren angefangen, dahin gehörige Nachrichten, und in denselben einen Stoff zu sammlen, daraus eine vollständige Nachricht von den Münzen meines Vaterlandes mit der Zeit sich bearbeiten liesse. Nach dem Begriff, den ich mir von einem solchen Werk gemacht, und der Anlage, die ich denselben gemäß eingerichtet, erfordert die Ausführung dieses Vorsatzes mehr Zeit und Müsse, als ich bisher in meiner Gewalt gehabt und dazu verwenden mögen, indem ich mich nicht gerne damit begnügen wollte, nur von einigen mir vorgekommenen Stücken Nachricht zu geben, oder bloß das Gepräge zu beschreiben; sondern vielmehr versuchen würde, zugleich von dem Münzrechte, dem jedesmaligen Zustande der Münze, deren Werth und Gehalt, denen Münzordnungen und Anstalten im Lande, deren Beziehung auf die Reichs- und Kreys-Verfassung, und dergleichen mehr, zuverläßige Nachrichten zu ertheilen, und nebst den Abzeichnungen der vornehmsten Stücke aus der Geschichte das Nothwendige zur Erläuterung der Münzen beyzubringen. Ich sehe die damit verknüpften Schwierigkeiten alle, und zum Theil aus vieljähriger Erfahrung, sehr wohl ein, und getraue mich nicht zu versprechen, daß ich dieselben jemals heben, und also ein solches vollständiges Werk liefern werde; allein ich will fortfahren dabey so viel zu thun, als ich kann, und zweifle nicht, daß ich, wenn ich meinem Ziel näher gekommen, durch gnädigste und geneigte Unterstützungen in den Stand werde gesetzet werden, eine grössere Vollkommenheit demselben zu verschaffen, als ohne solche Beyhülfe möglich wäre. Ich will mir diesen Beystand hiedurch öffentlich erbitten, und ersuche einen jeden, der für die Geschichte unsers Vaterlandes einige Achtung heget, mir dasjenige, was er an Mecklenburgischen Münzen, sie seyen von welchem Alter, Grösse, Werth und Beschaffenheit sie wollen, besitzet, vors erste nur überhaupt geneigt anzuzeigen, da ich denn von dem, was mir davon noch abgehet, eine nähere und genauere Beschreibung mir ausbitten, auch den mir dabey geleisteten großmüthigen Beystand zu seiner Zeit mit den geziemenden Dankſagungen rühmen werde.

Diesmal will ich, damit ich den Lesern dieser Blätter einen Beweiß gebe, daß ich auf eine solche Sammlung würklich bedacht bin,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0278
DFG

Ein, einige Nachrichten von den goldenen, in unserm Vaterlande geprägten Münzen ertheilen, dabey ich mich aber einer für diese Blätter nothwendigen Kürze befleißigen werde. Ich wähle diese darum, weil sie theils die kostbarsten sind, theils die mehresten von ihnen selten vorkommen, wie Herr Buchholz in seiner Mecklenburgischen Geschichte S. 377. bereits angemerket, und auch daraus erhellet, daß der berühmte Hr. Prof. Köhler zu Göttingen in dem 1760. herausgegebenen zweyten Theil des vollständigen Ducaten-Cabinets überall nur einige 20 Mecklenburgische Stücke anführen können, da doch die Anzahl derselben ungemein höher steiget wie folgendes Verzeichniß ergiebet. Und da Hr. Köhler versprochen, künftig zu diesem Werk Supplemente herauszugeben, wird ihm die hier dazu gelieferte Nachricht ohne Zweifel nicht unangenehm seyn.

Daß die Durchlauchtigsten Mecklenburgischen Landesherren das Recht zu münzen ursprünglich vermöge der ihnen zustehenden Landeshoheit ausgeübet, läßt sich aus mehr als einem tüchtigen Grunde, welche aber jetzt nicht füglich beygebracht werden können, standhaft erweisen. Hier verweise ich nur auf dasjenige, was der Hr. Hofrath C. G. Jargow in der neuesten, 1757. veranstalteten Ausgabe seiner Einleitung in die Lehre von Regalien auf der 224sten S. Anm. g. u. f. angeführet. Man würde ohne allen Schein behaupten, daß dieses Recht sich nicht auch auf die Ausprägung goldener Münzen erstrecket, und man würde vielleicht durch die Erfahrung widerleget werden, wenn in den ältesten Zeiten bereits dies Metall so häufig vorräthig gewesen und in Deutschland, besonders den hiesigen Gegenden, zu Münzen verbraucht wäre. Indeß entdecket die Landesgeschichte hier einen Umstand, der eine besondere Bemerkung verdienet. Die beyden Herzöge, Magnus und Balthasar haben im Jahr 1495. vom Kayser Maximilian I. die Freyheit goldene Münzen zu prägen, durch ein besondres Diploma erhalten. Diesen Umstand haben bereits verschiedene Geschichtschreiber angemerkt. Man sehe Chemnitz Geneal. in dem 2ten Theil der Monum. ined. des wohlseel. Herrn von Westphalen S. 1697. De Beehr Res Mecl. p. 1550. Buchholz Mecklenb. Gesch. S. 377. Frank A. u. N. Mecklenburg 8ten Buchs, Seite 267. Des seel. Prof. Köhlers historische Münzbelustigungen, Theil 17, S. 101. u. 4. und andre. Allein die Urkunde selbst ist bisher, so viel ich weiß, niemal abgedruckt worden. Ich liefre hier dies beträchtliche Stück Unsrer Geschichte in einem genauen Abdruck, und glaube, daß die Mittheilung desselben meinen Lesern sehr angenehm seyn werde.

Wir Maximilian von Gottes Genadenn. Römischer Kunig zu allenntzeiten merer "des Reichs zu Hungern Dalmacien Croa- "cien ꝛc. Kunig Ertzhertzog zu Osterreich, "Hertzog zu Burgundi, zu Lotteringkh zu "Brabannt ꝛc. Steier zu Kerendten zu Crain, "zu Lymburg zu Lutzemburg vnd zu Ghell- "dern. Graue zu Flanndern zu Habspurg "zu Tyrol zu Phirrt zu Khyburg. zu Ar- "thois vnd zu Burgundi Phallenntzgraue zu "Honigave zu Hollannd zu Seelannd zu Na- "mur vnd zu Zutphen Marggraue des hei- "ligen Romischen vnd zu Burgaw Lanndt- "graue in Elsetz Herre zu Friesslannd auf "der Wyndischen March zu Porttenaun "zu Salies vnd zu Mechelen. etz. Bekennen "offennlich mit diesem Brief vnd thun kundt "allermeigklich. daz wir in Betrachtung me- "nigfeltiger getrewe vnd nützlicher Dienste, "so die Hochgebornen Maungnes vnd Bal- "thesare, Hertzogenn zu Mekhelburg gebru- "der vunsre lieben Oheim vnd Fürstenn vnd "ihre Vorelterrn vnsern vorfordern am

"Reiche,

"Reiche vnd vns offt willigklich getan habenn
"teglichs tun vnd sich zu tun willig erbieten
"denselben Hertzogen Mangnes vnd Balthe-
"sarn Iren Erben vnd nachkumen genedigk-
"lich gegunnet vnd erlaubet haben gönnnen
"vnd erlawben Inen auch von Römischer
"Kunigklicher macht Vollkomenheit wis-
"sentlich in crafft dits Briefs Also daz Sy
"an einem gelegenen ennde in Irem Für-
"stenthumb. so Inen dartzu fuglich sein
"will, ein Guldein montz aufrichten, vnd
"daselbst guldenn vnnder Irem angebornen
"Tittel vnd Fürstlichen Wappenn vnd ge-
"bege, die an Irem gehalt gewicht vnd auf-
"schniede vnserer Neuen vnd Oheimen der
"Churfürsten am Reine guldein Montz
"geleich vnd gemesse. vnd nit leichter noch
"geringer Sonnder nach Irer Liebe ordnung
"der guldein montz, so Sy yetzo habenn
"oder hernachmals machen werden Auch
"nach Irer Liebe nadel, die Sy zu yeder Zeit,
"bey Inen erfordern vnd empfahenn sollen
"gemacht sein. vnd Newntzehenthalb
"Kradt feins vnd alloy hallten auch derse-
"ben guldein Hundert und Siebenn schön
"ausbereyt vnd geleich gestückelt auf annd-
"therthalb Cöllnisch Marckh geen, Monntzen
"vnd slahenn lassen darfen vnd zu solichem
"Sy auch alle und yegliche genade, Frey-
"heit, Recht vnd Gerechtigkeit habenn. der
"gebrauchen. vnd geniessen sollen vnd mogen.
"Der sich die gemelten vnnser Churfürsten.
"in Iren Monntzen gebrauchen vnd geniessen
"von Recht oder Gewohnheit von allerme-
"nigklich vnuerhindert vnd insonnderheit sol-
"len Sy vleißig aufsehens habenn. daz in
"nach Irer Montz kein gefer noch valsch ge-
"braucht werde. Denn wo solich Ir Monntz
"nit aufrichtig oder nach vorgemelter
"der Churfürstenn ordnung gehalten vnd Ire
"Guldein leichter oder geringer, wañ der Chur-
"fürsten Guldein gemoontzet oder gemacht vnd da-
"mit gefellen, erfunden wirdet Setzen orden vnd
"welen wir von obbestimbter Kunigkl. Macht daz
"alsdann diß vnsere genad gonnung vnd erlaw-
"bung genntzlich krafftlos tod vnd verwirkht sein
"Auch Sy Ir Erbenn oder nachkumen derselben
"nit mer gebrauchen, noch ferner zu Munntzen
"macht oder fug habenn sollen in khein weise vnd
"gebieten darauf allen vnd yeglichen Churfürsten
"Fürstenn geistlichen vnd welltlichen Preleten,
"Grauen freyen Herrn Rittern vnd Knechten,
"Haubtleuten Vitzhtumben, Vogten Pflegern,
"Verwesern, Amtlewten Schultheyßen Burgern.
"Richtern Reten Burgern gemeinden vnd sunst
"allen anndern vnnsern vnd des heiligen Reichs
"vnndtertanen vnd getrewen, in was wirden stat-
"tes oder wesens die sein ernnstlich vnd vestigklich
"mit diesem vnnserm Brief, vnd wollen daz Sy
"die genannten vnnser Oheim vnd Fürsten von
"Meckhelburg, Ire Erbenn vnd Nachkumen an
"diser vnnserer Kunigklichenn begnadungen gun-
"nung vnd erlawbung nit hindern, noch Iren
"Sonnder Sy der geruglichen geniessen vnd ge-
"brauchen Auch solche Ire gemontzte Guldein ob-
"gemelts gebregs gehaltz vnd gewichts in kauffen
"verkawffenn vnd allen anndern Hanntierungen
"vnd Handlungen für Werschafft geleich der Chur-
"fürstenn Guldein nemen vnd bey den Iren zu
"nemen verschaffen lassen vnd dawieder nit thun
"noch yemand zu thun gestatten in keinen wege,
"als lieb einem yeden sey vnnser vnd des Reichs
"Vngenad. vnd darzu ein Pene Nemlich Hundert
"Markh lottigs Goldes zu uermeiden, die ein ye-
"der, so offt Er freuennnlich hiewieder tette, halb
"in vnnser vnd des Heiligen Reichs Camern vnd
"den andern halben teil der obgenannten Hertzo-
"gen Mangnes vnd Balthesarn. Iren Erbenn
"vnd nachkomen vnabläßlig zu bezallen verfallen
"seyn soll. Mit Vrkundt dits Briefs besigelt mit
"vnserm Kunigklichenn anhangundem Insigl Ge-
"ben in Vnnser vnd des Heiligen Reichs Stat
"Wormbs am Newnvndzwinzigisten Tag des
"Monats Augusti. Nach Cristi geburde viertze-
"henhundert vnd im fünffondnewntzigisten Vnse-
"rer Reiche des Römischen im zehennten vnd des
"Hungrischen im Sechßten Jaren."

(L.S.) Ad mandatum Domini regis proprium
bertoldus archiepiscopus moguntinus archicancellarius. ꝛc.

(Die Fortsetzung künftig.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0280
DFG

Gelehrte Beyträge

zu den

Mecklenburg-Schwerinschen Nachrichten.

13tes Stück.

Sonnabends, den 26. Martii, 1763.

Fortsetzung
der im vorigem Stücke abgebrochenen gelehrten Abhandlung.

Ich kann diese merkwürdige Urkunde nicht ohne einige Anmerkungen verlassen. 1) Kayser Max hielte in diesem Jahre zu Worms einen Reichstag, auf welchem Herzog Magnus persönlich zugegen gewesen; S. Frankens A. und N. Mecklenburg, 8. Buch, S. 266. 267. und bey dieser Gelegenheit ist dem Herzoge obiges Diploma ertheilet worden. 2) Unsre obangeführte Geschichtschreiber reden hievon also, daß es scheinet, als ob diese Verleihung dem Herzog Magnus allein ertheilet wäre; allein der Augenschein lehret, daß es beyden Herren Brüdern verliehen worden. 3) Man könnte durch diese Urkunde leicht auf die Meynung gerathen, daß den Mecklenburgischen Landesherren das Recht goldene Münzen zu schlagen, vor dieser Verleihung nicht zugestanden, weil sie sonst dergleichen sich nicht würden haben ertheilen lassen. Man irret aber, wenn man in diesem Fall auf einen vorherigen Mangel des Münzrechts schliessen will. Dem Churfürstl. Sächsischen Hause ist vom Kayser Sigismund im J. 1415. ein ähnliches Privilegium ertheilet; dergleichen noch nachher 1445. und 1454. wiederholet worden. S. Müllers Reichstags-Theatrum unter K. Friederich V. erste Vorstellung, Cap. 10. S. 138. da doch schon lange vorher das Recht goldene Münzen zu prägen den sämmtlichen Churfürsten im 10ten Cap. der güldenen Bulle §. 3. war bestätiget worden. Es müssen demnach die Fürsten andre Ursachen gehabt haben, warum sie sich mit dergleichen Kayserlichen Briefen versehen lassen. Vielleicht haben sie dadurch ihren Münzen einen allgemeinern Cours und Gültigkeit im teutschen Reich verschaffen wollen; wenigstens scheinen einige Worte des Diploma dies ziemlich an den Tag zu legen.

4) Die Einrichtung der goldenen Münze der Rheinischen Churfürsten, ist aus dem Verein der vier Churfürsten am Rhein vom J. 1490. den Hr. Rath Hirsch im 7ten Th. des teutschen Reichs Münz-Archivs, S. 49. aus des ab Hontheim Historia Trevir. diplomatica, abdrucken lassen, zu ersehen. 5) Kenner des teutschen Münzwesens werden nebst andern Dingen auch das bemerken, daß den Herzögen die Ausprägung unter ihrem Titul und Wapen gestattet worden. Mehr will ich diesmal hierüber nicht anführen, sondern nun das Verzeichniß der mir bisher bekannt gewordenen Mecklenburgischen goldenen Münzen liefern. Ich werde bey denselben der Zeitordnung nachgehen, aber dabey die möglichste Kürze beobachten. Die Stücke, welche ich selbst gesehen, werde ich mit einem Sternchen bezeichnen; bey den übrigen aber die Stellen, wo sie erwehnt sind, anzeigen.

I. Herzogliche Mecklenburgische goldene Münzen.

Es ist schwer und vielleicht unmöglich, den Zeitpunkt zu entdecken, in welchem man dergleichen in Mecklenburg auszumünzen angefangen. Daß es im 13ten Jahrhundert noch gar nicht geschehen, ist höchst wahrscheinlich. Hr. Frank am a. O. 4ten Buch, S. 167. schreibet zwar, daß die goldenen Münzen damal schon noch sehr seltsam gewesen; allein ich glaube, daß es deren gar keine gegeben, und man also nach Mecklenburgischen goldenen Bracteaten nur vergeblich suchen werde. Ich habe auch bisher nicht bemerken können, daß vor dem Jahr 1441. Gold in Mecklenburg gänge gewesen, als in welchem Jahr zuerst Lübisch Gold, und nachhin bisweilen Rheinische Gulden und Goldgulden vorkommen.

1) Die erste Mecklenburgische goldene Münze, von welcher ich Nachricht habe, ist, ein Goldgulden, der in Kayser Carl V. Münzordnung vom J. 1551. Cap. 9. §. 8. also bezeichnet wird:

Mechelburgische, ohn S. Christoff.

S. Goldasts Catholicon rei monet. S. 164. Es wird in eben der Münzordnung Cap. 4. §. 4. der Werth der im Reich gültigen Goldgulden zu 72 Kreutzer gesetzet; in der Valvation werden darauf die geringhaltigen, und unter denselben auch dieser Mecklenburgische angeführet, dessen Werth, nebst andren, nur auf 69½ Kreutzer gesetzet worden. In Kayser Ferdinand I. Münzordnung von 1559. §. 87. Goldasts Cathol. rei mon. S. 141. sowol, als in der ersten sehr raren Ausgabe desselben, welche zu Maynz 1559. durch Francisc. Behm in klein Folio gedruckt worden, fol. 16. a. kommt er gleichfalls unter derselben Bezeichnung vor; in des Hn. Kahlen Corp. Jur. publ. S. 544. aber wird er also angeführet: Mechelburgisch S. Christoff. Dieser Goldgulden wird daselbst unter diejenigen gesetzt, welche nach Verlauf von 6 Monaten weiter nicht gelten oder in Bezahlung genommen werden sollen, und mehr habe ich bisher von ihm, aller angewandten Mühe ohngeachtet, nicht entdecken können. Weder das Jahr, darinn er gepräget worden, noch der Münzherr, dem er zuzuschreiben, sind bekannt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Herzöge Magnus und Balthasar, bald nach erlangtem Kayserlichen Privilegio, dasselbe werden ausgeübet, und also goldene Münzen haben ausprägen lassen, wie sie denn sonst gemeinschaftlich silberne Münzen haben schlagen lassen. S. Köhlers Münzbelustigungen, Th. 17. S. 101. Die Bezeichnung, ohne St. Christoff scheinet anzuzeigen, daß auch Goldgulden mit dem Bilde dieses Heiligen müssen geschlagen seyn, die vollgültig gewesen, welche Muthmassung auch schon der seel. Frank A. u. N. Mecklenb. 10. B. S. 66. geäussert, der sie für Münzen Herzogs Albrecht, aber aus einem nicht gnugsamen Grunde, ausgiebet. Der Wunsch, dergleichen Goldgulden einmal zu sehen, dürfte vielleicht nun vergeblich seyn, da die Schlechthaltigen nach der Ferdinandischen Münzordnung ohne

Ein doppelter Goldgulden H. Heinrich des Friedfertigen v. J. 1538
ist im Herzogl. Münzkabinet vorhanden.

Av. Der gekrönte Büffelkopf, darüber H.H. zur Seite 3–8. Umschr:
MO. NOVA. GREVISMOL.

Rev. [Wappen] Umschr: HIN. DVX MEGAPO.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0283
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn895878267/phys_0284
DFG

ohne zweifel eingeschmolzen und aus der Welt geschaffet worden.

Herzog Albrecht des Schönen.

2) Ein Goldgulden. (a) Der Heyland einen in Händen habenden Kelch segnend ALBERTUS. DE. GRA. DUX. M. (b) Fünf ins Kreutz gestellete Wapen-Schilde. MONETA. NOVA. AUREA. DUC. MAG.

S. Het Thresor oft Scat van alle de Specien, Figuren en Sorten van gouden ende Silveren Münten. T'Antwerpen. 1580. Fol. N. S. 6. a. woselbst diese Münze in Kupfer abgedruckt ist, und ihr Gewicht zu 2 Ingelschen, 4 Azen, oder 2 ß. 12 Greynen angegeben wird.

Herzog Albrecht hatte wegen der Landestheilung mit seinem Bruder, Herzog Heinrich dem Friedfertigen, manchen Streit, der endlich durch den auf 20 Jahre gehenden Wismarischen Vergleich von 1534. einen Anstand erhielte. Er starb 1547. Obgleich beyde Brüder gemeinschaftlich regieret auch gemeinschaftlich einige Münzen schlagen lassen, so hat doch jeder von ihnen auch besonders unter seinem Namen verschiedene grössere und kleinere Münzen ausprägen lassen.

Auch diesen Goldgulden halte ich für eine der seltensten Mecklenburgischen Münzen. Ob das auf der Hauptseite mit dem Kelch stehende Bild, des Heylandes sey, wie in dem angeführten Buch zu sehen, weiß ich nicht; in dem Verzeichniß der Heiligen auf Münzen, welches in dem 3ten Fach des neueröffneten Groschen-Cabinets befindlich, wird S. 13. angemerket, daß der Evangelist Johannes mit einem Kelche, darinn eine Schlange leget, in der Hand, auf Clevischen und Mecklenburgischen Münzen sich finde.

Herzog Hans Albrecht I.

3) Ein Ducat. (a) des Herzogs Brustbild im Hute. JOHANN. ALBER. D. G. DUX. MEGA. 1554. (b) das Wapen. PREMI - - - - CO. TOLLIMUR.

S. Köhlers Münzbelustigungen, 19ter Theil. 11. St. S. 87. woselbst er aus dem eigenhändigen Aufsatz eines Niedersächsischen Münzwardeins angeführet wird. Dieser hat die damal gängen schlechten Ducaten darinn verzeichnet, und ihren wahren Werth bestimmet. Gegenwärtiger hält die Mz. fein Gold 13 Karat 4 Gren, ist zu geringe um 4 Gren, das thut 1 Fl. 44 Kreuzer, soll valviret werden um 114 Kreutzer. Die auf der Rückseite befindliche Schrift heisset PREMENTE CRUCE TOLLIMUR. welche Worte der Herzog auch auf Scheidemünzen um diese Zeit prägen lassen, und ist vermuthlich das Stück, welches der Verfasser des Verzeichnisses vor sich gehabt, abgenutzet gewesen.

Herzog Ulrich.

4)* Ein Goldstück. (a) des Herzogs Brustbild, sehr erhaben. UL H. Z. MECK. (b) das völlige Wapen mit Schildhaltern und Helmen.

Dies Stück ist in einem zierlichen Ring mit einem Oehrchen gefasset, daher ich dessen Gewicht nicht anzeigen kann. Mit der Einfassung wieget es etwas über 8 Ducaten.

5)* Ein Goldstück. (a) das sehr erhabne Brustbild im Hute, dabey 1562. ULRICH. HERT. Z. MECKHELBUR. (b) Das völlige Wapen. HERR. GOTT. VERLEICH. UNS. GNAD. wiegt 3 Ducaten, und scheinet eben wie voriges, gegossen zu seyn.

6)* Goldstück. (a) Das Brustbild. ULRICH. HERTZOG. Z. MECK. ÆTATIS. 75. (b) Das Brustbild der Herzogin. V. G. G. ANNA. G. Z. S. P. H. Z. MECK. W. Dies vermuthlich auch gegossene und mit einem Oehrchen versehene Stück wieget beynahe 5 Ducaten. Herzog Ulrich ist 1527. am 22sten April gebohren, und 1603. am 14. März gestorben, mithin nicht völlig 76 Jahr alt geworden. Vielleicht hat seine Gemahlinn bey den prächtigen Leichbegängniß ih-

res Herrn dergleichen Stücke verfertigen und austheilen lassen; und denn lässet sich die Umschrift der Rückseite füglich lesen: V. G. G. Anna, gebohrne zu Stettin, Pommern, Herzogin zu Mecklenburg Wittwe. Diese 3 Stücke sind vielleicht nach der Gewohnheit damaliger Zeiten als Gnadenpfenninge verschenket und zu dem Ende verfertiget worden.

7) * Ein Goldstück, das die völlige Grösse, Dicke und Gepräge eines der Thaler dieses Herzogs hat. Ich habe es vor verschiedenen Jahren gesehen, aber damals versäumt es genauer anzumerken. Es hatte das Gewicht eines Portugalesers oder Cruzade.

Sophia, Tochter Herzogs Ulrich, Gemahlin König Friederich II. zu Dennemarck.

Die Münzen auf auswärtig vermählte Mecklenburgische Fürstliche Personen werden als zur Geschichte des Herzoglichen Hauses gehörig, allerdings mit hieher gerechnet.

8) (a) Des Königs Brustbild im blossen Haupt und krausem Kragen; unter demselben 1587. FRIDERICUS II. D. G. DANIÆ. NORVEGIÆ Z. REX. (b) Der Königin Brustbild, im Hütchen und breiten Kragen. SOPHIA. KONNIGIN. ZU. DENNEMARCK. Z.

S. Oligeri Jacobæi Museum regium Danicum. Edit. 2. p. 77. n. 21. wo sie in Kupfer gestochen.

9) Kleine runde Münze. (a) Des Königs Brustbild. FRIDERICUS II. D. G. R. D. N. (b) Der Königin Brustbild. SOPHIA. D. G. REGINA DAN.

Jacobæus, l. c. n. 23.

10) (a) Der Königin Brustbild, wie auf Nro. 6. SOPHIA. KONIGINN. ZU. DENEMARCK. (b) Dasselbe Gepräge, wie voriger Seite.

Jacobæus. l. c. n. 24.

11) (a) Der Königinn Brustbild im breiten steifen Kragen; SOPHIA. KONIGIN. ZU. DENMARCK. Z. (b) Das Mecklenburgische Wapen. GOTT VERLEST, DIE. SEINEN. NICHT. 1591.

Jacobæus. l. c. n. 25.

12) Ovale Münze, nur auf einer Seite gepräget. Der Königin Brustbild im Trauerhabit. SOPHIA. KONIGIN. ZU. DENMARCK. Z.

Jacobæus. l. c, n. 26.

13) Kleinere ovale Münze. (a) wie voriae. SOPHIA. KONIGIN. ZU. DENMARCK. (b) Das Mecklenburgische Wapen. GOTT. VERLEST. DIE. SEINEN. NICHT. 1616.

Jacobæus. l. c. n. 27.

Vorstehende Münzen finden sich in den Königlichen Cabinet zu Copenhagen. Jacobæus schreibt am a. O. S. 77. davon: Numi ejusmodi bullæ erant reginæ munificentissimæ, quibus suos clementes decorare solita est. Die Verdienste dieser grossen Fürstin um unser Vaterland verdienen ein sehr dankbares Andenken und sind eines besondern Ruhmes würdig.

Der Herzöge Adolph Friederich I. und Hans Albrecht. II.

14) Medaille. (a) die Brustbilder beyder Herzöge. (b) Ein Pelican, der sich die Brust aufreisset, u. mit dem Blut die Jungen ätzet. S. Clüvers Beschr. von Mecklenburg, Th. 1. S. 318. Diese Münze soll bey dem feyerlichen Einzuge der Herzoge in Güstrow, nach erfolgter Landesrestitution 1631. gepräget und ausgeworfen seyn. Hr. v. Behr Res Mecl. p. 1200. läugnet diese Feyer, und erläret auch die Münze für erdichtet, welche doch verschiedene Augenzeugen und damal lebende Geschichtschreiber bezeugen. S. Hr. Buchholz Meckl. Geschichte, S. 492. Philipp Landsberg in Gustavi Magni bello Germanico, Roterod 1652. S. 309. beschreibet diese Feyerlichkeit so umständlich und genau, daß es nicht zu glauben, als ob dies alles erdichtet sey. Er schreibt S. 314. Sparsæ dein in vulgus (pro more) auri-argentique monetæ, ohne jedoch diese Münzen genauer zu bezeichnen.

(Die Fortsetzung künftig.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0286
DFG

n. 14 ist eine blos erdichtete Münze, so wie die Beschreibung von dem feierl. Einzuge gleichfalls eine Erdichtung ist.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0287
DFG

ad n. 19. ein Dukat v. J. 1672. im Academ. Münzkabinet.
a, Das seitwärts sehende Brustbild. D. G. GVSTAV. ADOLPHVS. DVX. MECKL.
b. Das Wapen. QVID. RETRIBVAM. DOMINO. 1671.

ad n. 19. Ein Dukat v. J. 1672.
a. Brustbild D. G. GVST. ADOLPHVS DVX MECKL.
b. Das Wapen: Quid retribuam domino 1672.
(s. Evers Verzeichniß der Gronausch. Münzsamml. S. 36. n. 516.

ad n. 21 Dukat vom J. 1775 ist wie vom J. 1771-1772. im Acad. Cabin.

Gelehrte Beyträge

zu den Mecklenburg-Schwerinschen Nachrichten.

14tes Stück.

Sonnabends, den 2. April, 1763.

Fortsetzung
der im vorigem Stücke abgebrochenen gelehrten Abhandlung.

Die Güstrowische Linie.

Herzog Johann Albrecht II

15) * Ducat. (a) Der Herzog geharnischt in ganzer Positur, mit einem langen Degen an welchen er die linke Hand leget. V. G. G. HANS ALBRECHT. C. E. R. H. Z. MECH. F. Z. W. G. Z. S. (b) Das völlige Wapen. NON. EST. MORTALE. QUOD. OPTO. 1633.

Die Buchstaben: C. E. R. heissen ohne Streit: Coadjutor episcopatus Raceburgensis.

Herzog Gustav Adolph.

16) * Ducat. (a) Des Herzogs Brustbild. D. G. GUSTAV. ADOLPHUS, DUX MECKL. (b) Das mit einem Fürstenhut bedeckte Wapen. QUID. RETRIBUAM. DOMINO. 1665.

17) * Ducat, wie voriger. 1668.

18) Ducat vom Jahr 1671.
S. Dav. Richteri Numos Sacros. p. 15.

19) Ducat, wie No. 16. vom Jahr 1672. S. Köhlers Ducaten-Cabinet. Th. 2. S. 621. zu n. 1991.

20) * Ducat, wie vorige vom J. 1674.

21) * Ducat vom J. 1675.

22) * Ducat. (a) Das Brustbild. D. G. GUST. ADOLP. DUX. MECKLB. (b) Das Wapen. QUID. RETRIBUAM. DOMINO. 1680.

23) * Ducat. (a) Das Brustbild. D. G. GUST. ADOLPHUS. DUX. MECKL. (b) Das Wapen. QUID RETRIBUAM. DOMINO. 1685.

24) * Ducat; wie No. 22. 1687.

25) * Ducat, (a) Das Brustbild. D. G. GUSTAV. ADOLP. DUX. MECKL. (b) Das Wapen. QUID. RETRI (LU-AM. Diese beyden Sylben stehen neben

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0289
DFG

dem Fürstenhut.) DOMINO. 1688.

26) * Ducat, wie die vorigen 1689.

Eleonora, dessen Prinzeßin.

27) * Medaille, 2 Ducaten schwer. (a) Das Wapen. DEI GRATIA. GUSTAV. ADOLPHUS. DUX. MECKL. (b) ANNO. QUO. CELSISSIMA. PRINCEPS. ELEONORA. PRIMOGENITA. DOMUS. POST. FELICITER. PERACTUM. VITÆ. CURRICULUM. BEATA. MORTE. 24. FEBRUARII EXTINCTA. MAGNUM. SUI. RELIQUIT. DESIDERIUM. 1672.

Diese Medaille ist auch in Silber zu 8 Gg. ausgeprägt.

Sophia, dessen Prinzeßin, Gemahlin Herzogs Christian Ulrichs zu Würtemberg-Oels und Bernstadt.

28) Goldene Medaille, 10 Ducaten schwer vom J. 1701. mit beyder Fürstlichen Personen gegen einander gestellten Brustbildern.

S. Dewerdeck. Silesia Numismatica. Tab. XXI. n. 54. p. 475. 476.

29) Medaille, 18 Ducaten schwer auf der Herzogin Geburtstag, d. 21. Jun. 1702. darauf beyder Fürstlichen Personen Brustbilder.

Sie ist auch in Silber 4 Loth schwer. S. Dewerdeck l. c. n. 55. p. 476. 477.

30) Ducat. (a) Des Herzogs Brustbild. D. G. CHRIST. ULR. DUX. W. T. J. S. O. ET. B. (b) Der Herzogin Brustbild. D. G. SOPHIA. DUC. W. T. J. S. OLS. B. N. D. M. P. W. S. R.

S. Dewerdeck a. O. Tab. XXII. n. 56. p. 478. Köhlers Ducaten-Cabinet Th. 2. S. 709. n. 2225.

Lovisa, dessen Prinzeßin, Gemahlin Friedrichs IV. Königs von Dennemarck.

31) Doppelter Ducat. (a) Des Königs Brustbild. FRID. IV. D. G. DAN. N. V. G. REX. 1705. (b) Der Königin Brustbild. LOVISA. D. G. DAN. N. V. G. REG.

S. Numophylacium Ehrencronianum. S. 299. n. 218.

32) Doppelter Ducat. (a) Des Königs Brustbild. FRID. IV. D. G. DAN. NOR. V. G. REX. 1705. (b) Der Königin Brustbild. LOVISA. D. G. REG. DAN. NOR. VAN. GOTH.

S. Ebendas. S. 299. n. 219.

33) Kleine saubere Medaille. (a) Des Königs Brustbild und Titul. (b) Der Königin Brustbild und Titul.

Sie ist ¼tel Ducat. S. ebendas. S. 299. n. 220.

34) Kleine Medaille. (a) Der Königin Brustbild. (b) Eine Sonne. L' INCOMPARABLE.

Ist gleichfalls ¼tel Ducat, und sind beyde letztere auch in Silber ausgeprägt. S. ebendas. S. 299. n. 221.

Es sind sonst noch auf dieser Königin Vermählung, Krönung, Geburtstäge und Entbindung Medaillen geschlagen, die ich aber bisher nur in Silber angetroffen.

Schwerinische Linie.

Adolph Fridrich I.

35) Goldene ovale Medaille. (a) Des Herzogs Brustbild. (b) Seiner Gemahlin Brustbild.

Sie soll fast 7 Kronen wiegen. Ich habe sie nie gesehen, auch versäumt zu bemerken, woher ich diese Nachricht genommen.

36) * Desgleichen (a) das seitwerts sehende Brustbild im steifen Kragen. ADOLPH. FRIDRICH. H. Z. MBURG. (b) Das Glück mit aufgespanntem Seegel auf einer geflügelten Kugel. FORTUNE. IN FORTUNE. FORT. UNE.

Sie wiegt fast 7 Kronen und ist im Herzogl.

ad n. 26. ein Dukat v. J. 1689. im Academ. Cabinet.

a, das seitwärts sehende Brustbild. Unterm Arm eine Rose P.P. Umher: D. G. GVSTAV. ADOLP. DVX. MECKL.

b. das Wapen mit dem Huthe: QVID. RETRIBVAM. DOMINO. 1689.

ad n. 33. Ein Ducat ~~[illegible]~~ ohne Jahrzal, im Academ. Cabinet

a. Brustbild des Königs FRIDERIC. IIII. D. G. REX. DAN. NOR. V. G.

b. —— der Königin LOVISA. DAN. NOR. VAN. GOT. REGINA.

ad n. 33. ~~[illegible]~~

Ein halber Dukat wie der ganze. s. Hielmstierne S. 42. n. ~~[illegible]~~ 38.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0292
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0293
DFG

Ad n. 38. dess. goldene Medaille 5 Dukaten schwer. (im Herz. Münzkab

A. das Brustbild im steifen Kragen: Adolph. Fridr. V. G. G. Hertz. Z. Meckl. F. Z.
G. Z. S. D. L. R. V. S. H.

B. das Glück auf einer geflügelten Kugel, wobey einige Reuter: Fortune
in. Fortune. Fort. une. 1612.

~~Ad n. 39.~~

ad n. 40. Es ist auch ein doppelter vierecigter Dukaten v. J. 1639. im (Museum zu Rostock vor

A. das Brustbild vor sich sehend im blossen Haupte: Ado
Friedr. V. G. G. H. Z. M. F. Z. W. A. D. S.

B. das behelmte Wapen V. G. Z. S. D. L. R. V. S. H. 1639.

ad n. 43. H. Christ. Ludw. I. goldene ovale Medaille, welche der
silbernen gleich, und auch gegossen ist. s. Evers in der Monathsschrift von
und f. Mecklenb. v. J. 1768. S. 341 p.

ad n. 43. Ein Dukat v. J. 1671. im Academ. Kabinet.

a. das seitwärts sehende Brustbild. CHRIST. LVD. D. G. DVX.
MEGAP.

b. das Wapen mit dem Fürstenhuth und 2 Ordenskette: PER
ASPERA. AD. ASTRA. 1671.

— Ein etwas schadhafter Dukat v. J. 1681. im acad. Cabinet.
a. und b. wie der doppelte Dukaten.

ad n. 47. Auf dem Dukaten von 1701. im Academ. Kabinet steht
FRIDER. und nicht FRIDR.

146

zogl. Gothaischen Münz-Cabinet befindlich. Es scheinet daß sie gegossen ist. S. Tentzels curieuse Bibliotheque. 1stes Repositor. 5tes Fach. S. 446. Historische Remarques. P. VI. S. 196.

37) * Medaille. (a) Das Brustbild im steifen Kragen. ADOLPH. FRIDR. V. G. G. HERTZ. Z. MECKL. F. Z. W. G. Z. S. D. L. R. U. S. H. (b) Das Glück auf einer geflügelten Kugel stehend, wobey einige Reuter. FORTUNE. IN. FORTUNE. FORT. UNE. 1612.

Sie wiegt 6 Ducaten.

38) * Eben dergleichen mit völlig ähnlichem Gepräge, welche 5 Ducaten wieget.

39) Viereckte Medaille, mit des Herzogs Brustbild und Wapen vom J. 1633. Sie wird 3 Ducaten schwer angegeben, und soll in der Münz-Sammlung des seeligen D. Niehenk zu Gothenburg befindlich gewesen seyn.

40) * Ducat. Das vorwärts sehende Brustbild. ADOLPH. FRIDR. V. G. G. H. Z. M. F. Z. W. A. D. S. (b) Das völlige Wapen mit drey Helmzierrathen. V. G. Z. S. D. L. R. U. S. H. AN. 1639.

Die Buchstaben: A. D. S. V. heissen: Administrator des Stifts und.

41) Das vorwärts sehende Brustbild im Spitzen Kragen. ADOLPH. FRIDR. V. G. G. H. Z. M. F. Z. W. A. D. S. (b) Das Wapen. V. G. Z. S. D. L. R. U. S. H. 1642.

Diese Münze wiegt 6 Ducaten, und mit demselben Stempel ist auch ein Thaler gepräget.

Anna Maria, dessen Prinzeßin, Gemahlin Herzogs August zu Sachsen.

42) Ducat. (a) Der gekrönte Namens-Zug A. M. mit einem Kranze umgeben. DEUM QUI. HABET. OMNIA. HABET. (b) NATA. SUER. 1. JUL. 1627. DENAT. HAL. 11. DEC. 1669. ÆTAT. XLII. M. 5. D. 10.

Ist auf ihr Begräbniß, und auch in Silber zu 2 Sg. ausgepräget. S. Tentzels Saxon. numism. Lin. Ernestinæ & Albertinæ. Tab. 82. n. 7. p. 542. Köhlers Ducaten-Cabinet. 2ter Th. S. 1019.

Herzog Christian Ludewig I.

43) * Doppelter Ducat. (a) Das Brustbild. CHRIST. LUD. D. G. DUX. MEGAP. PRINC. VAND. (b) Das mit dem Französischen H. Geist-Orden umgebene und mit einer Krone bedeckte Wapen. Darunter: 1681. JEHOVA. SORS. MEA.

Herzog Friedrich Wilhelm.

44) * Ducat. (a) Das Brustbild. FRID. WILH. D. G. DUX. MEC. P. V. (b) Das Wapen, dabey 1696. NON. EST. MORTALE. QUOD. OPTO.

45) Ducat. (a) Die verzogenen Namen-Buchstaben F. W. unter einer Krone. D. G. DUX. MEGAP. PRINC. VAND. (b) Das mit einer Krone bedeckte und mit einem Mantel umgebene Wapen. Darüber 1696. NON. EST. MORTALE. QUOD. OPTO.

S. Köhlers Ducaten-Cabinet. Th. 2. N. 1982. Weil die Pferde-Decken der Garde dieses Herzogs mit gleichem Namens-Zuge bezeichnet gewesen, hat man vormal dergleichen Ducaten, Schaberacken-Ducaten genennet.

46) * Ducat. (a) Das Brustbild. FRID. WILH. D. G. DUX. MEG. P. VA. (b) Wie No. 45.

47) * Ducat. (a) Das Brustbild. FRIDR. WILH. D. G. DUX. MECL. (b) Das gekrönte Wapen. QUO. DEUS. ET. FORTUNA. DUCUNT. 1701.

48) * Ducat. (a) Das gekrönte Wapen. FRIDERICUS. WILH. D. G. DUX. MECLENB. (b) Der Büffelskopf mit einem Kranze umgeben. QUO. DEUS.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0295
DFG

ET. FORTUNA. DUCUNT. 1701.
Auf beyden Seiten stehen die Buchstaben: Z. D. K. des Münzmeisters Kelp Name.

49) * Halber Ducat, dem vorigen ganzen völlig ähnlich.

50) * Viertheil Ducat, völlig wie der vorige.

51) Ducat. QUO. FAS. ET. GLORIA. DUCUNT.
Ich habe ihn in einem geschriebenen Verzeichnisse also angeführet gefunden.

52) * Medaille. (a) Das Brustbild im zierlichen Harnisch. FRIDERICUS. WILHELMUS, D. G. DUX. MEGAPOLITANUS. PIUS. FELIX. INCLITUS. (b) Die beyden Residenz-Schlösser zu Schwerin und Güstrow, jedes an einer Kette die ein in der Mitte stehender Büffelskopf im Munde hält. DEI. GRATIA. CÆSARIS. LEOPOLDI JUSTITIA. In der Exergue. INDISSOLUBILI JUNXIT CATENA. Z. D. K. ANNO 1701.
Wieget 20 Ducaten. S. auch Richteri [illegible] §. 19.

53) Medaille, (a) wie vorige. (b) wie vorige. Im Abschnitt. INDISSOLUBILI JUNXIT. CATENA. HAMB. 8. MART AO. 1701. Randschrift: MAJOR MAJORIBUS. POSTERIS. AD. MAJORA. AUTOR.
Sie wieget 10 Ducaten. S. historische Remarques. P. IV. S. 411. wo sie in Kupfer gestochen. Numophyl. Clausenianum. P. IV. p. 82. n. 884.

54) * Medaille. (a) Die beyden Schlösser zu Schwerin und Güstrow, mit einer Kette umzogen, die von einer aus den Wolken kommenden Hand gehalten wird. In der Mitte der Ketten hänget ein Vorhange-Schloß, darunter ein Schiff auf dem Wasser fähret. GOTT. HAT. AUS. ZWEYEN. EINS. GEMACHT. Im Abschnitt. CONSOLIDATA. MEGAPOLIS. 1701. 8. MARTII. (b) Zween Engel mit Palmzweigen in den linken Händen halten mit den Rechten in ihrer Mitte einen Büffelkopf. UND. MECKLENBURG. ZUR. RUH. GEBRACHT. Im Abschnitt. GAUDIUM MECLENBURGICUM. 1701. 16. JULII.
Wiegt 8 Ducaten. Diese 3 letzten Stücke sind zum Gedächtniß der Vereinigung beyder Herzogthümer gepräget, und auch in Silber ausgemünzet.

55) * Ducat. (a) Der gezogene Name unter einer Krone. (b) Das Wapen. darunter: 1703. PROVIDE. ET. CONSTANTER. Im Abschnitt. Z. D. K.

56) * Ducat. (a) Das Brustbild. FRIDERI. WILHE. D. G. DUX. MEGAPO. (b) Völlig wie voriger.

57) * Ducat, wie voriger, nur auf (a) FRIDER. WILHEL. D. G. DUX. MEGAPOL. P. V.

58) Ducat. (a) Das Brustbild. FRID. WILH. D. G. DUX. MEGAPOL. (b) wie voriger.
S. Kopiers Ducaten-Cabinet. a. O. n. 1986.

59) Halber Ducat. (a) Das Brustbild. FRIDER. WILHEL. D. G. DUX. MEGAP. (b) In der Mitte: ½ DUCATEN. PROVIDE. ET CONSTANTER.

60) * Viertheil-Ducat. (a) wie voriger. (b) In der Mitte: ¼ DUCATEN. PROVIDE. ET. CONSTANTER.

61) * Viertheil-Ducat, wie voriger, nur auf (a) FRIDER. WILHEL. D. G. DUX. MEGAPO.

62) * Ducat. (a) Das Brustbild; darunter. Z. D. K. FRIDER. WILHEL. D. G. DUX. MEGAPOL. P. V. (b) Zwo Personen beyderley Geschlechts in einem Nachen auf dem Meer. UNUM. ET. COMMUNE. PERICLUM. Im Absch. 1703.

(Das Uebrige künftig.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0296
DFG

ad n. 55. Ein Dukat v. J. 1703. im Academ. Cabinet.
a. Die gezogenen Buchstaben F W unter einem Fürstenhuthe.
b. Das Wapen mit dem Fürstenhuth. Unten 1703. Im Abschn. Z. D. K. (Kelp)
Umher: PROVIDE. ET. CONSTANTER.

ad n. 61. Ein Dukat v. J. 1703. im Academ. Cabinet.
a. Das seitwärts sehende Brustbild. Unterm Halse: Z. D. K. Umher:
FRID. WILH. D. G. DVX. MEGAPOL.
b. Zwey Personen in einem Kahn. Unten 1703. Umher: VNVM. ET. COMMVNE.
PERICVLVM.

~~ad n. [illegible] ist zu Histor. Remarques [illegible] abgebildet~~

ad n. 61. Goldene Medaille 8 Dukaten schwer
a. Die Stadt Rostock, aber verkehrt abgebildet
b. Ein halb verdorrter Rosenbusch: Hertzog Friedrich Wilhelms
Güte, bringet Rostock neue Blüthe. Unten 1702. 12 Martii. (ist auch in Silber.)

ad n. 65. Goldene Medaille 14 Dukaten schwer, v. J. 1707. im acad. Cabinet.
a. das seitwärts sehende Brustbild, darunter: Z. D. K. Umher:
FRIEDE. WILHEL. D. G. DVX. MEGAP. PRINC. VAND.
b. das Wapen mit dem Fürstenhuth, unter das Zeichen des Elephanten-Ordens, daneben 1707. Oben auf einem fliegenden Bande: provide et Constanter:

ad n. 66. goldne Medaille v. J. 1708. fünf Dukaten schwer, im Academ. Museum
a. das seitwärts sehende Brustbild: Unterm Halse: HICKEN. F. Umher:
FRIDERI. WILHEL. D. G. DVX. MEGAPO. PRIN. VAND.
b. MDCCVIII. DIE. XV. MAII. HOC. TEMPLVM. PRIORI. MAIVS. SERENIS. MEG. DVX. REG. FRIDERIC. WILHELM. DVRATVRO. IN. ÆVVM. HOC. LAPIDE. ET. METALLO. AETERNVM. DVRATVRÆ. PIETATIS. TESTIMONIO. INAVGVRABAT. HICKEN.

— goldne Medaille v. J. 1708. sechs Dukaten schwer, im acad. Cabinet.
a. wie vorstehende Medaille.
b. das sehr erhabene Wapen zwischen einem ausgebreiteten Vorhang, oben: der Fürstenhuth. Zu den Seiten 17–08. Umher: PROVIDE. ET. CONSTANTER.

Gelehrte Beyträge

zu den

Mecklenburg-Schwerinschen Nachrichten.

15tes Stück.

Sonnabends, den 9. April, 1763.

Fortsetzung

der im vorigem Stücke abgebrochenen gelehrten Abhandlung.

63)* Ducat. (a) wie voriger. (b) wie voriger. Im Abschnitt: 1704.

64) Ducat. (a) wie voriger. FRID. WILH. D.G. DUX MEGAPOL. (b) wie voriger. UNUM. ET. COMMUNE. PERICULUM. Im Abschnit. 1704.
S. Köhlers Ducaten-Cabinet q. O. n. 1988. Man hält die beyden Personen für Bildnisse des Herzogs und der Gemahlin, und will, daß diese Ducaten zum Gedächtniß der Vermählung geprägt worden. Allein, da dieselbe erst am 2ten Jenner 1704. zu Cassel vollzogen, und mit diesem Emblem schon im Jahr vorher geprägt worden, scheinet dasselbe wol auf etwas andres zu deuten.

65) Medaille. (a) das Brustbild. Darunter J. F. HILCKEN. (der Name des berühmten Medailleurs.) FRIDER. WILHEL. D.G. DUX. MEGAP. PRINC. VAND. (b) Die neuerbaute Schwerinsche Schloßkirche. Dabey J. F. H. IN. DEI. GLORIAM. ET. MEMORIAM. DUC. MEGAP. Im Abschn. DIE XX. NOV. MDCCX.
Wieget 10 Ducaten, und ist auch auf Silber zu 3 Loth geprägt. Es sind noch sonst 2 Medaillen auf eben diese Begebenheit geprägt, die ich aber bisher nur in Silber angetroffen.

66) Ducat, mit dem Brustbilde und Wapen. 1711. Ich glaube, daß von diesem Herrn noch mehr goldene Münzen sich finden, und ersuche die Besitzer derselben um eine Anzeige davon, u. auch diejenigen Stücke, die ich nicht selbst gesehen.

Sophia Lovisa, dessen Schwester, Gemalin Friedrich I. Königs in Preussen.

67) Medaille auf deren Vermählung. (a) Jupiter und Juno auf einem Wagen, in den Wolken von 2 Pfauen gezogen. NOVA. GAUDIA. MUNDO. Abschn. FRIDERICUS. I. D. G. REX. PRUSS. ET. SOPHIA LOVISA, PRINCEPS. MECKLENB. (b) Zwey gegen einander sitzende Fluß-Götter, die aus 2 Krügen Wasser schütten, an deren einem der Preußische Adler, am andern der Mecklenburgische Büffelkopf. UNIT. COGNATI. FLUMINIS. UNDAS. Abschn. NUPTIIS D. 21. NOV. ANNO 1708. FELIC. CELEBRATIS. Wieget 5 Ducaten. Sie ist auch nebst andern hieher gehörigen Medaillen auf Silber geprägt, von denen mir bisher kein Gepräge auf Gold vorgekommen. Her-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0299
DFG

Herzog Carl Leopold.

68) * (a) Der gezogene Name C. L. unter einer Krone, dabey 1713. (b) In einem Dreyeck ein gekröntes mit Strahlen umgebenes Herz, in welches der Name JESUS hineingepräget. IN HOC. OMNIA. VINCO. ist 2 Ducaten schwer, und auch in Silber, aber nur in sehr wenigen Stücken ausgepräget. Da es auch die einzige Münze von diesem Herrn ist, ist sie, und noch überdem wegen des künstlichen Stempels allemal sehr selten.

Herzog Christian Ludewig.

69) * Medaille. (a) Das sehr erhabene Brustbild. D. G. CHRISTIANUS. LUDOVICUS. D. MEGAPOLITANUS. (b) Das Wapen unter einer hohen Krone, mit dem Elephantenorden umgeben. PER ANGUSTA. AD. AUGUSTA. 1749

Wieget 10 Ducaten und ist auch auf Silber gepräget.

70) * Doppelte Pistole. (a) Das Brustbild. CHRIST. LUDOV. D. G. DUX. MECLENB. (b) Das mit dem Elephanten- und St. Andreasorden umgebene, in einen ausgeschnittenen Schild geprägte Wapen mit einer Krone bedeckt, darüber 1752. PER. ANGUSTA. AD. AUGUSTA

71) * Desgleichen, dem vorigen völlig ähnlich, nur das Wapen ist in einem ovalen kleinen Schild gepräget.

72) * (a) Das Brustbild CHRIST. LUD. D. G. DUX. MECKL. (b) Das Wapen mit beyden Orden umgeben, darüber 1754. darunter: 5 TH. O. H. K. Diese letzte Buchstaben bezeichnen den Werth 5 Thaler, und die Buchstaben O. H. K. sind der Name des Münzmeisters Knorr.

73) * (a) Das Brustbild. CHRIST. LUDOV. D. G. DUX. MECKL. (b) ¼ DUCAT. 1756. PER. ANGUSTA. AD. AUGUSTA.

Strelitzische Linie.

Herzog Adolph Friedrich III.

74) * Ducat. (a) Das Brustbild. D. G. ADOLPH. FRID. III. MECKLENB. DUX. (b) Eine vom H. Geist aus den Wolken bestrahlte Kirche; gegen über der Glaube, darneben ein Anker an welchem der Mecklenburgische Büffelkopf. A. DEO. Abschn. MEGAPOLIS. JUBILANS. ANNO. 1717. 31. OCT.

75) Ducat. (a) wie vorhergehender. (b) Die Kirche auf einem Felsen mitten im Meer. CONSILIO. STAT. FIRMA. DEI. Abschnit wie auf vorigem.

Der Stempel hiezu ist beym vierten Schlage schon so gesunken, daß er unbrauchbar worden, daher nur 3 Stück gepräget worden.

76) Ducat. (a) wie voriger. (b) das himmlische Jerusalem. NEC. INGENS. SI. CORRUAT. ORBIS. Abschnit wie vorige beyde.

Hievon sind nur 10 Stücke gerathen, da der Stempel schon unbrauchbar geworden. Von diesen 3 Stücken hat man auch silberne, in Grösse eines Ducaten, deren jedes 4 Groschen werth. Sie sind denen im Jahr 1717. ausgeprägten 3 Jubelthalern ähnlich geschnitten, aber nicht damal, sondern erst 1745. u. 1746. in der zu Stargard angelegten Münze geprägt worden. Die Nachricht von den verunglückten Stempeln habe ich von dem damaligen Aufseher der Münze, dem wohlseeligen Herrn Amtshauptmann von Behmen zu Stargard erhalten; die Seltenheit der beyden letztern Ducaten bleibt also allemal sehr groß.

77) * (a) Der gezogene Name A. F. in einer zierlichen Einfassung unter einer Krone. Darüber 1746. (b) II. TALER. CURRANT. C. H. J. MONETA. AUREA. MEGAPOL. Die Buchstaben C. H. J. sind der Name des Münzmeisters Jaster.

78) * (a) Der gezogene Name, wie auf vorigem. Darüber 1746. (b) I. TALER. CURR. C. H. J. MONETA. AUREA. MEGAPOL.

79) * (a) Der gezogene Name, wie auf vorigem. Darüber 1747. (b) II. TALER. CURRANT. C. H. J. MONETA. AUREA. MEGAPOL.

80) * (a) Das Brustbild in der grossen Perücke. D. G. ADOLPH. FRID. III. MECKLENB. DUX. (b) Das gekrönte Wapen, daneben:

1747.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0300
DFG

ad n. 74. Hinter OCT. steht im Academ. Exemplar der Name des Stempelschn. [illegible] J.H.F.

Herzog Friederich zu Mecklenb. Schwerin.

ad n. 73. I, ein Dukaten v. J. 1769 im Academ. Cabinet

a, das seitwärts sehende Brustbild. FRIEDERICVS. D. G. DVX. MEGAPOLIT.

b. 2 THALER. mecklenburg. schwerin. munze. 1769.

II. Eine goldene Medaille ohne Jarzal.

a. das seitwärts sehende Brustbild mit dem Ordensband. Unterm rechten Arm: A. ARON (Name des Stempelschneiders) Umher: FRIDERICVS D. G. DVX MEGAPOLITANVS

b. das Mecklenb. Wapen, oben: die Crone. Umher: die Elephantenordenskette. Am Rande: IN SIGNVM VIRTUTIS ARTIS ET SCIENTIARVM.

III. ein Dukaten v. J. 1778. im Acad. Cabinet

a. FRIEDERICVS. D. G. DVX. MEGAPOLIT.

b. 2 Thaler mecklenburg. schwerin. münze 1778.

IV. ein Dukaten v. J. 1782. im acad. Cabinet.

a. wie n. 4.

b. 2 Thaler mecklenb. schwerin münze. 1782.

Herzog Friederich Franz zu Mecklenb. Schwerin.

1. eine goldene Medaille v. J. 1785.

a. In einem zierlichen Kranze FRIEDERICVS FRANCISCVS D. G. DVX. MECKLENBVRG. POST. OBITVM. SERENISSIMI. PATRVI. ET. DVCIS. FRIEDERICI. PATRIS. PATRIAE. FASCES. REGIMINIS. CAPESSIT. ANNO. MDCCLXXXV. D. XXIV. APRIL.

b. Mecklenburg in Gestalt eines trauernden Frauenzimmers, mit einer Hand auf dem Mecklenb. Wapen gestützt. Gegenüber eine aus den Wolken hervorragende Hand, welche das Brustbild des höchstseligen Herzogs

Fre-

derich an einem Bande hält. In einer Entfernung zeigt sich die von Ihm erbaute Kirche zu Ludwigslust. Unten A. A. (d. i. Abraham Aron) Im Abschnitt: VESTIGIA. PII. ET. IMMORTALIS. PATRVI. SEQVOR.

2. ein Dukaten v. J. 1792 im Acad. Cabinet.

a. Das Mosch Wapen vom Elephanten und schwarzen Adler Orden umgeben Oben der Fürstenhuth. Umher: FRIED. FRANZ V. G. G. HERZOG. ZV. MECKLENB.

b. 2. Thaler. mecklenb. schwerin. munze. 1792.

Sophia Friederica Tochter des Prinz Ludwig, und Schwester des H. Friederich Franz, Gemalin Friederich Erbpr. z. Dänem.

Grosse goldene Medaille auf ihre Vermälung 9¼ Loth (an Werth 100 rth)

a. Beyder gegeneinander gestellte Brustbilder. Unten: D. I. ATZER. FECIT. Umher: FRIDERICVS. PRIN. HÆR. DAN. NORV. ET. SOPHIA. FRIDERICA. PR. MECKL.

b. Die fortuna muliebris siegend, hinter ihr der Gott hymen, der sie krönet. Oben: DIGNA. Unten bey der Seite: D. I. A. FEC. Im Abschn. CONNVBIO IVNCTI D. XXI. OCT. MDCCCXXIV. (In Silber wiegt sie 6 Loth)

n. 91. hat über dem Kopfe ein Blümchen. Im Academ. Cabinet.

ad n. 91. Ein Dukat v. J. 1631. hat an jeder Seite des Kopfs einen Stern. Ist im Academ. Kabinet.

n. 93. doppelter Dukat v. J. 1633. im Academ. Kabinet.

a, das vor sich sehende Brustbild im blossen Kopfe. ALBERTVS D. G. DVX. MEGAPOL. FRIDL. Ueber dem Kopfe eine Blume.

b. das Wapen mit der Ordenskette und dem Fürstenhuth, darüber ein Blümchen. Umher ET. ~~SAGAE~~ SAGÆ PRINC. VANDAL. 1633.

ad n. 92. Goldmünze $5\frac{2}{8}$ Dukaten schwer v. J. 1633.

a. Brustb. Albertus D. G. DVX. Mega. Frid. et Sag. Pr. Van.

b. das Wapen mit dem Orden Com. Suc. Dom. Ros. et Stargar. 1633.

ad n. 87. Eine Pistole v. J. 1754. im Academ. Cabinet

A. Das Brustbild auf Römisch unbekleidet. Das Uebrige ist wie auf n. 87.

1747. Drüber: 5 TALER. Drunter: C.H.J.

81) * (a) Der gezogene Name A.F. 1747. (b) III. GUTE PFENNIG. M. S. L. M. d. i. Mecklenburg-Strelitzische Landmünze.
Ist das Gepräge eines kupfernen Sechslings auf Gold geschlagen.

82) * (a) Die zierlich verzogene und gekrönte Namens-Chiffre. V. G. G. H. Z. M. Drunter 1748. (b) Der Büffelkopf in einer gekrönten Einfassung. Drunter; 5 THALER. C. H. J.

83) * (a) Das Brustbild in der grossen Perücke. D. G. ADOLPH. FRID. III. MECKLENB. DUX. (b) Das gekrönte Wapen mit dem Elephantenorden umgeben; darüber 1749. Darunter. H. C. B. Ist der Name des Münz-Aufsehers Baumgarten. Ist eine Pistole.

84) * Eine Pistole. (a) Das Brustbild mit zusammengeschürzter Perücke. D. G. ADOLPH. FRIEDRICH III. DUX. MECL. (b) wie vorige.

85) * (a) Der verzogene Name in einer gekrönten Cartouche; drüber 1749. (b) I. THALER. COURR. C. H. J. MONETA. AUREA. MEGAPOL.

Herzog Adolph Friedrich IV.

86) * Eine Pistole. (a) Das geharnischte Brustbild. ADOLPHUS FRIEDR. IV. D. G. DUX. MEGAP. (b) Das gekrönte Wapen mit dem Sächsischen weissen Adlerorden; drüber 1745. Drunter: H. C. B.

87) * Eine Pistole. (a) Das Brustbild auf Römisch. ADOLPHUS FRID. IV. D. G. DUX. MEGAP. (b) Das gekrönte Wapen mit dem Seraphinenorden; drüber 1754. drunter. H. C. B.

II. Albrecht Wallensteins.

Die von ihm mit dem Herzoglich-Mecklenburgischen Wapen geprägte Münzen gehören allerdings hieher mit.

88) Thalerförmiges Goldstück. (a) Das Brustbild; drunter 1629. ALBER. D. G. DUX. MEGAP. FRI. ET. SAG. PRINC. VANDAL. (b) Das Wapen mit dem güldenen Vließorden. COMES. SUERIN. DOMIN. ROSTOCH. ET. STARGART.
Wieget 10 Ducaten, und ist mit einem Thaler-Stempel geprüget. S. Numoph. Burchardianum. P. III. p. 408. n. 1128.

89) * Doppelter Ducat. (a) Das Brustbild. ALBERTUS. D. G. DUX. MEGAPOL. FRIDL. (b) Das Wapen. ET SAGÆ. PRINC. VANDAL. 1631.

90) * Ducat. (a) Das Brustbild. ALBERTUS. D. G. DUX. MEGAPOL. FRIDL. (b) Das Wapen. ET. SAGÆ. PRINC. VANDA. 1631.

91) * Ducat, vom selbigen Jahre, aber anderm Stempel, mit einigen geringen Verschiedenheiten.

92) * Ducat. (a) Das Brustbild. ALBERTUS. D. G. DUX. MEGAPOL. FRIDL. (b) Das Wapen. ET. SAGÆ. PRINC. VANDAL. 1633.

93) Doppelter Ducat, von gleichem Schlage. S. Köhlers Ducaten-Cabinet. Th. II. n. 1995.

94) * (a) Das Brustbild. ALBERTUS. D. G. DUX. MEGAP. FRID SAG. ET. GLOG. (b) Das Wapen. PRIN. VAND. COM. SUER. DO. ROST. ET. STAR. 1634.
Wieget $5\frac{1}{8}$ Ducaten.

95) * (a) Das Brustbild. ALBERTUS. D. G. DUX. MEGAPO. FRIDLAN. Das Wapen. ET. SAGÆ. PRINC. VANDALOR. 1634.
Ist 3 Ducaten schwer.

96) * Doppelter Ducaten, mit vorigem Stück gleichen Gepräges.

Die 5 letztern Münzen sind sehr merkwürdig, und die No. 94. am meisten. Wallenstein war schon 1632. gänzlich aus den Mecklenburgischen Landen wieder vertrieben, und im Jahr 1634. ward er ermordet, in welchem Jahr die 3 letztern Stücke ausgepräget worden.

III. Städtische.

Rostock.

Von diesen Münzen verdienet überhaupt des seel. Burgermeisters, D. Heinrich Nettelbladt im J. 1760. herausgegebenes Verzeichniß allerhand mehrentheils ungedruckter, zur Geschichte und Verfassung der Stadt Rostock gehöriger Schriften, Münzen, Verordnungen und Urkunden, S. 18. u. f. nachgesehen zu werden.

97) Eine goldene Medaille, 12 Ducaten schwer.
Nettelbladt a. O. führet sie ohne jenige weitere Bezeichnung an.

98) Goldene Münze zu 10 Ducat.
Sie soll auf dem Erbvergleich vom J. 1574. gepräget seyn. S. Etwas von gelehrten Rostockischen Sachen 1738. S. 643. Nettelbladt a. O. führet sie an, als ob sie 1533. geschlagen; da er sich aber auf nichts weiter, als das angezogene Etwas, beziehet, ist wol die von ihm angegebene Jahrzahl ein Druckfehler.

99) (a) Der gekrönte Greif. MONETA. NOVA. ROSTOCKIENS. (b) Der Reichsadler. RUDOL. II. D. G. RO. IMP. S. AU. 1609.
Ist ein geringhaltiger Goldgulden. S. Köhlers Ducatencabinet. Th. 2. n. 3054.

100) (a) Der Greif. MONE. NOVA. ROSTOCKIENS. 1614. (b) Der Reichsadler. MATTHIAS. D. G. RO. IM. SEM. A. P. F. D.
Ein Goldgülden. S. Köhlern ebendas. n. 3055.

101) Ein doppelter Goldgülden. (a) Der Greif. MONE. NOV. ROSTOCHI. 1623. (b) Der Reichsadler. FERDINAN. II. D. G. R. I. S. AUGU.
Nettelbladt a. O. S. 20.

102) Ein Goldgulden. 1625.
S. Numophyl. Clausenianum, P. II. p. 27.

103) Ein Goldgulden. (a) Der Greif. MONE. NOV. ROSTOCH. (b) Der Reichsadler: FERDINAN. II. D. G. R. I. S. A. 26.
S. Nettelbladt. a. O. S. 20.

104) * Ducat. (a) Der Greif. dabey 1632. MONETA. AUREA. CIVIT. ROSTOCH. (b) Der Reichsadler. FERDINAND. II. ROM. IMP. S. A.

105) * Ein Ducat. (a) Das Stadtwapen. MONETA. AUREA. CIVITA. ROSTOCH. 1633. (b) Wie voriger. FERDINANDUS. II. D. G. ROM. IMP. S. AUG.

106) Ducat vom Jahr 1634.
Nettelbladt führet ihn an, a. O. S. 19. n. 4.

107) * Ducat. (a) Das Stadtwapen. MONETA. AUREA. CIVITA. ROSTOCH. 1636. (b) wie voriger. FERDINANDUS. II. D. G. ROM. IM. S. AU.

108) * Ducat. (a) völlig wie voriger. (b) Der Reichsadler. FERDINANDUS. III. D. G. ROM. I. S. A.

109) * Ducat. (a) wie voriger. (b) wie voriger. FERDINANDUS. III. D. G. ROM. JM. S. A.

110) * Doppelter Ducat. (a) in einer viereckten Einfassung: DUCATUS. NOVUS. CIVITATIS. ROSTOCHIENSIS. Darunter: das Stadtwapen; dabey 1639. DEUS. PROTECTOR. NOSTER. (b) Der Reichsadler. FERDINANDUS. III. D. G. ROM. JMP. SEMP. AU.

111) * Ducat. (a) Das Stadtwapen. Darunter: 1646. MONETA. AUREA. CIVITA. ROSTOCH. (b) Der Reichsadler. FERDINANDUS III. D G. RO. JM. S. A.

112) * Ducat. (a) Das Stadtwapen; darunter 1655. MONETA. AUREA. CIVITA. ROSTOCH. (b) Wie voriger.

(Der Beschluß künftig.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0306
DFG

ad n. 98. Goldstück 10 Ducaten, im Herzogl. Münzcabinet.
a. Des Rostock. Wappen. Umschr: SPERATEM. IN. DNO. MISERICORDIA. CIRCVMDABIT.
b. PAX. OPTIMA. RERVM. QVAS HOMINI. NOVISSE. DATVM. EST. ANNO 1584. Umschr: PACIS. BONO. OMNIA. CONSTANT.
In Absicht der Geschichte der Stadt Rostock (s. Vgnaden Amoenitates) wird S. 1142 zugleich die Geschichte der Herzoglichen Münze bis zu Herz. Ulrich Tod der Stadt 1573 d. 21 Sept. geschichtlich verglichen):
„L. L. Rath, auch die gemeinen Unterthanen sind, ein jeder nach seinem Stande, etliche mit „güldenen Ketten von 100 Goldgülden, etliche mit Marken, die Bürgermeister, jeder mit hundert „Goldgülden, auf deren einer Seiten des Rostockschen Wappen gestanden, auf der andern „Seiten: beati pacifici, und um den Rand umher: sit nomen domini benedictum, zu „ewigen Gedächtnis bestellt." (Von dieser Goldgulden ist weiter keine Nachricht bekannt.)

ad n. 100. ein Ducat v. J. 1614. (s. Thott thesaurus numism. T. I. p. 591.)
a. Greifen: Mone. nova. Rostochens. 1614.
b. Aquila bicaps, in pectore globus cum cruce coronata: Matthias D. G. [illegible] ROM SEM A. P. F.

ad n. 101. ein doppelter Goldgulden v. J. 1623. im Herz. Münzcabinet (an Gewicht 5 Duc. 16 Gr.)
a. Der Greif. MON. NOV. ROSTOCH. 16–23
b. der Kreisadler mit dem Kreisschild auf der Brust: FERDINAN. II. D. G. R. I. S. AVG.

ad n. 103. ein Ducat v. J. 1630. im H. Münzcab. wie num. 102.

ad n. 106. dieser Duc. v. J. 1634. ist in dem H. Münzcabinet
a. des Stadtwappen: moneta aurea. civita. Rostoch. 1634.
b. der K. Adler: Ferdinandus II. D. G. Rom. Imp. S. Aug.

ad n. 110. dieser doppelte Ducaten v. J. 1639. ist dem im vorigen Cabinet zwar gleich; aber auf dem Revers des Kreuzes steht: ROMAN. Eben so findet er sich mit ROMAN in Thottsch thes. T. I. p. 591. n. 1085 vor.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0307
DFG

ad n. 113. Ein doppelter Dukaten v. J. 1661.

a, das Stadtwapen in einer 4fachen Einfassung, oben darüber: Ducatus. novus. civitatis. Rostochiensis. Neben der Einfassung 16–61. Deus protector noster.

b. der K. Adler: Leopoldus D. G. Roman. Imp. Semp. Aug.

Gelehrte Beyträge

zu den

Mecklenburg-Schwerinschen Nachrichten.

16tes Stück.

Sonnabends, den 16. April, 1763.

Beschluß

der im vorigem Stücke abgebrochenen gelehrten Abhandlung.

113) * Ducat. (a) Das Stadtwapen. MONE. AUREA. CIVI. ROSTOC. 1661. (b) Der Reichsadler. LEOPOLDUS. D. G. ROM. IMP. S. A.

114) * Ducat. (a) Das Stadtwapen. MONE. AUREA. CIVI. ROSTOC. 1664. (b) wie voriger.

115) Ducat. (a) Das Stadtwapen. MONE. AUREA. CIVI. ROSTOCH. 1665. S. Köhlers Ducaten-Cabinet. a. O. n. 3057.

116) * Ducat. (a) Das Stadtwapen. MONE. AUREA. CIVI. ROSTOC. 1672. (b) wie n. 114.

117) * Ducat. (a) Das Stadtwapen. MONE. AUREA. CIVI. ROSTOC. 1682. (b) wie voriger.

118) * Ducat. (a) Das Stadtwapen. Dabey J. M. MONE. AUREA. CIVI. ROSTO. 1694. (b) wie voriger. Die Buchstaben J. M. sind der Name des Münzmeisters.

119) Doppelter Ducat. (a) Das Wapen; darüber 1695. unten: MO. NO. CIVITATIS. ROSTOCH. umschr. DEUS PROTECTOR NOSTER. (b) Der Reichsadler. LEOPOLDUS D. G. ROM. IMP. S. AUG.

Mettelblatt a. O. S. 19.

120) * Halber Ducat. (a) Der Greif. MON. AUR. ROSTOCHIENSIS. 1695. (b) Der Reichsadler. LEOPOLDUS. D. G. R. I. S. A.

121) * Viertheil-Ducat. (a) Das Stadtwapen. MO. NO. ROSTOCH. (b) ¼ DUCA. LEOP. D. G. R. I. S. A. 1696.

122) * Ducat. (a) Der Greif. SENAT. POPQ. ROSTOCH. Drunter NUNC. REVIVISCO. Dabey J. M. (b) Der

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0309
DFG

Reichsadler LEOPOLDUS. D. G. ROM. IMPER. S. A. 1704.

123) * Ducat. (a) Das Stadtwapen, daneben D. B. (ist der Name des Münzherrn, Behrens,) unten: J. H. B. (ist der Name des Stempelschneiders, des Uhrmachers Berg.) MONETA. AUREA. ROSTOCHIENSIS. 1762. (b) Der Reichsadler. FRANCISCUS. D. G. ROM. IMP. SEMP. AUGUST.

Wismar, bis an das Jahr 1648.

Ueberhaupt ist hievon des seel. M. Dieterich Schröders kurze Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar, S. 147. nachzusehen. S. 148. meldet er, daß zu Wismar bereits ums Jahr 1400. goldene Münzen geprägt seyn sollen; allein er hat nichts zum Beweise dieser Nachricht beygebracht.

124) Goldgulden vom Jahr 1502.
S. Schrödern a. O. S. 148.

125) Goldgulden. (a) Der H. Laurentius mit dem Rost und Palmzweig; zu den Füssen das Stadtwapen. MO. NO. AU. CIVI. WISMAR. (b) Der Reichsadler mit dem Kayserlichen Namen und Titul. 1582.
S. Schrödern ebendas.

126) Goldgülden vom J. 1604.
Schröder ebendas.

127) Goldgülden. (a) Der H. Laurentius mit dem Rost und Palmzweig; unten das Stadtwapen. MONE. NOVA. WISMAR. 16 (b) Der Reichsadler. MATTHIAS. D. G. ROMA. IMP. S. A. P. F. D.
S. Köhlers Ducaten-Cabinet. Th. 2. n. 3072. Die auf der Hauptseite befindliche Zahl 16. wird wol die Jahrzahl seyn, und sind vielleicht die folgenden beyden Zahlen abgerieben. Dies Stück muß zwischen 1612. und 1619. geschlagen seyn. S. auch Schrödern ebendas.

128) * Ein Goldgulden vom J. 1632.
Ich habe ihn gesehen, kann aber jetzt die genauere Beschreibung nicht davon geben.

129) Ein Goldstück von 3 Ducaten, vom J. 1632. S. Schrödern ebendas.

130) Goldgülden mit dem Wapen der vier Städte, Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Wismar, die am letzten Orte geprägt worden.
S. Schrödern am a. O.

Dies sind die mir bisher vorgekommenen und bekannt gewordenen goldenen Mecklenburgischen Münzen. Ich zweifle keinesweges, daß noch mehr dergleichen sich finden, die vielleicht bey Kennern und Sammlern Mecklenburgischer Münzen, oder auch bey solchen Personen angetroffen werden, die sie selbst nicht kennen. Ich werde mich indeß für diese mühsame Aufsammlung schon belohnt halten, wenn durch gegenwärtige Anzeige jemand veranlasset worden, die mir noch abgängigen Nachrichten, und überhaupt von den ihm bekannten Stücken eine geneigte Anzeige mir zu ertheilen, und dadurch meinen oben angeführten Vorsatz zu unterstützen. Und warum dürfte ich diese einem jeden ganz unschädliche Gefälligkeit nicht hoffen und erwarten.

A. F. D. Aepinus.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0310
DFG

ad n. 123. Ein Dukat v. J. 1783. Im Acad. Cabinet
a. Das Rost. Wapen, zu dessen Seiten F. — S. Umher: Moneta aurea. Rostochiensis 1783.
b. der gekrönte R. Adler mit dem R. Apfel auf der Brust, in der einer Klaue den Scepter, in der andern das Schwerdt. Umher: Josephus II. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVGVST.

ad n. 127. Die abgekürzte Jahrzal 16. zeigt das Jahr 1616 an, weil sie auf den Münzen der Zeit die tausende und hunderte oft wegliessen.

ad n. 128. Ein Dukat. s. Thott Thes. num. T. I. p. 539.
a. Mon. nova Wismar. 32. S. Laurent. stans, dextra cratem, infra insigne urbis.
b. Ferdinandus II. D. G. R. I. S. A. Aquila biceps, cui incumbit globus cum cruce coronata.

Ein Dukat v. J. 1743. im Academ. Cabinet
a. Das volle Stadtwapen. Umher: civitatis. Wismarien.
b. der gekrönte Reichsadler. Umher: moneta aurea. 1743.

ad 130. Von Goldgulden oder Goldmünzen der Vierstädte Hamb. Lüb. Lüneb. Wismar wissen Schnobel, Langermann p. nichts.

Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0312
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0313
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0314
DFG

Verfertigt
bei
C. LORENZ
H. Afarbe's Nachfolger
Rostock
Breite-Str. 25.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0315
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn895878267/phys_0316
DFG

ET. FORTUNA. DUCUNT. 1701.
Auf beyden Seiten stehen die Buchstaben: Z. D. K. des Münzmeisters Kelp Name.

49) * Halber Ducat, dem vorigen ganzen völlig ähnlich.

50) * Viertheil Ducat, völlig wie der vorige.

51) Ducat. QUO. FAS. ET. GLORIA. DUCUNT.
Ich habe ihn in einem geschriebenen Verzeichnisse also angeführet gefunden.

52) * Medaille. (a) Das Brustbild im zierlichen Harnisch. FRIDERICUS. WILHELMUS, D. G. DUX. MEGAPOLITANUS. PIUS. FELIX. INCLITUS. (b) Die beyden Residenz-Schlösser zu Schwerin und Güstrow, jedes an einer Kette die ein in der Mitte stehender Büffelskopf im Munde hält. DEI. GRATIA. CÆSARIS. LEOPOLDI JUSTITIA. In der Exergue. INDISSOLUBILI JUNXIT CATENA. Z. D. K. ANNO 1701.
Wieget 20 Ducaten. S. auch RICHTERI [illegible] §. 19.

53) Medaille, (a) wie vorige. (b) wie vorige. Im Abschnitt. INDISSOLUBILI JUNXIT. CATENA. HAMB. 8. MART AO. 1701. Randschrift: MAJOR MAJORIBUS. POSTERIS. AD. MAJORA. AUTOR.
Sie wieget 10 Ducaten. S. historische Remarques. P. IV. S. 411. wo sie in Kupfer gestochen. Numophyl. Clausenianum. P. IV. p. 82. n. 884.

54) * Medaille. (a) Die beyden Schlösser zu Schwerin und Güstrow, mit einer Kette umzogen, die von einer aus den Wolken kommenden Hand gehalten wird. In der Mitte der Ketten hänget ein Vorhange-Schloß, darunter ein Schiff auf dem Wasser fähret. GOTT. HAT. AUS. ZWEYEN. EINS. GEMACHT. Im Abschnitt. CONSOLIDATA. MEGAPOLIS. 1701. 8. MARTII. (b) Zween Engel mit Palmzweigen in den linken Händen halten mit den Rechten in ihrer Mitte einen Büffelkopf. UND. MECKLENBURG. ZUR. RUH. GEBRACHT. Im Abschnitt. GAUDIUM MECLENBURGICUM. 1701. 16. JULII.
Wiegt 8 Ducaten. Diese 3 letzten Stücke sind zum Gedächtniß der Vereinigung beyder Herzogthümer gepräget, und auch in Silber ausgemüntzet.

55) * Ducat. (a) Der gezogene Name unter einer Krone. (b) Das Wapen. darunter: 1703. PROVIDE. ET. CONSTANTER. Im Abschnitt. Z. D. K.

56) * Ducat. (a) Das Brustbild. FRIDERI. WILHE. D. G. DUX. MEGAPO. (b) Völlig wie voriger.

57) * Ducat, wie voriger, nur auf (a) FRIDER. WILHEL. D. G. DUX. MEGAPOL. P. V.

58) Ducat. (a) Das Brustbild. FRID. WILH. D. G. DUX. MEGAPOL. (b) wie voriger.
S. Köhlers Ducaten-Cabinet. a. O. n. 1986.

59) Halber Ducat. (a) Das Brustbild. FRIDER. WILHEL. D. G. DUX. MEGAP. (b) In der Mitte: ½ DUCATEN. PROVIDE. ET CONSTANTER.

60) * Viertheil-Ducat. (a) wie voriger. (b) In der Mitte: ¼ DUCATEN. PROVIDE. ET. CONSTANTER.

61) * Viertheil-Ducat, wie voriger, nur auf (a) FRIDER. WILHEL. D. G. DUX. MEGAPO.

62) * Ducat. (a) Das Brustbild; darunter. Z. D. K. FRIDER. WILHEL. D. G. DUX. MEGAPOL. P. V. (b) Zwo Personen beyderley Geschlechts in einem Nachen auf dem Meer. UNUM. ET. COMMUNE. PERICLUM. Im Abschn. 1703.

(Das Uebrige künftig.)